



73. Sitzung, Freitag, 20.09.2024

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des
Schutzes vor Diskriminierung durch
öffentliche Stellen im Land Sachsen-An-
halt (Antidiskriminierungsgesetz Sach-
sen-Anhalt - ADG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4566**

Sebastian Striegel (GRÜNE) 7
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung) 11
Sebastian Striegel (GRÜNE) 12
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung) 12
Xenia Sabrina Kühn (CDU) 12
Eva von Angern (Die Linke) 14
Xenia Sabrina Kühn (CDU) 14
Eva von Angern (Die Linke) 14

Xenia Sabrina Kühn (CDU) 14
Ulrich Siegmund (AfD) 15
Xenia Sabrina Kühn (CDU) 15
Hagen Kohl (AfD) 15
Konstantin Pott (FDP) 17
Eva von Angern (Die Linke) 18
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 20
Gordon Köhler (AfD) 22
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 22
Sebastian Striegel (GRÜNE) 22

Abstimmung 24

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Asylbewerber zur Arbeit verpflichten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4573**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und FDP - **Drs. 8/4607**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4620**

Ulrich Siegmund (AfD)	25
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	28
Ulrich Siegmund (AfD)	28
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	28
Ulrich Siegmund (AfD)	28
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	29
Daniel Roi (AfD)	31
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	32
Daniel Roi (AfD)	32
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	32
Ulrich Siegmund (AfD)	33
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	33
Ulrich Siegmund (AfD)	34
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	34
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	35
Daniel Roi (AfD)	37
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	37
Henriette Quade (Die Linke)	39
Guido Kosmehl (FDP).....	40
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
Kerstin Godenrath (CDU).....	44
Frank Otto Lizureck (AfD)	46
Ulrich Siegmund (AfD)	46
Kerstin Godenrath (CDU).....	49
Ulrich Siegmund (AfD)	49
Kathrin Tarricone (FDP)	50
Ulrich Siegmund (AfD)	50
Kathrin Tarricone (FDP)	50
Ulrich Siegmund (AfD)	50
Daniel Sturm (CDU)	51
Ulrich Siegmund (AfD)	51
Daniel Sturm (CDU)	51
Ulrich Siegmund (AfD)	51
Abstimmung	52

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Für ein gutes Aufwachsen aller Kinder - Für einen besseren Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung - Personalabbau in Sachsen-Anhalts Kitas verhindern

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4584**

Nicole Anger (Die Linke).....	53
Konstantin Pott (FDP).....	58
Nicole Anger (Die Linke).....	58
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	58
Tim Teßmann (CDU)	61
Gordon Köhler (AfD).....	62
Konstantin Pott (FDP).....	64
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	66
Katrin Gensecke (SPD).....	68
Nicole Anger (Die Linke).....	70

Abstimmung	71
------------------	----

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Clubs und Musikspielstätten sind Orte der Kultur

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/1696**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/4541**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)

Daniel Sturm (Berichterstatter)	72
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	73
Tobias Rausch (AfD)	75
Holger Hövelmann (SPD)	76
Stefan Gebhardt (Die Linke)	76
Andreas Silbersack (FDP)	78
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	79
Andreas Schumann (CDU)	80

Abstimmung	80
------------------	----

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt - GrStHsG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4588**

Stefan Ruland (CDU)	81
Michael Richter (Minister der Finanzen)	82
Tobias Rausch (AfD)	83
Michael Richter (Minister der Finanzen)	83
Dr. Jan Moldenhauer (AfD)	84
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	85
Kristin Heiß (Die Linke)	86
Jörg Bernstein (FDP)	87
Olaf Meister (GRÜNE)	88
Stefan Ruland (CDU)	88
Jan Scharfenort (AfD)	89
Stefan Ruland (CDU)	90

Jan Scharfenort (AfD)	90
Stefan Ruland (CDU)	90
Abstimmung	90
Guido Kosmehl (FDP)	91

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/4577**

Michael Richter (Minister der Finanzen)	91
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	92
Stephen Gerhard Stehli (CDU)	93
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	93
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	93
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	94
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	94
Wulf Gallert (Die Linke)	95
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	96
Wulf Gallert (Die Linke)	96
Abstimmung	97

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Medimobil: Haus- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Sachsen-Anhalt sicherstellen

Antrag Fraktion Die Linke - Drs. 8/3404**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/3487**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung - **Drs. 8/4559**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des
Landtages am 13.12.2023)

Katrin Gensecke (Berichterstatterin).....	97
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	98
Ulrich Siegmund (AfD)	99
Ulrich Siegmund (AfD)	99
Konstantin Pott (FDP)	100
Ulrich Siegmund (AfD)	100
Dr. Anja Schneider (CDU)	100
Ulrich Siegmund (AfD)	102
Dr. Anja Schneider (CDU)	102
Nicole Anger (Die Linke)	102
Dr. Anja Schneider (CDU)	103
Nicole Anger (Die Linke)	103
Dr. Anja Schneider (CDU)	103
Nicole Anger (Die Linke)	103
Dr. Anja Schneider (CDU)	105
Nicole Anger (Die Linke)	105
Konstantin Pott (FDP)	106
Nicole Anger (Die Linke)	107
Konstantin Pott (FDP)	107
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	108
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	109
Abstimmung	109

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

**Implementierung eines Alarmierungs-
systems zum Schutz von vermissten
Kindern****Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/3175**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 8/4563**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des
Landtages am 13.10.2023)

Tobias Krull (Berichterstatter).....	110
Thomas Korell (AfD)	111
Guido Kosmehl (FDP)	112
Tobias Krull (CDU)	113

**Worterteilung eines Fraktionsvor-
sitzenden gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT**

Ulrich Siegmund (AfD)	113
Tobias Krull (CDU)	113
Abstimmung	114

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

**Bundesweiter Abschiebestopp für
Jesid*innen und Erteilung einer Auf-
enthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen
und humanitären Gründen****Antrag Fraktion Die Linke - Drs. 8/3730**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 8/4564**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des
Landtages am 21.02.2024)

Tobias Krull (Berichterstatter).....	114
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	115
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	116

Rüdiger Erben (SPD)	117
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	117
Rüdiger Erben (SPD)	117
Eva von Angern (Die Linke).....	118
Guido Kosmehl (FDP).....	119
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	119
Guido Kosmehl (FDP).....	120
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	120
Chris Schulenburg (CDU)	121
Abstimmung	121

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt - Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2023 (Berichtszeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023)

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 8/4542**

Monika Hohmann (Berichterstatterin).....	122
Angela Gorr (CDU)	123
Monika Hohmann (Die Linke).....	124

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Zukunft braucht Herkunft - Heimat und Volksgut im Lehrplan stärken.

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4574**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	124
Angela Gorr (CDU)	127
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	128

Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	128
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	130
Abstimmung	131

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Einstellstopp verhindern: Personalentwicklung fördern - Organisation effizient gestalten

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4578**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4618**

Kristin Heiß (Die Linke)	131
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	134
Kristin Heiß (Die Linke)	136
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	137
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	137
Gordon Köhler (AfD).....	138
Jörg Bernstein (FDP)	140
Olaf Meister (GRÜNE)	141
Stefan Ruland (CDU).....	142
Kristin Heiß (Die Linke)	143
Stefan Ruland (CDU).....	143
Stefan Ruland (CDU).....	144
Gordon Köhler (AfD).....	144
Stefan Ruland (CDU).....	144
Kristin Heiß (Die Linke)	144

Abstimmung	145
------------------	-----

Schlussbemerkungen.....	145
--------------------------------	------------

Beginn: 9:32 Uhr.

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/4566

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Wenn ich mich so umschaue, kann ich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Wir haben die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu begrüßen, und zwar aus der Ganztagssekundarschule „Am Tierpark“ in Staßfurt. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Damit Sie vollständig informiert sind, wie man das als Schüler so gern sein möchte, kann ich Ihnen sagen: Wir beginnen mit dem Prioritätenblock, der aus den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 besteht.

Eine kleine Erinnerung: Falls Sie Herrn Robra suchen - er ist für heute entschuldigt.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen im Land Sachsen-Anhalt (Antidiskriminierungsgesetz Sachsen-Anhalt - ADG LSA)

Zunächst die Einbringung. Herr Striegel steht schon vorn. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht. Ich freue mich deshalb, heute unseren Beitrag zur Stärkung des Schutzes vor Diskriminierung für die Menschen in Sachsen-Anhalt hier vorstellen zu können.

Diskriminierung, das kann mir doch nicht passieren, das betrifft doch nur Minderheiten in unserer Gesellschaft, das meint nicht mich - so denken viele und sie liegen falsch. Jede und jeder von uns kann von Diskriminierung betroffen sein, qua Geschlecht, durch eine chronische Krankheit oder dadurch, alt oder jung zu sein. Selbst die Körpergröße scheint für manche ein Diskriminierungsanlass zu sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir alle können diese Momente erleben, in denen wir aufgrund eines bestimmten Merkmals, welches wir aufweisen, eine zutiefst ungerechte Behandlung erfahren. Wir erkennen, dass wir auf unsere Hautfarbe, unser Geschlecht, unseren Geburtsort, die eigene sexuelle Identität, unsere soziale und finanzielle Stellung oder unser Erscheinungsbild reduziert werden.

Diese Diskriminierungserfahrungen bleiben uns oftmals klar in Erinnerung. Sie wirken nach, sie brennen sich ein in unser Gedächtnis und beeinflussen unser Wohlbefinden ganz deutlich. Wir fühlen uns in diesen Momenten verletzt, wütend, ängstlich und oft ohnmächtig.

Wir haben in diesem Sommer von Hannah A. gehört, die couragiert für ihren Bruder aufgestanden ist, der als schwarzer Deutscher von einer Lehrerin an einem halleschen Gymnasium immer wieder rassistisch diskriminiert worden sein soll.

(Jörg Bernstein, FDP: Sein soll!)

Die Vorwürfe sind bis heute nicht aus der Welt geschafft worden. Für genau solche Gelegenheiten braucht es ein Antidiskriminierungsgesetz.

Die Diskriminierung von Schüler*innen ist sicherlich nicht Alltag, aber eben auch kein Einzelfall. Immer wieder berichten betroffene Schüler*innen und Schüler

*(Ulrich Siegmund, AfD: Schüler*innen und Schüler! - Lachen bei der AfD)*

gegenüber den Antidiskriminierungsstellen im Land von Diskriminierung, auch durch Lehrkräfte. Solche Erfahrungen sind einschneidend. Sie können die Entwicklung eines Kindes stark beeinflussen und zum frühzeitigen Ende der Schulkarriere führen. Diskriminierung, gerade bei Heranwachsenden, macht psychisch krank. Wir kämpfen dafür, in einer Gesellschaft zu leben, die vielfältig und frei von Diskriminierung ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, Die Linke)

Ich hoffe, diesen Wunsch nach Freiheit von Diskriminierung teilen wir zumindest in den demokratischen Fraktionen. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde und ein Verbot der Benachteiligung sind im Grundgesetz und der Landesverfassung festgeschrieben. Der Auftrag, der uns von dort gegeben ist, muss nun auch tatsächlich eingelöst werden.

Bereits vor einem Vierteljahrhundert haben sich die EU und konkret das Europäische Parlament auf den Weg gemacht und verschiedene Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung verabschiedet. Im Jahr 2006 hat dann der Bund die Richtlinien mit dem AGG teilweise in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz regelt seither den Schutz vor Diskriminierung im Privatrechtsverkehr und am Arbeitsplatz.

Auch in Sachsen-Anhalt haben wir seither Beratungsstellen, die Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen, wenn sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und dagegen angehen wollen. Die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes läuft gut. Die Bundesebene ist zudem in der Debatte, das Gesetz zu reformieren, wozu die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes Empfehlungen vorgelegt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Schutz vor Diskriminierung ist bisher aber nicht lückenlos. Das erfahren Menschen, die sich an entsprechende Beratungsstellen wenden, immer wieder. Denn weite Teile im Alltag, in denen Menschen Diskriminierung erfahren können, werden aktuell nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umfasst. Das betrifft insbesondere Situationen, in denen der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern entgegentritt. Es geht um den gesamten Bereich der Schulen, den Kontakt zu Behörden, öffentlichen Unternehmen und der Polizei. Es wäre schon etwas verwunderlich, wenn wir in allen Bereichen versuchen, einen effektiven Schutz vor Diskriminierung umzusetzen, aber im Hinblick auf den Staat beim Diskriminierungsschutz nicht handeln.

Manche mögen sagen, vielleicht auch die Juristinnen und Juristen hier im Haus, die voll-

ziehende Gewalt ist doch an Recht und Gesetz gebunden. Wieso sollte hier überhaupt die Gefahr einer Diskriminierung bestehen, wenn wir das Verbot doch schon im Grundgesetz stehen haben? - Weil es Diskriminierungserfahrungen durch öffentliche Stellen in diesem Land gibt.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, alles Einbildung!)

Das bestätigen verschiedene Beratungsverbände und Strukturen, mit denen wir im Vorfeld gesprochen haben, und das bestätigen auch die Ergebnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2022, in der mehr als ein Viertel der Menschen mit Diskriminierungserfahrungen diese in und bei den Ämtern und Behörden sowie rund 24 % im Bildungsbereich gemacht haben. Der tatsächliche Anteil betroffener Schüler*innen und Student*innen ist dabei deutlich höher; denn nicht alle Personen haben in dem abgefragten Zeitraum von 24 Monaten überhaupt Berührungspunkte mit einer Schule oder Hochschule gehabt. Die Zahlen geben einem zu denken, steht doch hinter jedem Fall ein konkretes Schicksal, ein betroffener Mensch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer jetzt behauptet, Beschäftigte im öffentlichen Dienst würden ständig Bürgerinnen und Bürger sexuell belästigen, mobben oder rassistisch behandeln, der liegt ebenso falsch wie alle, die behaupten, dass so etwas nie vorkomme oder eben alle bestehenden Probleme bereits gelöst seien. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind regelmäßig hoch motiviert, sie wollen eine gute Arbeit für Bürgerinnen und Bürger leisten. Ich will allen Lehrerinnen und Lehrern, Polizeibeamtinnen und -beamten und überhaupt allen Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung für ihre Arbeit danken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn aber gilt, dass Diskriminierung ein grundsätzliches Problem dort ist, wo Menschen miteinander umgehen, dann gibt es dieses Problem ganz offensichtlich auch in der öffentlichen Verwaltung. Ich sage es auch aus eigener Erfahrung: Oftmals ist uns die diskriminierende Wirkung eines Verhaltens, einer Frage, einer Aussage oder eines Auskunftsbogens für eine Behörde überhaupt nicht bewusst, auch weil wir keinen Zugang zu allen Lebensrealitäten haben und uns die Sensibilisierung für die Perspektive von Betroffenen häufig fehlt. Es ist aber wichtig, dass wir als Staat für diese Erfahrungen zugänglich sind und darauf Rücksicht nehmen.

Die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen führen uns vor Augen, was es bedeutet, rechtsstaatliche Prinzipien zur Geltung zu bringen. Rechte müssen effektiv gewährleistet werden und vor einem Gericht im Notfall eingeklagt werden können.

(Jörg Bernstein, FDP: Kann man doch!)

Das europäische Recht schreibt uns vor, auch für einen Diskriminierungsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat und der Verwaltung zu sorgen. Das europäische Recht ist bislang aber nicht ausreichend umgesetzt worden. Es gibt eine Schutzlücke.

Das liegt auch daran, dass die Länder die Gesetzgebungszuständigkeit für weite Bereiche wie Bildung, Verwaltung und Polizei haben. Bislang hat nur Berlin eine entsprechende Regelung getroffen. Die Landesregierung in Baden-Württemberg - dort übrigens mit CDU-Beteiligung - hat nun einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Es gibt auch andere Bundesländer, die sich in Richtung hin zu einer landesrechtlichen Umsetzung auf den Weg gemacht haben. Dass es hier noch keine landesrechtliche Umset-

zung gibt, ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erklären, wenn sie erfahren, dass dieser Standard zwar von der Privatwirtschaft verlangt wird, die Verwaltung selbst aber hinterherhinkt.

In unseren Entwurf haben wir die Entwicklung im Diskriminierungsrecht seit Einführung des AGG und die Erfahrungen mit der gesetzlichen Umsetzung und der Praxis in Berlin sowie aus den verschiedenen parlamentarischen Verfahren in den Bundesländern mit einfließen lassen. Wir haben den Katalog für die Merkmale anhand der Erfahrungen aus der Antidiskriminierungsarbeit erweitert und auch Merkmale wie antisemitische Zuschreibung, chronische Erkrankung, Erscheinungsbild, Sprache, sexuelle und geschlechtliche Identität, sozialer Status, Aufenthaltsstatus, Fürsorgeleistungen und Familienstand explizit mit aufgenommen.

Gleichzeitig ist unser Katalog offen formuliert. Ein solcher Katalog hat nicht nur eine erklärende Wirkung, er soll auch explizit nicht abschließend sein. Merkmale, die nicht ausdrücklich aufgeführt werden, sind mitgemeint, z. B. Obdachlosigkeit, Gewicht, psychische Erkrankung oder eben Antiziganismus.

Unser Entwurf enthält die nach dem europäischen Recht geforderten Sanktionsmechanismen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind. Konkret gibt es die Möglichkeit der Schadensersatzklage unter einer Darlegungserleichterung und der Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände.

Um das Sanktionssystem wirksam zu machen, fordern wir in dem Gesetz die Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung von Opferverbänden bei der Geltendmachung von Rechten

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und der Übernahme der Kosten von Dolmetschern und notwendigen Begleitpersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Denn es geht, wie sich auch in Berlin gezeigt hat, den Menschen nicht darum, eine große Klagewelle zu starten, es geht ihnen darum, gehört zu werden und zu einer effektiven Verbesserung in der Behörde und in der Arbeit von Behörden zu kommen.

Die Möglichkeit der Verbandsklage unterstützen wir finanziell; denn das finanzielle Risiko solcher Klagen ist hoch. Rechtsschutz darf aber nicht nur in der Theorie funktionieren, er muss auch tatsächlich stattfinden, sonst ist er gar nicht da.

Herzstück bleibt die Arbeit der entsprechenden Ombudsstelle, an die sich Menschen, die sich diskriminiert fühlen, wenden können. Diese unterstützt sie bei ihren Anliegen und wirkt auf Streitbeilegung und Abstellung diskriminierender Verwaltungsabläufe hin.

Weiterhin wollen wir, dass das Gesetz auch dabei hilft, Fortbildungen zu Antidiskriminierungsmaßnahmen und zur Sensibilisierung der Verwaltung in diesen Themenbereichen zu stärken. Hierbei ist wichtig, dass sowohl die landeseigenen Verwaltungen und öffentliche Stellen als auch die Gemeindeverwaltungen auf diese Beratungsleistungen und Unterstützungsangebote zugreifen können.

Es ist klar, dass in angespannten Haushaltszeiten keine Hochsprünge zu erwarten sind. Ich denke aber auch, wir sollten im parlamentarischen Verfahren schauen, welcher finanzielle Mehraufwand wirklich zu erwarten ist, wie die Ombudsstelle ausgestaltet und mit wie viel Personal sie ausgestattet sein muss.

Ich beantrage eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Finanzen, für

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Inneres und Sport. Es ist wichtig, dass wir beim Diskriminierungsschutz in Sachsen-Anhalt inhaltlich weiterkommen und europäische Richtlinien endlich auch in Sachsen-Anhalt umsetzen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Striegel. - Für die Landesregierung spricht Frau Petra Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Artikel 7 unserer Verfassung garantiert die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Er verbietet die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Abstammung oder wegen der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens oder der religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen.

Die Fallzahlen der Antidiskriminierungsstellen von Bund und Land zeigen hingegen, dass Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausgrenzung immer noch ein alltägliches und strukturelles Problem darstellen, z. B. am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche. Eine wachsende Zahl an Menschen erfährt Diskriminierung, insbesondere Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Frauen oder queere Menschen.

Zum Schutz vor Diskriminierung ist auf der Bundesebene im Jahr 2006 das Allgemeine Gleich-

behandlungsgesetz, kurz AGG, in Kraft getreten. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen vor Benachteiligungen aufgrund bestimmter personengezogener Merkmale zu schützen.

In den zurückliegenden 16 Jahren Praxiserfahrung sind die Schwächen des AGG deutlich geworden. Das Gesetz schützt nicht alle von Diskriminierung Betroffenen. Es ist nicht anwendbar auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung des Rechts ist in vielen Fällen schwer möglich. Hierfür bedarf es, wie gerade gesagt worden ist und wie im Bundeskoalitionsvertrag verankert, einer umfassenden Reform, die Schutzlücken schließt, den Rechtsschutz für Betroffene verbessert und den Anwendungsbereich ausweitet.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir stehen in Sachsen-Anhalt beim Thema Antidiskriminierung definitiv nicht vor dem Nichts. Ganz im Gegenteil: Sachsen-Anhalts Antidiskriminierungsarbeit ist im deutschlandweiten Vergleich auf einem guten Niveau. Wir haben in der Koalition vereinbart, uns entschieden gegen jede Form von Diskriminierung zu stellen und wirksame Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben zu ergreifen.

Seit 2017 fördern wir im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Welt-offenheit Beratungsstellen gegen Diskriminierung. Die Beraterinnen und Berater helfen Betroffenen, zu ihrem Recht zu kommen. Es braucht viel Kraft und Mut, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Beratungsstellen geben Ermutigung und rechtliche Orientierung, sie informieren und klären auf. Sie stehen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite. Allein im Jahr 2023 haben sich mehr als 200 Personen an die Antidiskriminierungsstellen im Land gewandt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin und mit aller Entschlossenheit für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft eintreten. Dieses Engagement ist für ein gutes Zusammenleben in Sachsen-Anhalt unverzichtbar.

Wir setzen darauf, dass Menschen, die Diskriminierungserfahrungen machen, durch niedrigschwellige, kostenlose Beratung auf dem Weg zur Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Aber vor allem setzen wir darauf, dass der Bund die länderübergreifend monierten Regelungslücken im AGG zeitnah schließt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe eine Frage. - Vielen herzlichen Dank erst einmal, Frau Ministerin. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Land Sachsen-Anhalt Beratungsstellen fördert. Mitarbeiter genau dieser Beratungsstellen sagen uns - das ist der Hintergrund, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben -: Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, und zwar ausdrücklich für die Dinge, die auch der Bund nicht regeln kann, weil sie in der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegen.

Meine Frage ist: Warum will das Land Sachsen-Anhalt auf die Wahrnehmung dieser Gesetzgebungskompetenz verzichten und sich auf bloße Worte beschränken, indem man sagt: „Ja, Diskriminierung ist schlimm und dagegen tun wir etwas, wir beraten.“?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Wir sehen eher die Regelungslücken im AGG für eine weitere umfassende Beratung und das, was Sie sozusagen heute - -

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Henriette Quade, Die Linke)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Einfach nur antworten auf die Frage. Wir machen hier keine Zwiegespräche.

(Eva von Angern, Die Linke: Wir sind doch aber im Parlament! So geht es doch nicht!)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Es geht doch aber darum: Sie sind der Gesetzgeber. Dann müssten wir - wir haben das in der Koalitionsvereinbarung nicht geregelt - mit den Regierungsfractionen dazu beraten, ob die Regierungsfractionen es möchten, dass wir so einen Gesetzentwurf einbringen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Diese Gelegenheit wollen wir Ihnen geben!)

- Ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Sabrina Kühn.

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen Dis-

kriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Zur Bekämpfung ist ein wirk-samer rechtlicher Schutz unerlässlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Parlamentarische Rat hat seinerzeit unter dem Eindruck der systematischen Benachteiligung und Verfolgung ganzer Bevölkerungsgruppen während der nationalsozialistischen Diktatur in Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ausgewählte Merkmale aufgeführt, derentwegen eine Ungleichbehandlung verboten ist. Leitmotiv der CDU-Fraktion ist das christliche Menschenbild, welches im Kern die bedingungslose Zuschreibung der Würde an jeden Menschen beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund verschließt sich die CDU-Fraktion guten Argumenten nicht, den Schutz vor Diskriminierung im Land Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Gesetzentwurf, der mit „Antidiskriminierung“ überbeschrieben ist, eine Verbesserung darstellt.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Vielmehr ist der Entwurf der GRÜNEN ein Angriff auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst dieses Landes.

(Eva von Angern, Die Linke: Oh! Das ist nicht Ihr Ernst! Das sind doch wirklich alte Geschichten! - Zurufe von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie werden unter Generalverdacht gestellt. Ziel des Gesetzes soll - so wörtlich - „die Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt“ sein. Aber wie können Sie von einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung sprechen, wenn Sie gleichzeitig von der Erzieherin bis zum Polizeibeamten

alle Beschäftigten dieses Landes mit der Vermutungsregelung unter Pauschalverdacht rassistischen, antisemitischen, sexistischen und behindertenfeindlichen Verhaltens stellen?

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genau das ist der Punkt!)

Mit Artikel 3 des Grundgesetzes, dem AGG aus dem Jahr 2006 und den anderen bestehenden Gesetzen existieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausreichende Vorschriften, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Für die Wahrnehmung dieser Rechte gibt es im Land ein gut aufgestelltes Anlauf- und Beratungsnetzwerk. Allein die im Jahr 2018 eingerichtete Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt kooperiert im Land mit fast 40 Partnern. Einer vom Ministerium einzurichtenden Ombudsstelle, wie sie gefordert wird, bedarf es daher nicht.

Wir leben vielmehr in Zeiten steigender Gewalt gegen Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Rund ein Viertel hat Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz gemacht. In manchen Berufsgruppen ist die Quote sogar deutlich höher. 92 % der Deutschen sehen den Bürokratieabbau - übrigens völlig zu Recht - als wichtiges Thema an. Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen uns für Bürokratieabbau ein. Doch Sie wollen ein weiteres Bürokratiemonster schaffen.

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr richtig! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da haben Sie aber nicht richtig zugehört!)

Nach § 7 des vorgelegten Gesetzentwurfes soll die einfache Glaubhaftmachung des Vorliegens eines Verstoßes ausreichend sein. Zudem kehren Sie die Beweislast um, womit sich der Kreis

zum Generalverdacht schließt. Auch in dem von Herrn Striegel geschilderten Fall von Hannah A. verhält es sich ähnlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sehe ich als eine juristisch sehr gewagte Formulierung an; denn leider ist das missbräuchliche Erheben von Diskriminierungsvorwürfen mittlerweile trauriger Alltag in diesem Land.

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genau so ist es!)

Die Menschen wollen Erzieherinnen, die sich mit ausreichend Zeit um ihre Kinder kümmern, sie wollen Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen und nicht durch Schreibtischarbeiten von der Kriminalitätsbekämpfung abgehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Den Menschen in diesem Land sei versichert: Für die CDU sind Diskriminierung und Pauschalverdächtigungen gleichermaßen indiskutabel. Wir als CDU stehen felsenfest an der Seite der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und wir versperren uns, wie eingangs bereits gesagt, auch einer Diskussion darüber nicht.

Ich beantrage eine Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, für Inneres und Sport sowie für Finanzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. Wollen Sie diese beantworten?

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Ja.

Eva von Angern (Die Linke):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Kühn, Sie sagten eben am Ende, dass Erzieherinnen sich ausreichend Zeit für ihre Kinder wünschen. Das passt nicht ganz in die Debatte, aber trotzdem ein spannender Ansatz auch in dieser Debatte. Sie wissen sicherlich, dass heute auf dem Domplatz sehr, sehr viele Erzieherinnen demonstrieren.

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Ja.

Eva von Angern (Die Linke):

Sie wissen, dass wir zukünftig viele freie Plätze in den Kitas haben werden und wir die Chance hätten, den Erzieherinnen-Kinder-Betreuungsschlüssel qualitativ maßgeblich zu verbessern. Entnehme ich Ihren Worten, dass Sie dies politisch als Abgeordnete der CDU-Fraktion unterstützen werden?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Wir sagen seit mehreren Monaten, dass wir das KiFöG definitiv anfassen werden und anfassen müssen. Wir werden uns mit dem Thema weiterhin ausreichend beschäftigen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Eva von Angern, Die Linke: Aber in welche Richtung?)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

(Frank Bommersbach, CDU: Weil das in der Koalition manchmal so ist!)

Frau Kühn, eine Frage noch: Federführend soll der Sozialausschuss sein?

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Genau, das hätte ich jetzt auch geantwortet.

Ja.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist ja schön, aber ich glaube, sie kann auch allein antworten! Oder flüstert der Bommersbach hier jetzt alles ein? - Zuruf von der AfD: Die Souffleuse! - Lachen bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Dann haben wir das vorhin richtig verstanden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich melde mich jetzt seit zwei Minuten! - Zuruf von der AfD: Ja, ihr habt überhaupt nicht geguckt! Er hat gewunken und gemacht! Ihr müsst schon eure Augen offen halten! - Frank Bommersbach, CDU: Na, na, na! Schön ruhig! Vorn sitzt der Präsident! Mäßigt euch mal! - Zuruf von der AfD: Wir sind das Volk!)

Wenn ein Koalitionspartner eine Überweisung wünscht, dann wird es in den Ausschuss überwiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Dann gab es noch eine zweite Frage. Frau Kühn, möchten Sie diese beantworten?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Kühn. - Wir setzen fort. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kohl.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Die Souffleuse! - Lachen und Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Er kann ja gleich unterm Pult Platz nehmen als Souffleuse! - Lachen bei der AfD - Unruhe)

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Ja.

- Wir beruhigen uns wieder! - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe nur eine kurze Sachfrage. Alles in Ordnung; das kann passieren.

Hagen Kohl (AfD):

Frau Kollegin Kühn, Sie haben im Prinzip während Ihrer gesamten Redezeit ausgeführt, warum wir das nicht brauchen. Warum wollen Sie den Gesetzentwurf dann aber in die Ausschüsse überweisen?

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes Sachsen-Anhalt vorgelegt, welcher - um es vorwegzunehmen - natürlich nur abgelehnt werden kann.

Abgesehen von Berlin gibt es ein solches Gesetz in keinem anderen Bundesland, also auch in keinem anderen Bundesland mit grüner Regierungsbeteiligung. Warum das so ist, werde ich gleich erklären.

Dass die GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ausgerechnet jetzt vorlegen, ist der ebenso verzweifelte wie aussichtslose Versuch, ein solches Gesetz in Sachsen-Anhalt zu installieren, bevor dieses in Berlin wieder abgeschafft wird; denn die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesantidiskriminierungsgesetzes eingebracht, über den in der ersten Lesung heiß diskutiert wurde und über den in verschiedenen Ausschüssen derzeit beraten wird.

Wie jeder weiß, liegen die besseren Argumente auf der Seite derer, die ein Antidiskriminierungsgesetz ablehnen. Diese Argumente sind unter anderem folgende:

Erstens. Es gibt keine rechtliche Schutzlücke, die mittels eines Diskriminierungsverbotes geschlossen werden muss; denn ergeht eine staatliche Maßnahme, welche gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt und auf sachfremden Erwägungen wie einer Diskriminierung beruht, ist die Maßnahme rechtswidrig und kann vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich angefochten werden. Entsteht hierbei dem Betroffenen ein Schaden, so kann dieser in einem Folgeprozess Schadenersatz und Entschädigung gemäß § 839 BGB verlangen, wenn der Beamte vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Zweitens. Ein solches Gesetz schafft unnötiges und unbegründetes Misstrauen gegenüber den Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung und ist geeignet, den Dienstleister zu hemmen. Insbesondere gegenüber den an Recht und Gesetz gebundenen Dienstkräften der Polizei und

der Ordnungsbehörden, die zunehmend Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt sind, ist der Generalverdacht des diskriminierenden Handelns geradezu selbst diskriminierend.

Drittens. Die Einführung einer Vermutungsregelung und damit die Umkehr der Beweislast ist eine Rechtsanomalie und kann von einer Rechtsstaatspartei, wie es die AfD nun einmal ist, nur abgelehnt werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In Sachsen-Anhalt stehen die Antidiskriminierungsstelle, der Petitionsausschuss des Landtages sowie die Zentrale Beschwerdestelle des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung, um staatliches Handeln überprüfen zu lassen, sofern man sich dadurch ungerecht, ungleich oder diskriminiert behandelt fühlt. Das gilt auch für ein vermutetes Fehlverhalten von Bediensteten. Was das im Einzelnen umfasst, kann man auf der Beschwerdeseite im E-Revier nachlesen. Eine daneben operierende Ombudsstelle, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, braucht es für die Untersuchung möglicher diskriminierender Maßnahmen und Handlungen öffentlicher Stellen nicht. Zudem würde eine solche Stelle unnötig finanzielle und personelle Ressourcen finden, die an anderer Stelle in der Landesverwaltung dringend gebraucht werden.

Ich resümiere: Es gibt bereits die rechtlichen Mittel, die Institutionen und die Mechanismen, um im Verdachtsfall mögliches diskriminierendes Handeln aufzuklären. Das erklärt auch, warum kein anderes Bundesland ein Antidiskriminierungsgesetz hat.

Um noch einmal auf Berlin zurückzukommen: Dort steht das Antidiskriminierungsgesetz vonseiten der großen Polizeigewerkschaften in der

Dauerkritik, weil es Beamte in ihrer Dienstausübung unnötig behindert und verunsichert. Das Gesetz wäre dort auch schon Geschichte, wenn die dortige CDU das Gesetz abgewickelt hätte, so wie sie es in ihrem Wahlprogramm 2021 festgeschrieben hatte, nachdem im Übrigen diese Forderung bereits Bestandteil des AfD-Wahlprogramms war. Das zeigt wieder einmal: Wer Original-AfD-Politik möchte, der muss das Original und keine politischen Trittbrettfahrer wählen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das Fazit ist: Ein Antidiskriminierungsgesetz ist derart überflüssig, dass es noch nicht einmal der Entwurf wert ist, in einen Ausschuss überwiesen zu werden. Das werden wir auch nicht tun. - Ich bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen die Debatte fort. Für die FDP-Fraktion Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung findet leider immer noch tagtäglich in unserer Gesellschaft statt. Menschen erleben Benachteiligungen aufgrund ihrer unveränderbaren persönlichen Merkmale. Auf der Grundlage von EU-Richtlinien greift seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches diese Art der Diskriminierung unterbinden und damit mehr Gleichbehandlung sicherstellen soll.

Ich möchte etwas genauer darauf eingehen. Das Gesetz wurde ins Leben gerufen, um Diskrimi-

nierung zu verhindern und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Es hat zum Ziel, Menschen vor Benachteiligungen aufgrund von Eigenschaften, die sie nicht beeinflussen können, zu schützen. Dazu gehören persönliche Merkmale, die fester Bestandteil der Identität eines Menschen sind und nicht verändert werden können. Dazu komme ich gleich noch einmal kurz.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz betrifft vor allem den Bereich der Arbeitswelt. Vom Bewerbungsprozess über Einstellungen, Beförderungen bis hin zu Kündigungen soll das AGG sicherstellen, dass keinerlei Diskriminierung stattfindet. Das schafft einen rechtlichen Rahmen, der es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, sich bei Benachteiligungen zu wehren.

Wie ich bereits erwähnte, fokussiert sich dieses Gesetz auf sechs persönliche Merkmale, welche unveränderbar sind. Sie stellen den Kern des Gesetzes dar und geben somit die Basis, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Abstammung oder seiner nationalen Herkunft benachteiligt werden. Jeder Mensch mit Behinderung muss vor Benachteiligung geschützt werden. Das Alter darf kein Faktor von Diskriminierung sein und Benachteiligungen aufgrund von sexueller Orientierung sind nicht zulässig. Auch aufgrund des Geschlechts dürfen Menschen nicht benachteiligt werden. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Antidiskriminierungsgesetz werden weitere Merkmale wie der soziale Status genannt, die bisher keine Berücksichtigung im AGG finden.

Gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist das AGG nicht klar geregelt. Dass nun aber ein Gesetz auf Landesebene wirklich etwas daran ändert, wage ich zu bezweifeln. Vieles ist bereits in bestehenden Gesetzen geregelt. Sollte es zu Diskriminierung kommen, gibt es bereits

Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Außerdem haben wir in Sachsen-Anhalt Beratungsangebote.

Nichtsdestotrotz muss die Regierung daran arbeiten, dass es keine Diskriminierung durch Behörden gibt. Das wird mit Sicherheit auch eine Daueraufgabe werden. Es wird auch notwendig sein, darüber zu sprechen, wie viele Fälle es denn überhaupt gibt und wie diese eingeschätzt werden. Auch bei einigen von den in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN genannten Merkmalen bestehen bei mir zumindest Zweifel, ob das wirklich die richtigen Ansatzpunkte sind. Ein wichtiger Schritt gegen Diskriminierung kann bereits die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein, sollte es dort zu solchen Fällen kommen. Dafür braucht es aber keinen Extra-Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das AGG ist eine gute gesetzliche Grundlage, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Viele Möglichkeiten werden hierbei nicht ausgeschöpft. Das Gesetz gibt den Menschen in Deutschland ein rechtliches Werkzeug an die Hand, mit dem sie gegen Benachteiligung aufgrund unveränderbarer Merkmale vorgehen können.

Ob ein zusätzliches Landesgesetz die richtige Lösung ist, ist eine Debatte, die wir im Ausschuss führen sollten. Ich habe daran noch erhebliche Zweifel,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Xenia Sabrina Kühn, CDU)

gerade weil wir die Möglichkeiten, die rechtlichen Gegebenheiten, die wir haben, noch nicht ausreichend nutzen, und diese bei vielen Menschen noch nicht bekannt sind. Ein Landesgesetz würde das auch nicht ändern. Das Ziel ist selbstverständlich trotzdem klar im Sinne einer fairen Chancengerechtigkeit in Sachsen-Anhalt.

Dementsprechend werden wir uns der Debatte im Ausschuss natürlich nicht verwehren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP - Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Pott. - Für die Fraktion Die Linke Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (Die Linke):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich war im Jahr 2005 drei Wochen lang in den USA

(Zuruf: Aha!)

und kann ich mich erinnern, dass ich dort das erste Mal mit dem Thema Antidiskriminierungsstelle, Beratung, gesetzliche Grundlagen zu tun hatte. Die schauten mich ein bisschen erstaunt ob meiner Fragen an, weil sie jahrzehntelange Erfahrung damit hatten und ganz entspannt damit umgegangen sind.

Ich gebe zu, als dann 2006 im Bundestag das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist und ich damals die Protokolle gelesen habe, dachte ich: Mein Gott, wie weit sind wir entfernt von einem modernen Staat, einem modernen Umgang mit Diversität, mit Diskriminierungsfreiheit. Ich bin erschrocken darüber, dass wir 18 Jahre danach noch so eine rückwärtsgewandte Debatte führen, dass noch so alte Ressentiments gepflegt werden.

(Beifall bei der Linken und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Ich hätte nicht gedacht, dass das passiert. Ich kann mich auch erinnern, dass damals von einer Klagewelle gesprochen worden ist, die auf die Gerichte zukommt. Sie blieb komischerweise aus. Ich meine, das lag nicht etwa am AGG, sondern das lag auch an vielen - insofern danke auch noch einmal an Frau Ministerin - Beratungsstellen, viel Aufklärungsarbeit, viel Sensibilisierung. Genau das, was erwartet worden ist - dass alle sich jetzt einfach mal diskriminiert fühlen und deswegen aus Spaß an der Freude zum Gericht gegangen sind -, ist nicht erfolgt.

Ich habe mich im Jahr 2020 auch darüber gefreut, dass ein Bundesland den Mut hatte, diesen Weg zu gehen und ein eigenes Landesgesetz für die öffentliche Verwaltung - denn dafür sind wir zuständig - zu erlassen. Ich danke heute BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass sie uns auf der Basis eines solchen Gesetzentwurfs - der ja gerade bei den Diskriminierungsmerkmalen noch ein bisschen weiterentwickelt worden ist - die Chance geben, darüber zu diskutieren.

(Zustimmung bei der Linken - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich möchte daran erinnern, dass wir im Land Sachsen-Anhalt in Hoheit des Landesfrauenrates fast acht Jahre lang eine Netzwerkstelle AGG hatten. Ich möchte auch daran erinnern, dass das damals ein Sozialdemokrat, nämlich Jens Bullerjahn, angestoßen hat, was uns ein bisschen überrascht hat, aber was uns gemeinsam mit Angela Kolb gefreut hat. Es ging vor allem um Aufklärung und um Sensibilisierung. Schon damals in diesen Jahren sind eben nicht nur private Unternehmen auf die hoch engagierten Mitarbeiterinnen des Landesfrauenrates zugekommen, sondern auch schon damals wurden diese Angebote durch öffentliche Einrichtungen nachgefragt, auch durch Hochschulen.

Ich erinnere mich an ein sehr heftiges, intensives Fachgespräch im Rechtsausschuss zu dieser Thematik, bei dem deutlich geworden ist, in welcher Wüste wir uns diesbezüglich noch befinden, wie viel eben rechtlich noch ungeklärt ist, welche geringe Möglichkeiten des Schutzes vor Diskriminierung Betroffene haben. Insofern kann ich Herrn Striegel, der die Folgen von Diskriminierung, die sich nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich sehr, sehr negativ auswirken können, benannt hat, nur recht geben.

Das eine ist, dass wir tatsächlich jede Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt brauchen, um jede Fachkraft kämpfen müssen. Aber das andere ist eben, unter dem Stichwort der sozialen Spaltung deutlich zu machen, dass wir Gruppen haben, die eben - ich sage es einmal im Jargon - gedisst werden von dieser Gesellschaft, von einer Gruppe innerhalb dieser Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die so etwas zulässt, ist für mich keine liberale Gesellschaft.

Ich habe keine Angst vor diesem Gesetz. Aus den Worten, die ich heute hier hören musste, habe ich auch Angst gehört. Ich werbe dafür, dass wir es schaffen, im Rechtsausschuss und in anderen Ausschüssen tatsächlich einmal angstfrei über diese Debatten zu reden. Die Chance einer Ombudsstelle ist - die Erfahrungen mit der Ombudsstelle in Berlin zeigen, dass auch nach einem solchen Landesgesetz keine Klagewelle zu erwarten ist -, sie sehr häufig sehr frühzeitig eingreifen und Dinge regeln kann.

Ich will nur zwei Beispiele aus der Ombudsstelle Berlin nennen. Diese machen deutlich, dass sie zu einem Rechtsstreit hätten führen können, der wahrscheinlich für beide Seiten nicht nur kräftezehrend gewesen wäre, sondern der auch nicht erfolgreich ausgegangen wäre. Ein Beispiel: Ein jugendlicher Rollstuhlfahrer wird von

einem Busfahrer der BVG beschimpft und lächerlich gemacht, als der Fahrer die Rampe anbringt.

(Zuruf von Thomas Staudt, CDU)

Die Ombudsstelle hat interveniert; die BVG bittet um Entschuldigung.

Ein anderes Beispiel: Ohne Anlass kontrollieren Polizisten eine schwarze Person, während weiße Passantinnen nicht kontrolliert werden.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja klar! Um Gottes willen! Die sind auch häufiger kriminell! Das wissen wir doch! Ist doch klar! Drogendealer! Illegale Einwanderer!)

Als die Kontrollierte protestiert, bekommt sie sogar noch einen Platzverweis. Die Ombudsstelle übernimmt den Fall, hört Zeuginnen, prüft widersprüchliche Aussagen und spricht eine offizielle Beanstandung gegen die Polizei aus. Die Polizei entschuldigt sich.

(Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Mir ist klar, dass Polizistinnen und Polizisten das nicht gern machen. Wir wissen aus der eigenen Kindheit oder der Erziehung, dass es nicht einfach ist, jemanden zu einer „Entschuldigung“ aufzurufen. Aber ich sage Ihnen, auch das hat einen wahnsinnig wichtigen gesellschaftlich nachhaltigen Wert.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Zuruf von der AfD)

Insofern lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, wie es uns gelingen kann, tatsächlich auch in Sachsen-Anhalt die Folgen von Diskriminierung zu bearbeiten, und über ein

solches Gesetz reden, wovon, denke ich, niemand Angst haben muss.

(Beifall bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Richter-Airijoki. - Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diskriminierung ist Unrecht. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht. Er ist ein Menschenrecht. Der Kampf gegen Diskriminierung ist nicht ideologisch motiviert, sondern er geschieht aus einem Prinzip der Gerechtigkeit und im Interesse der Gesamtgemeinschaft.

(Beifall bei der SPD)

Diskriminierung ist keine Randerscheinung. Betroffene erfahren täglich Ungleichbehandlungen. Diskriminierung schmerzt am meisten, wenn sie vom Staat ausgeht, weil es die Aufgabe des Staates ist, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, konkretisiert die Umsetzung dieses Grundrechts, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht, eine Lücke im AGG zu schließen; denn die Problematik von Diskriminierung durch den Staat selbst ist bisher

darin nicht ausdrücklich erfasst. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder der Bund ändert das AGG - eine Aktualisierung ist schon im Gespräch -, oder wir nehmen uns ein Beispiel am Land Berlin und führen ein länderspezifisches Antidiskriminierungsgesetz ein. Einen solchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen inzwischen viele Expertinnen und Experten.

Der Argumentation, dass Diskriminierung durch die öffentliche Hand bereits durch das Grundgesetz abgedeckt ist, kann ich nicht folgen. Denn dementsprechend würden wir auch kein Strafgesetzbuch brauchen; Artikel 2 des Grundgesetzes regelt doch schon die körperliche Unversehrtheit.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Der war nicht schlecht! - Zuruf von Eva von Angern, Die Linke)

Meine Damen und Herren, wie Sie unschwer erkennen können, ist diese Thematik komplex und wir müssen dies detailliert in den Ausschüssen besprechen können. Vorweg: Wir empfehlen eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport, in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und in den Ausschuss für Finanzen.

Lassen Sie mich bitte noch ein paar konkrete Punkte ansprechen. Es geht explizit nicht darum, die Bediensteten unter Generalverdacht zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil: Es müssen klare Regeln, Grenzen und Prozesse definiert werden. Das

bringt Rechtssicherheit und liefert die Basis für Fort- und Weiterbildungen. Ziel ist es, Diskriminierung auch im Verwaltungshandeln konsequent zu verhindern. Das kann nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten und durch tätiges Handeln geschehen.

Viele der von Betroffenen wahrgenommenen Diskriminierungen durch Ämter und Behörden können Folge von Unwissenheit sein oder auch gelegentlich aus diskriminierenden Rechtsvorschriften resultieren. Wir müssen Formulare, Rechtsvorschriften, Abläufe auf mögliche Diskriminierungen hin prüfen. In Berlin wurde seit 2020 eine immense Klagewelle befürchtet. Sie ist bis heute ausgeblieben. Im Berliner Senat löste der § 7, die sogenannte Vermutungsregelung, eine Kontroverse aus. Aber es handelt sich nicht, wie häufig behauptet, um eine Beweislastumkehr. Es ist eine Regelung zur Beweislasteasenerleichterung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Glaubhaftmachung. Das kennen die Richterinnen und Richter bereits aus zahlreichen Zivilprozessen. Dabei geht es insbesondere darum, dass es nicht immer den eindeutigen Beweis gibt und Aussage gegen Aussage steht. Ein Vorwurf muss überwiegend wahrscheinlich sein.

Die Antidiskriminierungsarbeit ist ein stetiger Prozess. Es braucht mehr als ein Gesetz, mehr als eine Stelle. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Wahrheit ist, Sachsen-Anhalt leistet bereits einen großen Beitrag im Kampf gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir haben die Antidiskriminierungsstellen des Landes. Auch die Universitäten, die Hochschulen, die Schulen und die Krankenhäuser haben bereits spezielle Antidiskriminierungsberatungen und -programme. Es gibt die Behindertenbeauftragten der Städte, die Opferberatungen, die Meldestellen für Gewalt.

Sachsen-Anhalt muss sich nicht verstecken. Aber es gibt noch Baustellen. Wir gehören zu den letzten drei Bundesländern, die der Koalition gegen Diskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes noch nicht beigetreten sind. Ein Beitritt wäre ein sinnbildhafter Akt, und wir hoffen, weiterhin daran arbeiten zu können.

Ich denke, ich spreche für alle Demokraten und freiheitsliebenden Abgeordneten in diesem Haus, wenn ich sage, Diskriminierung ist in Sachsen-Anhalt unerwünscht und wir werden die Betroffenen niemals alleinlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Richter-Airijoki, es gibt eine Nachfrage von Herrn Köhler.

Gordon Köhler (AfD):

Frau Dr. Richter-Airijoki, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie es nicht gutheißen, wenn Leute aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder vielleicht auch aufgrund ihrer politischen Einstellung diskriminiert werden oder vielleicht auch aus Verbänden oder von ihrem Ehrenamt ausgeschlossen werden.

Mir sind Fälle bekannt, in denen Leute bspw. aufgrund ihrer vermeintlich falschen politischen

Einstellung aus dem Ehrenamt herausgedrängt werden. Deswegen lautet meine Frage an Sie, zumal Sie sagten, dass Sie die Leute nicht hängen lassen wollten: Wollen wir gemeinsam ein Schreiben an den Verband der sehbehinderten und blinden Kinder aufsetzen, in dem wir deutlich machen, dass wir es nicht gut finden, wenn Ehrenamtler herausgedrängt werden, weil sie die falsche politische Einstellung haben?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Diskriminierung und ein Ausschluss wegen einer politischen Einstellung sind die eine Sache. Das ist völlig richtig.

(Lachen bei der AfD)

Aber Hass ist kein universelles Recht. Wenn das Verbreiten von Hass nicht zugelassen wird, dann ist das nicht mit Antidiskriminierung zu verwechseln.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN - Oh! bei der und Zuruf von der AfD: Ganz großes Kino! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist die klare Unterscheidung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Richter-Airijoki. - Wir setzen die Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst die Gelegenheit

nutzen, der Kollegin Heide Richter-Airijoki für ihren sehr differenzierenden Redebeitrag zu danken. Ich glaube, so lohnt es sich, über ein solches Gesetz zu sprechen und zu streiten.

(Zustimmung bei der Linken und bei der SPD)

Der AfD will ich sehr deutlich sagen - ich weiß nicht, ob Sie von Karl Popper und dem Paradoxon der Toleranz gehört haben -: Es ist sowohl empirisch als auch politisch völlig klar, dass es keine Toleranz für die Intoleranten geben kann. Gegen Intoleranz muss man sich wehren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei den Linken und bei der SPD)

Deswegen wehren sich Demokratinnen und Demokraten immer wieder gegen die Intoleranz der AfD, gegen den Rassismus, gegen den Sexismus, gegen all das, was Sie an Menschenfeindlichkeit verbreiten.

(Daniel Rausch, AfD: Wer sind denn die pädophilen Parteien? Das seid ihr doch! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Ich hätte mir gewünscht, Frau Ministerin Grimm-Benne, dass die Landesregierung nicht nur Diskriminierung eine Absage erteilt, Beratungsstellen fördert, sondern dass sie auch ihre Möglichkeiten, die sie selbst hat, nutzt, an der Stelle gesetzgeberisch tätig zu werden. Das kann der Bund nicht für uns tun, sondern wir müssen selbst ran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs eine vernünftige Debatte möglich ist. Ich wünsche mir, dass wir über diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten und ihn im Plenum, dann vermutlich in geänderter Fassung, nach der zweiten Lesung verabschieden können.

Zu den Punkten, die von der CDU aufgeworfen worden sind. Angriff auf alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Entschuldigung, das ist wirklich ein infamer Vorwurf an der Stelle und nach meiner Rede umso mehr. Das Gesetz hat sich in Berlin nicht als Bürokratiemonster erwiesen. Ich kann mich noch an die Debatten im Landtag von Sachsen-Anhalt erinnern. Der damalige Innenminister hat gedroht, keine Beamtinnen und Beamten mehr nach Berlin zu entsenden. Wir haben sie trotzdem geschickt, und zwar richtigerweise - Gott sei Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf)

Dieses Land ist gesetzestreu. Ich kenne keinen einzigen Fall, bei dem Beamte aus Sachsen-Anhalt angezählt worden sind.

Gegen die Berliner Polizeibeamten richteten sich 187 Beschwerden. Im Übrigen erwiesen sich 162 Beschwerden als unbegründet. Es ist also nicht so, dass an dieser Stelle Missbrauch betrieben werden könnte.

(Guido Kosmehl, FDP: Hauptsache, wir haben eine solche Regelung!)

15 Beschwerden, also 8 %, waren begründet und es haben sich sogar Schadensersatzansprüche ergeben. Richtigerweise an einer Stelle, an der jemand gefragt worden ist, woher er denn eigentlich kommt. Der Geburtsort Bochum soll als Antwort nicht ausgereicht haben. Die Polizistin hat darauf bestanden, irgendwie seine Migrationsgeschichte zu hören, die es nicht gab, weil er in Bochum geboren ist.

(Zuruf: Geschichten aus dem Paulaner Garten!)

Ich finde das wichtig. Das Zentrale bei diesem Gesetzentwurf ist nicht, dass am Ende staatliche Behörden gegängelt werden, Beamtinnen und

Beamte und Angestellte in den Fokus kommen, sondern es ist die Sensibilisierung, es ist die Prävention. Dort liegt der eigentliche Hase im Pfeffer.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei den Linken und bei der SPD)

Wenn wir uns ansehen - - Jetzt will ich auf Zahlen rekurren, die uns Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte selbst gegeben haben. Es gibt eine Studie, die hat - Achtung! Aufgepasst hier vorn! - Horst Seehofer in Auftrag gegeben. Der steht nun wirklich nicht im Verdacht, in irgendeiner Form eine grüne Agenda zu haben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Doch!)

- Nein, überhaupt nicht. - Er hat eine Studie in Auftrag gegeben, und zwar die MEGAVO-Studie, in deren Rahmen Beamtinnen und Beamte über einen längeren Zeitraum zu ihren Erfahrungen befragt wurden. Ich will kurz über die Ergebnisse dieser Studie referieren. Jeder dritte Polizeibeamte hat im Dienst binnen eines Jahres rassistische Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen erlebt. Beamtinnen und Beamte berichten, dass sie rassistische Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen erleben. Bei zwei zeitlich versetzten Online-Befragungen waren es einmal 33 % und einmal 32 %.

Sexistische Äußerungen fielen im vergangenen Jahr laut der Studie etwas mehr als 40 % der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten auf. 10 % von ihnen gaben an, dies sei in ihrem Arbeitsumfeld binnen eines Jahres in mehr als zehn Fällen vorgekommen. Es gibt so etwas und es findet auch bei der Polizei statt, weil bei der Polizei Menschen arbeiten.

Wir stellen diese Menschen nicht unter Generalverdacht, sondern wir wollen ihnen helfen,

weniger diskriminierend zu wirken. Das ist eine Aufgabe für uns alle, und zwar egal, ob wir Fraktionsvorsitzender, einfache Abgeordnete oder Beamtinnen und Beamte sind. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der Linken und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Striegel. - Damit sind wir am Ende der Debatte.

Abstimmung

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 8/4566. Ich habe gehört, dass der Gesetzentwurf zu federführender Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung, den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Das war der Plan und diesen Plan stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in dieser Form zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Linksfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD.

(Ulrich Siegmund, AfD: Stopp! Es gab zwei Gegenstimmen aus der CDU!)

- Und zwei Gegenstimmen aus der CDU. - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Asylbewerber zur Arbeit verpflichten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4573**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4607**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4620**

Herr Siegmund wird den Antrag für die AfD-Fraktion einbringen. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Arbeitspflicht für Asylbewerber, genau das beantragen wir heute. Ich muss gleich vorab sagen, dass ich es unmöglich finde, dass wir an diesem Tisch permanent Dinge behandeln müssen, die in diesem Land eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zwangsarbeit ist verboten!)

- Herr Striegel, nennen Sie mir ein Land auf dieser Welt, in das man kommen kann und der rote Teppich ausgerollt wird, in dem man gegen die

Gesetze des Landes verstoßen kann und in dem man teilweise die gleichen Sozialleistungen bekommt wie jemand, der 20, 30 oder 40 Jahre lang in ein System eingezahlt hat, und dann dafür noch nicht einmal eine Gegenleistung abverlangt wird. Dieses Land ist einzigartig. Es heißt Deutschland. Dass dies möglich ist, liegt insbesondere in der Verantwortung der CDU. Dem wollen wir hier und heute ein Ende bereiten.

(Beifall bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Ja-wohl!)

Es kann und darf nicht sein, dass die Ungerechtigkeiten unseren Bürgern, den Steuerzahlern gegenüber immer größer werden. Deswegen möchten wir heute mit diesem Antrag - Arbeitspflicht für Asylbewerber - ein ganz wichtiges Signal, ein ganz wichtiges Zeichen setzen, nämlich ein Zeichen für eine Leistungsgesellschaft und für eine Trennung zwischen den wenigen, die nach unseren eigenen Gesetzen wirklich anspruchsberechtigt wären, und den vielen, die hierhergekommen sind, um unser System zu missbrauchen und sich auf Kosten unserer Bürger ein schönes Leben zu machen.

Damit bin ich bei einem zentralen Standpunkt unserer AfD. Was ist das ganz zentrale Thema unserer Politik allgemein? - Wir möchten die Pull-Faktoren reduzieren. Wir möchten die Anreizsysteme abschaffen. Wir haben international einen Sozialmagneten geschaffen, der seinesgleichen sucht. Der muss weg, und zwar sofort.

Wer durch mehrere sichere Drittstaaten reist, um in das Land zu gehen, in dem es einfach das meiste Geld gibt, der ist kein Flüchtling mehr, sondern der ist ein Wirtschaftsmigrant. Das müssen wir ganz klar so aussprechen, und an dieser Stelle gilt es, einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Wir möchten die Spreu vom Weizen trennen. Deswegen beantragen wir diese Arbeitspflicht für Asylbewerber. Sie ist überfällig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte heute aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zitieren; denn die Rechtslage gibt dies bereits her.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Herr Kosmehl, § 5 Abs. 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes besagt ganz klar - ich zitiere -:

„Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet.“

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Ich sage es einmal so: Klarer kann man es nicht formulieren. Jetzt gilt es, unsere eigenen Gesetze entsprechend umzusetzen.

(Zuruf von der AfD)

Dass das funktioniert, zeigt ein Landkreis in Thüringen. Wir wissen es alle. Er ist gerade in aller Munde.

Dass es funktioniert, zeigt aber auch ein weiteres Beispiel. Einige von uns konnten sich davon überzeugen, wie es Dänemark macht, meine sehr geehrten Damen und Herren. In Dänemark regieren die Sozialdemokraten. Und was machen die Sozialdemokraten in Dänemark? - Sie machen eine hundertprozentige AfD-Politik. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden, liebe SPD.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Das müssen wir aber nicht!)

Mit dieser glasklaren AfD-Politik in Dänemark ist Dänemark zu einem Musterland der Asylpolitik

in Europa geworden, nämlich mit einem sehr, sehr strengen Kurs. Sie haben die Zahlen massiv reduziert. Das ist der richtige Weg.

Wie läuft das in Dänemark? - Wenn jemand in Dänemark nach drei Monaten Schonfrist keine Arbeit annimmt, die ihm geboten wird - es gibt genug, das wissen wir alle -, dann geht derjenige einfach leer aus, die Hähne werden abgedreht, dann ist Schluss. Genau das, wenn nicht sogar noch strenger, stellen wir uns bei uns in Deutschland vor.

(Beifall bei der AfD)

Die Gesetzgebung sieht bereits eine Möglichkeit der Kürzung vor, nämlich um ca. 50 %. Ich sage es einmal so: Das ist in Ordnung. Wir stellen uns natürlich mehr vor, aber das ist besser als gar nichts. Die Rechtslage ist bereits vorhanden.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Das müssen wir nutzen, auch wenn, wie gesagt, noch viel mehr ginge.

Unser Antrag dient dazu, die Landkreise flächendeckend - das ist ganz entscheidend; denn es kann nicht sein, dass immer nur einzelne mutige Landkreise vorangehen; ich hoffe, dass es noch mehr machen werden - dabei zu unterstützen, ein solches Modell einzuführen. Wir brauchen dieses Modell flächendeckend. Wir brauchen es überall.

Es gibt so viele Aufgaben in unserer Gesellschaft, die aktuell liegen bleiben und die man dadurch abdecken könnte. Ich denke an die Grünflächenpflege. Ich denke an die Straßenreinigung. Schauen Sie sich an, wie unsere Bahnhöfe aussehen. Ich denke an die Säuberung von öffentlichen Plätzen. Ich rede von Erntehelfern.

Ich rede aber auch davon, dass die Damen und Herren in ihren Unterkünften selbst den Besen

schwingen und die Unterkünfte reinigen können. Im Moment machen das deutsche externe Reinigungsdienste, die wir mitbezahlen müssen. Das ist ein Armutszeugnis.

Wir können die öffentlichen Strukturen entlasten, bspw. die Bauhöfe, und wir können uns zumindest einen Teil der gigantischen Mittelverschwendung ersparen.

Im Prinzip ist die Sache einfach: Wer vor Krieg und Gewalt flieht, der ist mit dem einverstanden, der ist mit dem glücklich, was eigentlich Sinn dieser Sache ist, nämlich nicht mehr und nicht weniger als ein Schutz auf Zeit.

Ich möchte es mit den gestrigen Worten von Oliver Kirchner zusammenfassen: Bett, Brot, Seife. Das hat er gesagt und genau so ist es. Das ist etwas, das jemand zu schätzen weiß, der wirklich vor Krieg und Gewalt flüchtet, und derjenige wäre auch bereit, etwas an diese Gesellschaft zurückzugeben; das kostet nämlich.

Darüber, ob man es wie die Thüringer macht und 80 ct die Stunde zahlt oder ob man gar nichts bezahlt - auch dafür wären wir offen, weil die Unterbringung, wie gesagt, bereits Geld kostet -, kann man sprechen. Worüber man aber nicht sprechen muss, ist die Selbstverständlichkeit dieses Antrages generell. Wer ohne triftige Gründe nicht bereit ist, eine Gegenleistung für unsere Leistungen zu erbringen, der kann nach Hause fahren, und zwar sofort. So einfach ist das. Mit der flächendeckenden Arbeitspflicht schaffen wir etwas mehr Ordnung, etwas mehr Gerechtigkeit, etwas mehr Rechtsstaatlichkeit. Wir signalisieren unseren Bürgern, dass wir Leistungsgedanken wieder stärker in unserer Gesellschaft verankert haben.

Übrigens noch zum Schluss: Warum wird das aktuell nicht umgesetzt? Ich habe ja gesagt, es ist bereits Rechtslage. - Natürlich ist das poli-

tisch motiviert. Es fehlen einfach die Arbeitsgelegenheiten. Und warum? - Weil in diesem Land alle Parteien, die hier regieren - von der CDU bis nach links weg -, der Meinung sind, dass das pauschal alles traumatisierte Menschen sind, die nicht in der Lage sind, hier selbstständig zu arbeiten. Das ist natürlich Blödsinn.

(Kerstin Godenrath, CDU: Das ist richtiger Blödsinn, den Sie erzählen!)

Ich habe es vorhin gesagt: Wer durch fünf, sechs, sieben Länder dorthin geht, wo es das meiste Geld gibt, der kann auch arbeiten gehen. So einfach ist das. Deswegen ist es politisch motiviert, insbesondere unter Verantwortung der CDU.

(Zustimmung bei der AfD)

Lassen Sie uns also diese Selbstverständlichkeit heute hier umsetzen, damit wir nicht erst bis 2026 warten müssen - bis die AfD in diesem Bundesland regiert.

(Frank Bommersbach, CDU: Das wird nicht passieren! Darüber müssen wir uns keine Sorgen machen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Frau Richter-Airijoki.

Ulrich Siegmund (AfD):

Okay.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank. - Ich möchte jetzt nicht weiter auf Inhaltliches eingehen,

Ulrich Siegmund (AfD):

Warum nicht?

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

weil ich dazu in meinem Redebeitrag gleich noch Gelegenheit haben werde. Ich möchte auf einen Punkt spezifisch eingehen. Er betrifft die Ausschussreise nach Dänemark. Quer durch die Fraktionen sind wir zusammen dort gewesen. Ich habe es auch so erlebt, dass die Regierung dort tatsächlich Positionen vertreten hat, die sich von denen unterscheiden, die demokratische Parteien in Deutschland vertreten.

(Lachen bei der AfD - Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Ich denke, man kann daran durchaus sehen, dass der Wettbewerb mit einer rechtspopulistischen Partei in Dänemark zu Bewegungen geführt hat, die im Laufe der Zeit mehr als 100 Änderungen von Rechtsvorschriften zur Folge hatten. Jetzt gab es, wie mit Stolz berichtet wurde, noch einen weiteren drastischen Ruck. Man kann daran sehen, wohin der Wettbewerb, sich gegenseitig an Vorschlägen zu überbieten, was man noch tun könnte, in der Einstellung geführt hat.

Ich möchte jetzt gar nicht auf die Maßnahmen und darauf eingehen, ob sie berechtigt oder ob

sie unberechtigt sind - das würde zu viel Zeit erfordern -,

(Jan Scharfenort, AfD: Nein, das ist alles unberechtigt! Moral ist das Allerwichtigste!)

sondern darauf, wie sich die Einstellung ändert. An einem Punkt wurde darüber gesprochen, wie man die Möglichkeiten des Einspruchs gegen Abschiebung beschnitten hat. Dazu kam eine Aussage, die mich zutiefst erschreckt hat, nämlich: Dann verfolgen wir sie, bis sie zappeln wie Fische im Netz.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

- Das gefällt Ihnen. Ich weiß, dass Ihnen diese Aussage gefallen hat. - Aber mich hat diese Aussage wirklich erschreckt; denn das sind Bilder, das sind Denkmuster,

(Zuruf von der AfD: Ganz Dänemark ist Nazi-Land! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

von denen wir uns als demokratische Parteien wirklich deutlich abgrenzen sollten. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Ulrich Siegmund (AfD):

Frau Richter-Airijoki, erster Punkt: Ich meine, wir reden hierbei über Menschen, die Straftaten begehen, die illegal hier sind, die Frauen vergewaltigen. Auch in diesem Gespräch - -

(Juliane Kleemann, SPD, und Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nein! - Sebastian Striegel,

GRÜNE: Nein! Sie reden über Menschen, die Straftaten begehen! Wir reden über Menschen, die geflohen sind!)

- Waren Sie dabei, Herr Striegel? - Nein, waren Sie nicht. Sie waren nicht dabei.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir reden über Menschen, die geflohen sind! - Susan Szi-borra-Seidlitz, GRÜNE: Aber ich war dabei! Wir reden über Menschen! Punkt!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. - Ich sage: Dass man bei Leuten, die hier Straftaten begehen etc., eine klare Sprache sprechen muss; das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der AfD)

Der zweite Punkt. Frau Richter-Airijoki, der Grund, warum Sie als Volkspartei schon längst abgedankt haben, ist der, dass Sie sich anmaßen, anderen Ländern vorzuschreiben, wie sie zu agieren haben.

(Nadine Koppehel, AfD: Genau so!)

Das ist hochgradig anmaßend.

(Jan Scharfenort, AfD: Ja!)

Es ist moralischer Hochmut, den Sie leben.

(Jan Scharfenort, AfD: Genau!)

Er führt dazu, dass Sie so sind, wie Sie hier sitzen: ein kläglicher Rest einer ehemaligen Volkspartei. Ihre alten Vorsitzenden würden sich im Grabe herumdrehen,

(Zuruf von der AfD: Eine Schande für Ihre alte Partei der SPD!)

wenn sie wüssten, welche Politik Sie heute vertreten.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind eigentlich nur noch in diesem Parlament, weil Sie in diesem Land so viele Versorgungsposten für sich geschaffen haben, dass die Leute Sie immer wieder mit 5 % hier hineinwählen. Denn von Ihrer Politik halten die Menschen in diesem Land schon gar nichts mehr. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben jetzt die Gelegenheit, in die Fünfmütendebatte einzusteigen. Als Erste spricht Frau Zieschang für die Landesregierung. - Bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der AfD-Fraktion und auch die gerade gehörte Einbringungsrede zeigen eine erschütternde Unkenntnis darüber, worum es bei Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überhaupt geht. Vor allem zeigen sie auch eine erschütternde Unkenntnis darüber, was seit Jahrzehnten im Land praktiziert wird.

(Lothar Waehler, AfD: Genau! Man sieht sie überall bei der Grünpflege! - Nadine Koppehel, AfD: Im Stadtpark, ja! Dort sieht man sie oft! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Deswegen will ich einige Klarstellungen vornehmen:

Erstens. In § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes sind seit dessen Inkrafttreten Arbeitsgele-

genheiten geregelt. Das heißt, seit 1993, also seit mehr als 30 Jahren, ist es möglich, Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Allgemeinwohl dienende Aufgaben und Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Ich muss nicht betonen, dass die Bundesregierung im Jahr 1993 von der CDU geführt wurde. Das zeigt: Die selbst ernannte Alternative läuft den Entwicklungen um Jahrzehnte hinterher.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Beispiele für dem Allgemeinwohl dienende Arbeiten sind Tätigkeiten in der Unterhaltung der jeweiligen Unterkunft, in der Grünflächenpflege, in der Mitarbeit in Kleiderkammern oder auch im kommunalen Bauhof.

Arbeitsgelegenheiten können sowohl von Kommunen und staatlichen Stellen wie Landesbehörden als auch von gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägern wie z. B. Wohlfahrtsverbänden und örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

(Lothar Waehler, AfD: Es wird aber nicht gemacht!)

Zweitens. Für eine solche Arbeitsgelegenheit wird in der Regel eine Aufwandsentschädigung von 80 ct pro Stunde gewährt. Bei dem Betrag handelt es sich also gerade nicht um einen Arbeitslohn. Die Aufwandsentschädigung wird auch nicht von dem gezahlt, der die Arbeitsgelegenheit anbietet, sondern von der Asylbewerberleistungsbehörde gewährt.

(Lothar Waehler, AfD: Aber ich habe trotzdem noch arbeiten sehen!)

Für den, der die Arbeitsgelegenheit anbietet, entstehen, anders als in Ihrem Antrag unterstellt, durch die Aufwandsentschädigung also überhaupt keine Kosten. Den Landkreisen und den kreisfreien Städten werden die von ihnen als Asylbewerberleistungsbehörde gezahlten Aufwandsentschädigungen wiederum im Rahmen der Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz vom Land erstattet. Die in dem Antrag enthaltene Forderung, die Kosten von Kommunen und Maßnahmenträgern zu refinanzieren, geht also völlig ins Leere. Das ist schon jahrzehntelange Praxis.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Drittens. Leistungsberechtigte, denen eine Arbeitsgelegenheit zur Verfügung gestellt wird, sind kraft Gesetzes verpflichtet, diese wahrzunehmen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Gleichwohl handelt es sich nicht um Zwangsarbeit, wie manchmal polemisch behauptet wird. Schließlich wird diese Verpflichtung nicht unter Anwendung von Verwaltungszwang durchgesetzt.

(Zuruf von der AfD: Warum nicht?)

Allerdings hat der Gesetzgeber einen starken Anreiz geschaffen, die Arbeitsverpflichtung zu erfüllen. Leistungsempfänger, die die Arbeitsleistung ohne wichtigen Grund verweigern, erhalten für einige Monaten nur noch deutlich eingeschränkte Asylbewerberleistungen. Insbesondere haben Arbeitsverweigerer keinen Anspruch mehr auf Leistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs, also keinen Anspruch mehr auf das derzeit noch meist in bar ausgezahlte sogenannte Taschengeld.

Diese Anspruchseinschränkungen halte ich für völlig legitim. Denn die Arbeitsgelegenheit ist eine Möglichkeit, die gerade auch den Leistungsberechtigten selbst zugutekommt. Einerseits erhalten sie die Möglichkeit, ihre aktuelle Lebenssituation selbst mitzugestalten, ihrem Alltag eine sinnstiftende Struktur zu geben und etwas zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen. Andererseits können sie auch ihre Deutschkenntnisse verbessern und lernen ihr örtliches Umfeld besser kennen. Zudem fördern Leistungsberechtigte, die durch Arbeitsgelegenheit sichtbar zum Allgemeinwohl beitragen und damit einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, auch die Akzeptanz innerhalb der örtlichen Gemeinschaft.

Wegen dieser positiven Effekte werden Arbeitsgelegenheiten in der Zentralen Erstaufnahme-einrichtung des Landes schon seit weit mehr als zehn Jahren rege genutzt. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Tätigkeiten. Neben für Arbeitsgelegenheiten klassischen Arbeiten wie Hilfeleistung bei der Sauberhaltung des Außengeländes, bei Malertätigkeiten

(Lothar Waehler, AfD, lachend: Wirklich lächerlich! Also ...!)

oder bei Unterstützung in der Kleiderkammer und in der Wäscherei gehören hierzu z. B. auch die Übernahme von Sprachmittlungen und die Begleitung von behinderten Bewohnern bei Außenterminen.

In diesem Jahr wurden Straßen und Gehwege im Umfeld der ZAST bis in das Zentrum von Halberstadt hinein durch ZAST-Bewohner vom Müll befreit. Auch in Stendal werden bereits erste Arbeitsgelegenheiten angeboten und wahrgenommen.

In Landkreisen und kreisfreien Städten wurden und werden ebenfalls Arbeitsgelegenheiten zur

Verfügung gestellt. Auch werden Leistungskürzungen durchgesetzt, wenn die Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden. Wir wissen allerdings auch, dass auf kommunaler Ebene und bei gemeinnützigen Trägern noch mehr Arbeitsgelegenheiten angeboten werden könnten. Um über die Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten besser zu informieren und weitere Anbieter zu gewinnen, hat das Innenministerium einen Leitfaden erarbeitet, der potenziellen staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern konkrete Informationen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten an die Hand gibt.

(Zustimmung von Kerstin Godenrath, CDU)

Diesen Leitfaden werden wir breit streuen. Ich bin gern bereit, diesen Leitfaden persönlich dem Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz zuzuschicken, damit auch seine Stadt entsprechende Arbeitsgelegenheiten anbietet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, es gibt Fragen, und zwar ers-tens von Herrn Roi. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Das ist wunderbar, Frau Ministerin; vielen Dank für die Möglichkeit. Der Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Herr Hannes Loth von der AfD, war einer der wenigen Bürgermeister in Anhalt-Bitterfeld, der auf die Anfrage des Landrates Andy Grabner von der CDU hin einen Bedarf angemeldet hat, und das, wenn ich richtig informiert bin, bereits vor einem Jahr. Das können Sie schon einmal mitnehmen.

Das führt mich zu meinen Fragen. Sie wissen, der Bürgermeister kann sich nicht selbst Asylbewerber holen; denn der Landkreis ist zuständig. Das muss der Landkreis verfügen. Die Arbeitsgelegenheiten müssen durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Zumindest muss der Landkreis an die Asylbewerber herantreten; das kann nicht der Bürgermeister tun. Dazu jetzt meine Fragen: Haben Sie für uns einen Überblick darüber, wie sich das in den Landkreisen und den kreisfreien Städten verhält? Wie viel Prozent der Leistungsberechtigten wurde denn überhaupt eine Arbeitsgelegenheit angeboten? Können Sie das sagen? Seit wann wird das überhaupt gemacht?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen und das mit einer Aufwandsentschädigung von 80 ct zu vergüten, besteht, wie gesagt, seit 1993.

(Zuruf von Felix Zietmann, AfD)

Wir haben nur einen Überblick darüber, welche Landkreise - denn die Asylbewerberleistungsbehörden können die Leistungen im Rahmen der Aufnahmeerstattung beim Land geltend machen - diese Gelegenheit wahrnehmen. Die für die Asylbewerberleistungsberechtigten zuständigen Stellen machen das gegenüber dem Land geltend. Sie haben recht, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den Landkreisen gehört, die offensichtlich keine Arbeitsgelegenheiten anbieten.

(Nadine Koppehel, AfD: Aha! - Lothar Waehler, AfD: Aber sie musste das erwähnen! - Zurufe von der AfD: Genau!)

Trotzdem geht das unmittelbare Angebot der Arbeitsgelegenheit von der Kommune aus. Das kann von der Kommune ausgehen, vom Sportverein. Die Abrechnung und die Erstattung der Aufwandsentschädigung erfolgen über die Asylbewerberleistungsbehörden.

(Daniel Rausch, AfD: Das brauchen Sie Herrn Loth nicht zu schicken!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben eine kurze Nachfrage?

Daniel Roi (AfD):

Eine Nachfrage. Sie unterstützen den Bürgermeister von Raguhn-Jeßnitz also in seiner Forderung, die er bereits vor einem Jahr vorgebracht hat, dass er an solche Menschen kommt, die ihn in seiner Stadt mit unterstützen? Das habe ich jetzt herausgehört. Sie wollen einen Leitfaden zur Verfügung stellen und in Raguhn-Jeßnitz vorstellen. Darüber würde sich Herr Loth sehr freuen. Also unterstützen Sie das? Habe ich Sie richtig verstanden?

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Den Leitfaden gibt es schon. Diesen kann man bei uns auf der Homepage einfach abrufen. Ich kann ihn auch gern persönlich zuschicken.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Ich unterstütze jede Form von Arbeitsgelegenheiten, die angeboten wird, und zwar völlig unabhängig davon, ob durch Kommunen oder durch gemeinnützige Träger. Ich sage einmal, gerade auch für Sportvereine ist das eine Möglichkeit.

(Lothar Waehler, AfD: Sie haben doch den Bürgermeister erwähnt!)

Sie haben in Ihrem Antrag unterstellt, dass diejenigen, die die Arbeitsgelegenheiten anbieten, auf irgendwelchen Kosten sitzen bleiben. - Das ist absolut unzutreffend. Denn die Kosten werden über die Asylbewerberleistungsbehörden ausgezahlt und diese wiederum können sich das Geld bei uns über die Aufnahmeerstattung zurückholen. Das heißt, die Finanzierung ist sichergestellt. Ob es zutrifft, dass dieser Antrag tatsächlich gestellt worden ist - - Gestern haben Sie behauptet, dass ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes im Innenausschuss eingegangen ist. Ein solches kennen weder der Innenausschuss noch der Städte- und Gemeindebund. Insofern werden wir uns das gern anschauen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, nicht ohne Grund blickt die gesamte Presselandschaft gerade nach Thüringen in den Landkreis - ich glaube, es ist der Saale-Orla-Kreis -, wo das wirklich zum ersten Mal vehement umgesetzt wird und wo

auch ausgewertet wird, wer verweigert hat etc. Meiner Kenntnis nach gibt es in Sachsen-Anhalt keinen einzigen Landkreis, in dem das entsprechend äquivalent getan wurde.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Warten Sie einmal. - Ihre Ausführungen bestärken mich darin; denn Sie haben jetzt das Meisterwerk vollbracht, in den Ausführungen nicht eine einzige Zahl zu nennen. Sie haben nicht eine einzige Zahl dazu genannt, wie viele herangezogen wurden, wie oft es eine Leistungskürzung gab etc.

(Frank Bommersbach, CDU: Das muss sie doch gar nicht!)

Deswegen bitte ich Sie jetzt, mir einige Zahlen nennen. Sie sind ja Innenministerin. Sie werden das sicherlich wissen: Wie viele Verpflichtungen und wie viele Leistungskürzungen nach unbegründeten Einstellungen gab es denn?

(Frank Bommersbach, CDU: Muss sie doch gar nicht!)

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich habe Ihnen gesagt: Die Zahlen, die mir vorliegen, beziehen sich darauf, welche Landkreise und kreisfreien Städte bei uns eine Kostenerstattung angemeldet haben. Damit habe ich letztlich einen Überblick darüber, wie viele Landkreise und kreisfreien Städte das wahrnehmen.

(Lothar Waehler, AfD: Wenn man darüber eine Rede hält, dann muss man die Zahlen doch auf dem Zettel haben! Das ist doch schwach!)

Da es nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte sind, haben wir unter anderem auch diesen Leitfaden erstellt, um dafür zu werben, dass diejenigen Landkreise und kreisfreien Städten, wo das bislang nicht stattfindet, ermuntert und motiviert werden, das zu tun.

Ansonsten: Die Behauptung, dass das nur in Landkreisen in Thüringen stattfindet, ist natürlich insofern schon völliger Mumpitz, als dass auch in den Medien breit dargestellt worden ist, dass der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz André Schröder Asylbewerbern Arbeitsgelegenheiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Sandsäcken,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hochwasser!)

die zur Verhinderung des Hochwassers aufgebaut worden sind, ermöglicht hat. Dort ist auch intensiv dargestellt worden, dass er bei jenen, die diese Arbeitsgelegenheit nicht wahrgenommen haben, Leistungskürzungen vorgenommen hat.

(Unruhe)

Genauso kann ich Ihnen Berichte, die ich aus dem Burgenlandkreis kenne, nennen, in denen auch aufgeführt worden ist, dass Leistungskürzungen vorgenommen worden sind, wenn Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen worden sind. Insofern weiß ich aus mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sie die Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten aktiv nutzen, wie wir das in der ZAST auch schon seit Jahrzehnten tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich halte fest, dass Sie auch auf Nachfrage keine einzige Zahl nennen konnten. Unser Kritikpunkt ist, dass zwischen Theorie und Praxis eine riesengroße Welt liegt. Das haben Sie gerade mehr oder weniger bestätigt, in dem Sie keine personenbezogenen Zahlen nennen konnten.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh!)

Sie sagen, Sie haben Zahlen zu den Abrechnungen. Dann nennen Sie doch einmal bitte die Abrechnungszahlen. Wie viele Mittel sind denn geflossen? Denn dann könnte man das über die Anzahl der Stunden ausrechnen. Wir wissen, wie viele Asylbewerber es in Sachsen-Anhalt gibt. Dann wissen wir ungefähr, wie viel Prozent dort herangezogen wurden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen ... Nein, Sie müssen noch einmal antworten.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich glaube, Sie erheben hier und da die Forderung, die auch ich jedenfalls immer unterstützen würde, nämlich dass wir die Kommunen von unnötiger Bürokratie entlasten müssen. Deswegen stellen sich die Fragen: Was mache ich für Berichtspflichten? Was erhebe ich im Einzelnen alles? Das für mich Entscheidende ist: Es gibt die rechtliche Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Der, der sie anbietet, bleibt nicht auf den Kosten sitzen; denn am Ende werden sie vom Land erstattet. Damit schaffen wir die Möglichkeit.

(Zuruf von der AfD: Nennen Sie doch einmal eine Zahl!)

Ich kann Ihnen - damit Sie einfach einmal eine Zahl hören - Zahlen nennen. Wir haben den Kommunen für Leistungen nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 101 000 €, im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 95 000 € und im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 78 000 € erstattet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir sind am Ende des Redebeitrages angelangt.

(Jan Scharfenort, AfD, stellt sich an das Mikrofon)

- Herr Scharfenort, wie lautet die Regel?

(Lachen - Jan Scharfenort, AfD: Intervention!)

- Ja, wenn die Rednerin spricht, nicht, wenn sie antwortet. Das haben wir doch eigentlich gelernt.

(Lachen und Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN - Jan Scharfenort, AfD: Hätte ja klappen können!)

- Nein, nicht bei mir, Herr Scharfenort.

Dann können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Als Erste kommt Frau Richter-Airijoki für die SPD-Fraktion nach vorn. - Bitte sehr. Sie haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeitsgelegenheiten können in

der Phase der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ein sinnvolles Angebot für Asylbewerberinnen und -bewerber sein, um ihren Tag zu strukturieren und um ihnen einen Beitrag zur Gemeinschaft zu ermöglichen. Selbst eine nahezu unbezahlte, aber wertgeschätzte Arbeit - fragen Sie mich gern, was ich damit meine -

(Holger Hövelmann, SPD, und Katrin Gensecke, SPD, lachen)

ist besser als ein dumpfes Brüten unter ohnehin schwierigen Wohn- und Lebensumständen.

Der Alternativantrag der Koalition, für dessen Annahme ich werbe, stellt das in nüchterner Weise dar. Das ist auch schon alles, was zum Thema Arbeitsgelegenheiten zu sagen ist.

Aber Arbeit in der umfassenden Bedeutung, die wir diesem Wort beimessen, echte Arbeit - wir kennen auch den Begriff gute Arbeit -, ist das natürlich nicht. Solche Arbeitsgelegenheiten sorgen eben nicht dafür, dass Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Sie sorgen nicht dafür, dass Migrantinnen und Migranten zur Wertschöpfung in unserer Gesellschaft beitragen oder dass sie schnell die Sprache erlernen oder dass sie schnell wirklich produktiv werden können. Solche Arbeitsgelegenheiten sorgen nicht dafür, dass Menschen ihre Potenziale entfalten können. Aber das Wichtigste ist: Solche Arbeitsgelegenheiten tragen nicht dazu bei, die Probleme unserer Gesellschaft zu lösen, vor allem das immer drängendere Problem des Arbeitskräftemangels.

Aber darum geht es der antragstellenden Fraktion auch gar nicht. Im Gegenteil: Die Alltagserfahrung vieler Menschen mit Geflüchteten ist tatsächlich: Die arbeiten gar nicht. Das sorgt wahrscheinlich mehr als alles andere für mangelnde Akzeptanz und für Unverständnis in der

Bevölkerung. Das ist aber ein selbst gemachtes Problem unserer Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn seit Jahrzehnten ist die Lage von Asylbewerberinnen und -bewerbern durch Arbeitsverbote geprägt, was vielen Menschen aber bis heute unbekannt ist. Durch die bewusst hochgezogene Mauer zwischen der Zuwanderung über einen Asylantrag und dem Zugang für ausländische Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt werden diese Hürden immer weiter aufrecht erhalten. Wer, wie die AfD, von Arbeitspflicht für Geflüchtete schwärmt, der negiert diese Tatsachen, um das Bild vom Flüchtling als „Sozialschmarotzer“ zu zeichnen, um die Gräben in unserer Gesellschaft weiter zu vertiefen und um die Ablehnung gegenüber Migrantinnen und Migranten zu verstärken. Das Narrativ von der Einwanderung in die Sozialsysteme soll Menschen wie ein Mühlstein um den Hals gehängt werden, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt bislang versperrt geblieben ist und die eben nicht für sich selbst aufkommen können.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat in dieser Wahlperiode entscheidende Schritte unternommen, um Wege zur geordneten Zuwanderung zu eröffnen. Bei allen Defiziten im Erscheinungsbild der Ampel muss man feststellen: Die Koalition in Berlin packt damit eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für unsere Gesellschaft an; das betrifft das modernisierte Zuwanderungsrecht und die erleichterte Einbürgerung.

Im Zusammenhang mit dem heutigen Thema will ich aber ganz besonders das Chancenaufenthaltsrecht nennen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Einstieg in den sogenannten Spurwechsel ist aus meiner Sicht der Schlüssel, um aus

einem heute von vielen als drängend empfundenen Problem einen Gewinn für alle zu machen. Für den Weg nach Deutschland muss es dauerhaft zwei Türen geben - eine Tür für alle, die Schutz vor Verfolgung und Krieg suchen

(Beifall bei den GRÜNEN)

- diesen Schutz garantieren unsere Verfassung und unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen -, und eine Tür für die, die in Deutschland arbeiten wollen und die uns hoch willkommen sein sollen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Heute versperren wir fast allen, die einmal durch die falsche Tür gegangen sind, dauerhaft den Weg durch die andere Tür, egal was sie für Qualifikationen haben und egal wie ihre Mitarbeit auch gebraucht wird. Der Ansatz des Spurwechsels muss deutlich ausgebaut werden.

Ich habe auch noch Zahlen aus jüngsten Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - ganz kurz; denn ich möchte zu Dänemark auch noch etwas hinzufügen -: Rund zwei Drittel der Geflüchteten, die im Jahr 2015 kamen, nämlich 64 %, haben heute einen Arbeitsplatz.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)

Davon sind fast drei Viertel in Vollzeit tätig. Nach acht und mehr Jahren Aufenthalt haben geflüchtete Männer mit 86 % eine höhere Erwerbstätigenquote als die durchschnittliche männliche Bevölkerung mit 81 %.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss. Bei dem eben genannten Zitat aus Dänemark ging es nicht um straffällig Ge-

wordene, sondern das war viel allgemeiner gefasst. Und nein, es liegt mir völlig fern, anderen Ländern Vorschriften machen zu wollen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Aber das, was wir für uns als vorbildlich empfinden und übernehmen oder nicht, ist noch eine ganz andere Sache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, es gibt ein Fragebegehren von Herrn Roi. Wollen Sie die Frage beantworten?

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können Sie sie stellen, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Das war fast ein bisschen gemein von Ihnen. Sie haben gesagt, wir wollen jedem Ausländer oder jedem Asylbewerber den Mühlstein „Sozialschmarotzer“ umhängen. Das ist völliger Unsinn.

(Holger Hövelmann, SPD: Doch! - Olaf Meister, GRÜNE: Hören Sie sich einmal Ihre Reden an!)

Darum geht es doch überhaupt gar nicht. Wenn Sie der Innenministerin zugehört hätten, dann

hätten Sie vernommen, dass Sie die Rechtslage erklärt hat. Darum geht es. Dabei ist sehr deutlich geworden, dass die Möglichkeit schon seit 30 Jahren besteht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Genau! - Tobias Krull, CDU: Ja!)

Die Frage ist einfach nur, ob wir es umsetzen. Meine Frage ist: Wollen Sie denn, dass wir jedem Asylbewerber - und das ist das, was wir wollen; das kann ich schon einmal vorwegnehmen - diese Arbeitsgelegenheit anbieten? Denn dann kann er beweisen, ob er sich in unsere Gesellschaft einbringen will. Dann gelingt ihm auch viel eher das, wovon Sie gerade geredet haben, nämlich irgendwann einen anderen Job zu übernehmen oder sich hier zu integrieren, wenn er das überhaupt will. Denn wir lesen heute, dass viele es gar nicht erst annehmen. Es geht einfach um die Frage: Wollen Sie denn, dass wir allen, die hier Sozialleistungen bekommen, das anbieten, damit sie zeigen können, ob sie es überhaupt wollen? - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Herr Roi, wenn Sie in den sozialen Medien nachsehen, dann werden Sie sehen, wie sehr der Begriff „Sozialschmarotzer“ mit dem Begriff der Arbeitspflicht verbunden ist. Mit Rhetorik wird ein bestimmtes Bild geschaffen. Das ist ganz klar damit verbunden. Deswegen ist der Begriff Arbeitsgelegenheiten gut und richtig. Natürlich haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, den voll auszuschöpfen. Dafür haben wir Beispiele gesehen.

Ich möchte aber wirklich sehr vor einer diskriminierenden Rhetorik warnen und auch vor manchen zynischen Angeboten, die es gibt. Das meinte ich mit wertgeschätzter Arbeit. Arbeit wird z. B. gern in der Abfallverwertung und im Werkstoffhof angeboten. Ich kann aus dem Ankerzentrum in Ingolstadt Beispiele nennen.

(Nadine Koppehel, AfD: Wir sind hier in Sachsen-Anhalt!)

Ich möchte das aber nicht zu stark ausweiten.

(Zurufe von der AfD: Ja! - Danke!)

Aber es werden zum Teil Arbeiten angeboten, die schon in der Rhetorik mit einer mangelnden Wertschätzung verbunden sind.

(Oh! bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Eu, eu, eu!)

Ich denke, auch die Abfallentsorgung und die Arbeit auf dem Werkstoffhof sind professionelle Arbeiten, die wertgeschätzt werden müssen. Das ist völlig unabhängig davon, ob diese Arbeiten ein Asylbewerber im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit erledigt oder ob sie Profis erledigen, die dafür eingestellt worden sind. Auch diese Arbeiten müssen wertgeschätzt werden. Es sind qualifizierte Arbeiten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, Ihr Debattenbeitrag ist vorbei.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Sie haben eine kurze Frage gestellt bekommen und Sie versuchen, sie k u r z zu beantworten - nicht so, wie die Regierungsmitglieder es bei

der Befragung der Landesregierung immer machen, sondern wirklich kurz.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ich dachte, ich kann davon etwas lernen. Aber vielen Dank für den Hinweis.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich weiß nicht. Gab es ein Genöle? - Jetzt hat Herr Roi noch eine Nachfrage. Wollen Sie auch diese Nachfrage beantworten, Frau Richter-Airijoki?

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Herr Roi, wollen wir es nicht dabei belassen?

(Lachen und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ja! bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann ist das so. Wir sind am Ende des Beitrages angelangt. Deswegen können wir zum nächsten Debattenbeitrag kommen.

(Daniel Roi, AfD: Ein Ja oder ein Nein hätte gereicht!)

- Wir sind beim nächsten Debattenbeitrag. - Danke, Frau Richter-Airijoki. Damit ist verbunden, dass Sie das Rednerpult verlassen dürfen.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Genau.

(Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Frau Quade spricht für die Fraktion Die Linke. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Von mir aus hätte Frau Heide Richter-Airijoki auch gern hier vorn bleiben können.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf)

Es gibt viele gute Gründe, über die Arbeitsmarktsituation und über die Situation von Geflüchteten und Asylsuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu sprechen. Die Idee des Arbeitszwangs für Asylsuchende gehört ausdrücklich nicht dazu.

(Zustimmung bei der Linken)

Dass die extreme Rechte wahllos und flexibel darin ist, was sie Asylsuchenden unterstellt, ist bekannt. So passen „Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg.“ und die gleichzeitige Forderung nach Arbeitszwang zusammen.

(Lachen und Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf)

„Hauptsache, keine Gleichberechtigung“ ist die Devise. Deswegen geht es in dieser Debatte nicht um die Frage, wie die tatsächliche rechtliche Situation ist und

(Zuruf von der AfD: Doch!)

welche Möglichkeiten es schon gibt, sondern ausschließlich um die Schlagzeile. Deswegen nimmt man dem nicht den Wind aus den Segeln, indem man sagt: Machen wir doch schon.

Die Bilanz von Arbeitsmarktforscherinnen zu der Frage, ob Zwangsmaßnahmen und das Prinzip der Arbeitsgelegenheiten die Integration in den Arbeitsmarkt fördern, fällt negativ aus - übrigens sowohl bei Geflüchteten als auch bei Deutschen.

„Wer eine Arbeitsgelegenheit ausübt, der hat es schwerer, eine reguläre Arbeit zu finden.“

Das sagt Rüdiger W. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Er verweist zudem auf die größte praktische Hürde für viele Asylsuchende in Deutschland:

„Arbeitgeber sind sehr zurückhaltend, wenn sie nicht sicher sein können, ob die Person in Deutschland bleibt oder abgeschoben wird.“

Sämtliche Erfahrungen mit zwangsweiser Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten zeigen: Sie sind nicht geeignet, staatliche Ausgaben zu reduzieren. Sie sind nicht geeignet, Menschen aus dem Leistungsbezug zu bringen. Sie sind nicht geeignet, einen Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Sie sind nicht geeignet, Spracherwerb und Integration zu beschleunigen. Sie verzögern beides. Sie sind nicht geeignet, irgendetwas besser zu machen. Sie machen unglaublichen Aufwand für die Kommunen und für die Verwaltung und binden Personal, das wir nicht haben. Sie verfestigen einen prekären Status. Sie demütigen Menschen. Genau das sollen sie ja auch. Der extremen Rechten geht es um ein Instrument der Abschreckung und der Vertreibung.

(Zustimmung bei der Linken - Gordon Köhler, AfD: Vertreibung! Das war eine Übertreibung!)

Genau deshalb sagen wir dazu klar: Nein.

Die AfD kann an dieser Stelle an Forderungen und an Vorschläge aus der CDU anknüpfen.

Die Dinge sind eigentlich übersichtlich und liegen auf der Hand: Wer will, dass Geflüchtete und Asylsuchende schnell von ihrer eigenen Arbeit leben können, der muss dafür sorgen, dass sie schnell arbeiten dürfen und die Arbeitserlaubnisse von Befristungen befreit werden,

(Zustimmung bei der Linken und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

dass sie schnell die deutsche Sprache lernen können, dass sie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Löhnen bekommen, von denen man leben kann, dass sie Möglichkeiten der Kinderbetreuung haben, dass ihre Qualifikationen schnell und unbürokratisch anerkannt werden und es die Möglichkeit der Teilqualifikation und Nachqualifizierung gibt, dass der gesamte Vorgang der Arbeitsaufnahme von bürokratischen Hürden befreit wird, dass Unternehmen und Arbeitnehmerinnen schnell Planungssicherheit haben, und der muss - das ist im Falle Sachsen-Anhalts besonders wichtig - dafür sorgen, dass Menschen, die als Asylsuchende dem Land zugewiesen wurden, schnell gute Gründe dafür finden, hier leben, arbeiten und bleiben zu wollen. Damit sind wir bei den Schlagzeilen, die in diesem Hause produziert werden.

(Zustimmung)

All diese Faktoren würden helfen, staatliche Ausgaben zu senken und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. All diese Faktoren werden seit Jahren von Betroffenen und Engagierten in der Geflüchtetenarbeit thematisiert, im Übrigen zunehmend auch von den Wirtschaftsverbänden.

All diese Faktoren werden seit Jahren auch von der Landesregierung aus ideologischen Gründen absichtlich nicht erfüllt; denn dieselben Leute, die seit Jahren Arbeitserlaubnisse, Zugang zu Deutschkursen oder die Freizügigkeit

für Asylsuchende blockieren, weil ihnen deutlich gemacht werden soll, dass sie nicht willkommen sind und gehen müssen, wollen sie nun zwangsweise zu gemeinnütziger Arbeit verdonnern. Das ist integrationsfeindlich und stigmatisierend und es greift die Menschenwürde an. Es erniedrigt Menschen und es ist ein Instrument der Abwertung. Wir brauchen keine Stigmatisierung und keine Abwertung von Menschen und wir brauchen keinen Arbeitszwang für Asylsuchende, sondern wir brauchen gleiche Rechte für alle. - Danke.

(Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. - Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, auf die eigentlichen Probleme näher einzugehen: Wie können wir bestehende gesetzliche Regelungen besser und häufiger anwenden? Der Abg. Siegmund erweckt bewusst den Eindruck, dass die AfD diejenige sei, die - ich habe es mitgeschrieben - die Arbeitspflicht für Asylbewerber fordert und die fordert, dass jetzt endlich etwas gemacht werden muss, das - die Ministerin hat Ihnen das schon deutlich gesagt - seit 30 Jahren im Asylbewerberleistungsgesetz steht.

(Ulrich Siegmund, AfD: Umsetzung!)

- Von Umsetzung - ich habe Ihren Antrag gelesen - steht darin wenig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Doch!)

In Ihrer Rede, Herr Siegmund, verkürzen Sie bewusst, um nur Schlagworte zu nennen. Ich sage nicht, dass ich mit Ihnen nicht über das Thema diskutieren will; denn es ist ein Thema. Und wir müssen die gesetzlichen Regelungen auch anwenden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Man kann immer die Frage stellen, wer denn die Zahlen liefern muss. Sie hantieren sehr gern mit Vorwürfen, offensichtlich ohne Zahlen zu kennen, und sagen dann: Aber die Regierung muss doch ganz genau sagen können, woher die Zahlen kommen. Sie sagen, Ihnen sei kein Fall in Sachsen-Anhalt bekannt, in dem ein Landkreis das Instrumentarium des § 5 schon angewendet hat.

(Ulrich Siegmund, AfD: Intensiv anwendet!)

- Jetzt kommen Sie wieder mit einer Einschränkung: „intensiv“. Sie haben es sehr deutlich gesagt. Wenn Sie Ihre Rede noch einmal lesen, dann werden Sie das sehen. Sie verkürzen es, und wenn man Sie dabei ertappt, dann versuchen Sie, es nachträglich irgendwie richtigzustellen. Mir liegt eine Presseinformation des Landkreises Mansfeld-Südharz vor

(Zustimmung von Kerstin Godenrath, CDU)

zu der Auswertung der Beseitigung von Schäden beim Helme-Hochwasser. Darin werden deutlich Zahlen genannt, wie viele dem nachgekommen sind. Die Mehrheit der Aufgeforderten ist der Aufforderung nachgekommen.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Es gab aber auch einige, die sich verweigert haben. Auch dafür haben wir wieder Verfahren. Wenn es einen Grund dafür gibt, dass man nicht

herangezogen werden kann, dann fällt man heraus. Bei 16 Personen wurden aber Leistungen gekürzt, und zwar teilweise dramatisch gekürzt.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das ein Beispiel, bei dem ein Landrat die Möglichkeiten umsetzt. Es wird wahrscheinlich an vielen Stellen weitere Möglichkeiten geben, bei denen man diese Verfahren nach § 5 umsetzen kann.

Ich will schon an dieser Stelle eines in die heutige Debatte einbringen, was ich vor mehr als 20 Jahren gesagt habe, als wir über Ein-Euro-Jobs und Bürgerarbeit diskutiert haben. Wir werden sehr schnell an den Punkt kommen, dass dann, wenn z. B. Vereine oder auch Kommunen die Grünflächenpflege auf Asylbewerber übertragen wollen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Nein!)

in der Gesellschaft der Stadt oder der Gemeinde der Einwurf kommt: Aber dafür haben wir doch Unternehmen, die werden dadurch nun plötzlich benachteiligt, weil sie nicht mehr zum Zuge kommen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Das heißt: Das Instrument der Verpflichtung zur Arbeit ist richtig und es muss genutzt werden, aber es muss dort genutzt werden, wo wir nicht in den Wettbewerb eingreifen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das heißt, es ist kein flächendeckendes Instrument. An der Stelle will ich die Diskussion zumindest ein Stück weit auch dahin lenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht näher auf die Frage eingehen, ob Frau Richter-Airijoki noch mit den aus derselben Parteienfamilie stammenden dänischen Sozialdemokraten einverstanden ist. Wir wissen, dass es in einer europäischen Parteienfamilie auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Manche schließen sogar ihre Mitglieder aus Fraktionen aus, etwa im EU-Parlament.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht immer dasselbe. Mir geht es darum - deshalb werbe ich darum, dass wir den Alternativantrag annehmen -: Wir haben dieses Instrument und wir sollten es noch besser bekannt machen. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass das Innenministerium mit dem Leitfa- den noch einmal eine Möglichkeit gegeben hat, deutlicher zu machen, dass ein Landrat oder ein Bürgermeister nicht allein dasteht, wenn er dieses Instrumentarium nutzt. Denn er wird auch Gegenwind bekommen. Vielmehr sollten wir diejenigen unterstützen, die dieses Instrument sinnvoll, für sinnvolle Aufgaben einsetzen. Dann wird es uns gelingen zu zeigen, dass diejenigen, die hierherkommen, die Schutz suchen und eine Leistung für den Unterhalt bekommen, auch in der Gesellschaft ein Stück weit mithelfen können.

Letzte Bemerkung, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Allerletzte.

Guido Kosmehl (FDP):

Allerletzte, Herr Präsident. - Wir als Freie Demokraten hätten den Änderungsantrag von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN sehr gern übernommen, weil wir glauben, dass es auf der Bundesebene weitere gute Initiativen gibt, die man fördern muss, um schnelle Arbeitserlaubnisse im regulären Markt zu bekommen. Das ist aber in einer Koalition nicht immer die Möglichkeit. Deshalb bleiben wir bei unserem Alternativantrag. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die allerletzte Bemerkung auch eine kurze Bemerkung sein sollte. - Wir kommen zu Herrn Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat einen Alternativantrag vorgelegt, der schon ziemlich gut beschreibt, was die gesetzliche Regelung ist. § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes - die Innenministerin hat es gesagt - gibt bereits heute die rechtliche Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten im Umfeld einer Aufnahmeeinrichtung oder im Dienst der Allgemeinheit anzubieten. Diese Angebote können ein hilfreiches Mittel sein, um Menschen zu beschäftigen und ihnen eine Arbeitsstruktur zu geben. Das sind grundsätzlich durchaus ehrenwerte Ziele. Zu den praktischen Schwierigkeiten hat Kollegin Quade schon ausgeführt.

Die Umsetzung im Burgenlandkreis zeigt gut, dass diese Arbeit eingebettet sein kann in das zusätzliche Angebot von Sprach- und Integrationskursen. Die Arbeitsgelegenheiten dürfen

ausdrücklich kein Mittel sein, um Menschen von der Integration abzuhalten, um sie in Arbeit zu zwingen oder via Sanktionierung zu stigmatisieren.

Menschen, die in Hoffnung auf eine bessere, friedliche Zukunft hierhergekommen sind, möchten sich auch in unsere Gesellschaft einbringen, durch Arbeit, durch Engagement und durch gesellschaftliche Teilhabe.

Migrationsrecht wurde in Deutschland, auch in unserem Bundesland, zu lange als Gefahrenabwehrrecht verstanden. Einwanderung aus Schutzgründen und Zuwanderung in den Arbeitsmarkt waren zwei komplett verschiedene Dinge. Diese strikte Trennung hat die Ampelregierung zum Nutzen von Betroffenen und zum Nutzen des Arbeitsmarktes aufgelöst. Die Ampel hat mit dem Chancenaufenthaltsrecht einen Spurwechsel ermöglicht. Das war wichtig.

(Zustimmung von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Mindestens genauso wichtig ist, dass nun das generelle Arbeitsverbot für Asylsuchende aufgehoben wird.

Die Bundesregierung hat sich sinnvollerweise in ihrer Initiative vom Juli dieses Jahres unter Punkt 28 vorgenommen, Hürden bei der Arbeitsaufnahme Geflüchteter abzubauen und die dabei bisher geltende Zustimmungspflicht der Ausländerbehörde in eine Genehmigungsfiktion umzuwandeln, die nach Weiterleitung an die Bundesagentur für Arbeit bereits nach zwei Wochen zu laufen anfängt. Wenn das in der Praxis so klappt, ist das eine enorme Erleichterung. Das ist im Übrigen ein Bürokratieabbau für alle Geflüchteten, die gern arbeiten wollen, und für die Betriebe, die überall im Land händelnd Nachwuchs suchen. Das sollten wir als Landtag begrüßen. Daher rührt unser Änderungs-

antrag zu dem Antrag der Koalition. Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Wir wollen, dass Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Wir wollen keinen Verbleib in Ketten-duldungen, sondern einen verbindlichen Integrationspfad. Niemand soll auf Duldung light und unsere Sozialleistungen angewiesen sein, Vorurteile und Hass erfahren, ohne an dieser Situation selbst etwas ändern zu können.

Es ist entscheidend, dass wir jedem ankommenden Menschen schnell eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme ermöglichen. Das ist sinnstiftend, das bringt die Menschen näher in die Gesellschaft und baut Vorurteile ab und es entlastet auch unsere Ausländerbehörden. Lassen Sie uns die Migration gelingend organisieren. Geben wir den Menschen, die schon hier sind, eine Perspektive, sich einzubringen.

Lassen Sie es mich mit den Worten eines Menschen sagen, der sich mit dem Arbeitsmarkt viel, viel besser auskennt als wir alle hier zusammen und den ich vorgestern in Halle traf. Er ist ein echter Praktiker vom Jobcenter in Halle, der mit Blick auf den Arbeitsmarkt bemerkte - ich zitiere -: Leute, seid dankbar, dass ihr Migration habt, sonst hätten wir bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten keinen Zuwachs, sondern eine deutliche Verringerung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, Die Linke)

Weiter sagte er: Der allergrößte Teil meiner Kunden geht nach dem Integrationskurs direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

(Zuruf von der AfD: Ja, klar!)

- Sie müssen den Praktikern nicht glauben. Ich sage nur, wir als Politikerinnen und Politiker der GRÜNEN hören genau auf diese Praktiker. Wir wollen Politik für die Menschen in diesem Land machen und nicht gegen sie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, Die Linke - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Deshalb sage ich deutlich: Die AfD will Zwangsarbeit für Ausländer. Wir wollen gute, sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Arbeitsplätze für alle. Das unterscheidet uns. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem nächsten Debattenbeitrag. Frau Godenrath spricht für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben das Wort.

Kerstin Godenrath (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen heute über das Thema Arbeitsgelegenheiten. Als CDU begrüßen wir ausdrücklich, dass das Gesetz eine solche Möglichkeit geschaffen hat. Denn wir leben nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“.

(Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bernstein, FDP)

Das bedeutet: Wer Leistungen erhält und wer körperlich, gesundheitlich und überhaupt in der

Lage ist, etwas zu tun, der sollte dem Gemeinwesen durchaus etwas zurückgeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel, Sie sollten sich schämen zu sagen, das wäre Zwangsarbeit. Die Ministerin hat es ausgeführt: Das ist es nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Das, was die AfD will, ist Zwangsarbeit! Das habe ich nicht Ihnen vorgeworfen! - Ulrich Siegmund, AfD, lacht - Zustimmung - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wenn Sie sich hier angesprochen fühlen, Frau Godenrath, dann müssen Sie einmal richtig zuhören!)

- Das habe ich gemacht, Herr Striegel. Vielen Dank.

(Unruhe - Jörg Bernstein, FDP: Keine Zwiegespräche! Keine Zwiegespräche, Herr Striegel! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Danke schön, Frau Lüddemann. - Nichtsdestotrotz sage ich: Die gesetzliche Möglichkeit bietet natürlich für beide Seiten Vorteile. Zum einen werden Aufgaben für das Gemeinwesen verrichtet, zum anderen können Menschen die Sprache besser erwerben. Sie können sich besser integrieren. Sie lernen die hiesigen Gepflogenheiten kennen. Sie erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es gibt zum Teil auch Perspektiven für längerfristige Arbeitsaufnahmen. Wie das funktioniert, haben wir ganz deutlich gesehen, nämlich am Beispiel Mansfeld-Südharz, das auch Guido Kosmehl erwähnt hat. Deswegen sagen wir, es ist mitnichten so, dass die gesetzliche Regelung nicht umgesetzt wird.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Ich danke ausdrücklich dem Ministerium für den „Leitfaden Arbeitsgelegenheiten“, der ein sehr

gutes Hilfsinstrument für die Kommunen ist, um sich daran zu orientieren.

Aber - das hat die Ministerin auch gesagt - der Antrag von der AfD läuft ins Leere. Herr Siegmund, Sie haben gesagt, dass Sie Zeichen setzen wollen. Sie setzen überhaupt kein Zeichen. Sie tun so, als hätten Sie hier etwas ganz Tolles erfunden, aber hier muss das Rad nicht neu erfunden werden; denn wir haben eine gesetzliche Regelung. Wir können an alle Kommunen und Landkreise appellieren, das unbedingt in Anspruch zu nehmen. Ich bin sehr dafür. Auch für meine Heimatstadt möchte ich das. Das Land kann es ihnen aber nicht oktroyieren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Warum nicht?)

Das Land kann nicht einfach verpflichten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Warum?)

Jede Kommune muss auch hierbei im Einzelfall prüfen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Warum?)

- Lassen Sie mich ausreden, Herr Siegmund, dann erkläre ich es Ihnen. - Denn jede Kommune muss hierbei eine Einzelfallprüfung vornehmen. Das können wir nicht dem Land überhelfen angesichts der vielen Städte, Landkreise usw. Denn was soll ein Konzept bringen, wenn es eine Aufgabe der Kommunen und der Landkreise ist, das umzusetzen? Sie schaffen ein Bürokratiemonster, wenn Sie ein Konzept wollen, bei dem nicht einmal richtig klar ist, was darin stehen soll. Sie wollen eine Sachstandsmeldung an den Landtag. Um Gottes willen, die werden sich bedanken, wenn die neben den ganzen anderen Aufgaben auch noch eine Sachstandsmeldung abgeben müssen.

Das ist ein Riesenaufwand. Ich sehe auch nicht den Erkenntnisgewinn für den Landtag. Ich

sage: Das geht aus unserer Sicht am Thema vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN: Herr Striegel, wenn ich Sie falsch verstanden habe, dann bitte ich hiermit um Entschuldigung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist in Ordnung!)

- Und das tat nicht weh, alles gut. - Wir möchten zu Ihrem Änderungsantrag aber trotzdem sagen: Das ist ein Thema, das ist richtig, aber das ist ein Thema, um das es heute nicht geht. Wir reden

(Zuruf)

- lassen Sie mich bitte reden - über das Thema Arbeitsgelegenheiten. Dem Thema, wie wir Flüchtlinge längerfristig in Arbeit bringen usw., verschließen wir uns nicht. Es ist an dieser Stelle für uns etwas zu unkonkret, es passt nicht zum Thema Arbeitsgelegenheiten, und wir können gern an anderer Stelle darüber reden. Sie wissen, es gibt genügend Möglichkeiten, wo wir das tun könnten. Dem würden wir uns anschließen. Wir würden aber heute ausschließlich unserem Alternativantrag zustimmen. Das heißt, wir als CDU sagen deutlich Ja zu Arbeitsgelegenheiten, Nein zu überflüssigem Bürokratieaufwand und Ja zu unserem Alternativantrag. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Godenrath! - Frau Godenrath, hallo! Da ist jemand, der eine Kurzintervention vorbringen möchte.

Kerstin Godenrath (CDU):

Das kann er gern machen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles klar, dann setzen Sie sich. - Bitte, Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Wenn wir hier feststellen, dass es schon seit Jahren Gesetze gibt, die quasi dafür Sorge tragen, dass die Leute in Arbeit kommen bzw. auch zur Arbeit gezwungen werden können, dass diese aber nicht angewandt werden, dann müssen wir uns einmal die folgende Frage stellen: Warum ist es in Polen möglich, dass der polnische Staat mit seinen Gästen Geld verdient, nämlich indem sie mehr erwirtschaften als sie selbst verbrauchen? Sie wenden diese Gesetze nicht an und holen sich das Geld vom Arbeiter, von den Leuten, die jeden Tag malochen gehen, die dafür ihren Lohn hinblättern. Wir haben hohe Steuern, wie es sie nirgends in der Welt gibt. Das zwingt uns doch dazu, nicht dort zu investieren, wo es nötig ist. Hier wird Geld in erheblichen Größenordnungen verbraten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir jetzt zum Abschluss der Debatte noch einmal Herrn Siegmund hören. - Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für diese lebhafte Debatte bedanken. Wir haben hier auf jeden Fall einen wunden Punkt getroffen. Das hat man an den Emotionen gemerkt. Ich habe mir nur ein bisschen Sorgen um Sie gemacht, Herr Striegel. Ich hatte das Gefühl, dass Sie heute ein bisschen nah am Wasser gebaut waren. Sie müssten etwas sachlicher und professioneller mit diesen Themen umgehen und auch einmal zuhören, Herr Striegel, dann würden Sie hier nicht immer so fernab der Realität argumentieren.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist für mich ganz wichtig. Aber wir stehen gern bereit, Ihnen dabei zu helfen, Herr Striegel, kein Problem.

(Olaf Meister, GRÜNE: Immer persönlich!)

Ich habe schon lange vor dem Antrag überlegt: Welche Argumente wird denn die CDU heute finden, um wieder um den heißen Brei herumzureden, um nicht wirklich klare Kante zu ihren eigenen Positionen, die Sie den Menschen da draußen immer erzählen, zu beziehen? - Sie haben es heute in der Form geschafft, dass Sie einfach sagen: Wir haben ja eine rechtliche Grundlage, aber es liegt nicht an uns, das umzusetzen, das müssen die Kommunen machen.

Genau dafür haben wir diesen Antrag vorbereitet. Die Faktenlage ist nun einmal, dass es kommunal nicht so umgesetzt wird, wie es unsere Rechtslage eigentlich vorsieht. Das hat die Frau Innenministerin im Prinzip selbst zugegeben; denn sie konnte hier keine einzige Zahl dazu nennen.

Es ist auch kein Bürokratiemonster, nur weil wir die Umsetzung unserer eigenen Gesetze auswerten und evaluieren und einmal schauen, wo die Stellschrauben zu drehen sind. Das muss ich absolut zurückweisen, liebe CDU. Das war eine pure Ausrede, die Sie hier vorgetragen haben, nur um nicht unseren inhaltlichen Positionen zuzustimmen, die Sie selbst in anderen Landkreisen umsetzen. Also, das muss man einfach einmal reflektieren.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Dann möchte ich noch etwas machen, wozu Sie nicht imstande waren. Ich möchte heute ein paar Zahlen nennen. Ich fange einmal an mit den Zahlen, die gerade von der FDP kamen. Herr Kosmehl hat als Sternstunde Mansfeld-Südharz genannt; da wurde das bei der Hochwasserkatastrophe gemacht. Sie haben aber auch keine Zahlen genannt. Sie haben gesagt: Die Mehrheit ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Es war so, dass dort 64 Personen verpflichtet wurden und 39 erschienen sind. Das ist dann Ihre Mehrheit. Was ist denn mit der riesengroßen Differenz? Das ist eine riesengroße Differenz.

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist eine Mehrheit!)

- Natürlich ist das eine Mehrheit, aber Sie haben ganz bewusst keine Zahlen genannt.

(Starke Unruhe)

- Mensch, jetzt hören Sie doch mal zu! - Ich habe gesagt, Sie haben ganz bewusst keine Zahlen genannt, weil diese große Differenz jedem vor Augen führen würde, wie viele prozentual, wenn es darauf ankommt, trotzdem nicht bereit sind, einer Arbeitsverpflichtung nachzugehen. Herr Kosmehl, deswegen haben Sie die Zahlen verschwiegen.

(Beifall bei der AfD - Starke Unruhe)

Zweiter Punkt.

(Unruhe)

- Bleiben Sie mal entspannt! Ich merke, bei diesen Themen sind Sie sehr sensibel. Anscheinend sind auch bei der CDU einige nah am Wasser gebaut, wenn hier einmal die Wahrheit herauskommt.

(Oh! bei der CDU - Zuruf: Ui! - Lachen bei der AfD - Starke Unruhe)

- Ja, warten Sie mal ab. Bleiben Sie mal entspannt! Entspannen Sie sich!

(Zurufe von der CDU)

- Herr Bommersbach, endlich fallen Sie auch einmal durch Inhalt auf; das ist sonst nicht so oft der Fall.

(Olaf Meister, GRÜNE: Immer persönlich!)

Es gibt noch ein zweites Thema.

(Unruhe)

- Ja, jetzt bleiben Sie mal entspannt. - Der Landkreis Stendal - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Siegmund. Stopp mal! Wir könnten hier eine erheblich entspanntere Debatte bekommen, wenn Sie aufhören, die Leute zu provozieren und sie dann dafür zu kritisieren, dass sie reagieren.

(Lachen und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulrich Siegmund (AfD):

Oh.

(Zurufe von der SPD: Ja! - Alles nur für Tiktok!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ansonsten können wir das gern weitermachen, aber dann beschweren Sie sich nicht darüber, dass die Leute reagieren.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Insofern versuchen wir jetzt, es einmal so zu machen, dass wir demjenigen, der vorn steht, zuhören und dann reagieren. Dazu gibt es Möglichkeiten.

(Daniel Roi, AfD: Die Wahrheit tut weh, Herr Präsident!)

Ulrich Siegmund (AfD):

Kein Problem, Herr Präsident. Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte sehr.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich freue mich immer darüber. Genau, Herr Roi, die Wahrheit tut weh. Deshalb: Ich sehe das nicht als Provokation, ich sehe es als Wahrheit an. Man sieht doch, die Reaktionen sprechen eine eindeutige Sprache.

(Oh! bei der CDU)

Jedenfalls zum Landkreis Stendal. Sie haben keine Zahlen genannt. Wissen Sie, wie viele dort - Landkreis Stendal als Musterbeispiel - herangezogen werden? - Pro Quartal - dafür feiern die sich - werden vier bis fünf Geflüchtete herangezogen - Zitat. Allein bei uns in der ZAST wohnen 400 Personen. Das sind die großen Würfe, die Sie hier seit 1993 vertreten. Ich lache mich tot!

(Beifall bei der AfD)

Dann noch ein Punkt. Ich will noch eine Zahl nennen. Ich habe gesagt, für welche Bereiche die herangezogen werden sollen: bspw. für die Reinigung ihrer eigenen Unterkünfte. Allein im Landkreis Stendal, in der ZAST, nehmen Sie, liebe Landesregierung, 5,7 Millionen € jährlich für Dienstleistungen Außenstehender in die Hand. Das sind externe Reinigungsunternehmen, das sind externe Hausmeisterdienste, externe Grünpflegeunternehmen. All das bezahlen wir permanent mit unseren Steuergeldern. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, das wird alles von den Bewohnern übernommen. Ein Witz ist das. Zu den 5,7 Millionen € kommen noch einmal 1,2 Millionen € für die Bewirtschaftung der Anlagen.

Ich habe die Beispiele genannt. Es ist an der Lebensrealität wirklich weit vorbeigehend, was Sie hier machen. Sie drücken sich vor der Verantwortung. Sie drücken sich davor, hier einmal konzeptionell durchzudringen. Sie schieben die Schuld immer auf die anderen, weil Sie selbst keine Verantwortung in diesem Bereich übernehmen möchten. Wir möchten das.

Lange Rede, kurzer Sinn: Offenbar müssen die Menschen in diesem Bundesland doch noch bis 2026 warten, bis es eine Arbeitspflicht für Asylbewerber gibt, nämlich wenn die AfD in diesem Land regieren wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt gibt es noch viele Fragen. Das freut mich heute wieder sehr. Ich habe leider keinen Stift dabei, aber das kriegen wir schon so hin.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, ja. Erst einmal haben wir keine Frage - die können wir nachher am Ende noch nehmen -, sondern Frau Godenrath mit einer Intervention. - Bitte sehr.

Kerstin Godenrath (CDU):

Vielen Dank. - Tatsächlich muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Siegmund, Sie verfügen offensichtlich nur über eine selektive Zuhörkompetenz; denn das, was hier gesagt wurde, insbesondere von uns, fassen Sie - offensichtlich für Ihre Tiktok-Gemeinde - völlig verkehrt, verfälscht zusammen, um sich dann beklatschen zu lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das widerspricht nicht unserer Intention. Ich weiß an dieser Stelle nicht, was mir mehr Angst macht: dass Sie das mit Absicht machen

(Zurufe von der CDU, von der FDP und von den Grünen: Ja!)

oder dass Sie wirklich so unwissend sind. Das ist der Gedanke, der mich noch mehr ängstigt: dass solche Leute so einen Unsinn verzapfen. Sie haben mit Ihrem Antrag Unsinn verzapft, vielleicht schauen Sie sich den noch einmal an. Das ist heute deutlich dargestellt worden. Sie sollten vielleicht daran arbeiten, das an dieser Stelle besser zu machen, statt uns Worte in den Mund zu legen, die wir nicht gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können, wenn Sie wollen, reagieren.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja. - Vielen Dank, Frau Kollegin. Das muss ich natürlich zurückweisen.

(Zurufe von der CDU)

Erst einmal stelle ich fest, dass es Ihnen offenbar wirklich extrem wehtut, dass es hier seit 2016 jemanden gibt, der Ihre ganzen Verfehlungen einmal an die Öffentlichkeit bringt. Es schmerzt Sie offenbar so sehr, dass Sie mir das jedes Mal aufs Neue vorhalten. Ich werde es natürlich weiterhin machen; denn es ist die pure Motivation, wie das Ergebnis dann aussieht.

Aber ich habe sehr gut zugehört. Ich habe sogar so gut zugehört, dass ich etwas gemacht habe, das Sie nicht machen: Ich habe mir sogar Notizen zu Ihren Aussagen gemacht, auch bei Ihnen. Sie haben z. B. von „Fördern und Fordern“ gesprochen. Wenn Sie von mehr als 400, 500, 600 Leuten in einem Landkreis vier bis fünf im Monat zur Arbeit verpflichten, dann ist das Ihr Fordern?

(Lachen bei der AfD)

Ich habe Ihnen sehr gut zugehört und die Zahlen sprechen einfach eine eindeutige Sprache.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe sehr gut zugehört, und deshalb sage ich einmal:

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen sollen sich doch einfach ein eigenes Urteil erlauben. Ich haue alles so raus, wie es ist,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

und dann, denke ich, kann sich jeder eins und eins zusammenzählen. So auch bei Ihnen, Herr Kosmehl. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu Frau Tarricone. Bitte sehr.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ich versuche es einmal sachlich: Mansfeld-Südharz, meine schöne Heimat, 64 Leute wurden angefragt, 39 kamen der Aufforderung nach. Das ist mehr als die Hälfte.

(Zuruf von der AfD: Ui! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Können wir das noch kurz zu Ende bringen? - Vielen Dank. - 25 haben die Teilnahme verweigert, davon neun mit triftigem Grund. Und 16 Personen - 25 minus 9, nur noch einmal wegen der Hälfte -

(Lachen bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

haben zum Teil empfindliche Leistungskürzungen bekommen. - Mehr wollte ich nicht sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. In dem Fall danke für die Ergänzung. Das ist korrekt. Mir wäre es wichtig zu erfahren, was für einen so großen Anteil die triftigen Gründe waren. Wenn ich keinerlei andere Rechtsverpflichtungen habe - - Ich sage einmal, wenn ich ein Unternehmen mit einem solchen Krankenstand hätte, könnte ich Insolvenz anmelden. Von daher bin ich sehr gespannt zu erfahren, was die triftigen Gründe waren. Vielleicht können Sie als Ortskundige mir Auskunft dazu geben, was die neun triftigen Gründe waren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Tarricone. - Sie haben nur 30 Sekunden verbraucht, aber Sie müssen nicht auf zwei Minuten kommen. Bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Nein, das mache ich nicht. - Ich als Ortskundige kann Ihnen jetzt von hier aus nicht die triftigen Gründe nennen. Ich erkundige mich aber und dann reden wir darüber.

(Zustimmung)

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist sachlich. Das nehme ich dankend entgegen. Ich bin durchaus für einen sachlichen Austausch zu haben. Ich möchte keine falschen Informationen übermitteln,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

aber diese Zahlen sprechen für mich eine eindeutige Sprache. Deswegen ist es gut, dass man dazu einmal nachfragt. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt wollen Sie noch eine Frage von Herrn Sturm beantworten?

(Zuruf von der AfD: Aber das interessiert doch jetzt hier gar nicht! - Zurufe von der CDU: Was? Wieso? - Auf einmal interessiert das keinen mehr? - Lachen bei der CDU)

Ulrich Siegmund (AfD):

Von Herrn Sturm doch gern.

Die Zahlen kennen Sie bestimmt. Es sind neun.

(Zustimmung - Lachen - Starke Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Natürlich. Dann machen Sie das.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie mal! - Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ulrich Siegmund (AfD):

Das kommt nicht so oft vor, deshalb immer gern.

Daniel Sturm (CDU):

Vielleicht können wir erst einmal ausreden. Im Kreis Sonneberg waren es insgesamt neun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Sturm, Sie haben das Wort.

(Olaf Meister, GRÜNE: Neun! Das ist ja toll!)

Im Nachbarkreis, dem Saale-Orla-Kreis waren es 100. Ein CDU-Landrat, nebenbei gesagt.

Daniel Sturm (CDU):

Kollege Siegmund, ich habe eine Nachfrage. Sie sagten, die Kreise würden ziemlich wenig machen und die AfD würde das ändern.

(Beifall bei der CDU - Starke Unruhe)

Da fragt man sich: Wer macht jetzt was?

(Starke Unruhe)

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Jetzt stellen Sie in Thüringen einen Landrat.

Hat vielleicht der AfD-Landrat versagt? Oder woran liegt es?

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, in Sonneberg.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Daniel Sturm (CDU):

In Sonneberg, genau. Wie viele Asylsuchende haben Sie denn dort in Arbeit gebracht?

Ulrich Siegmund (AfD):

Sie können sich nicht vorstellen, wie ich mich über diese Frage freue, Herr Kollege Sturm.

Denn ich habe heute früh noch einmal mit dem Kollegen Sesselmann dazu telefoniert, um genau das zu eruieren, Herr Sturm.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ja. - Bevor ich zur Antwort komme, stelle ich fest: Sie haben gerade auf Ihren CDU-Landratskollegen in Thüringen verwiesen. Ich frage Sie einmal: Wie ist denn die Bilanz Ihrer CDU-Landräte in Sachsen-Anhalt bei diesem Thema? Das wäre ganz interessant.

(Beifall bei der AfD)

Aber viel wichtiger ist: Ich möchte auf Ihre Frage antworten. Der Kollege Sesselmann fährt einen ganz anderen Kurs. Er konzentriert sich nämlich, wie es sich für einen AfD-Landrat gehört, auf den Kurs der Remigration, dass wir die Ausreisepflichtigen gar nicht erst unnötig in Arbeit bringen, sondern abschieben, wie es sich gehört. Das ist die zentrale Botschaft.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Abschieben! Abschieben! - Unruhe)

Aber es wird noch spannender.

(Unruhe)

- Wenn ich ausführen darf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen; Sie haben mich etwas gefragt. - Viel spannender ist: Auch bei der Thematik Arbeitspflicht hat Herr Sesselmann mit seinen Kommunen vorgeführt, wie das möglich wäre. Wissen Sie, Herr Kollege Sturm, wer ihn im Landkreis Sonneberg daran hindert, das konzeptionell im ganzen Landkreis umzusetzen? - Alle CDU-Bürgermeister, die das nicht wollen, die gegen ihn stehen und gegen ihn kämpfen. Das ist die Realität im Land.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Pfui! - Buh! - Ganz schwach! - Starke Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bilden bei dieser Debatte gerade - -

(Unruhe)

- Werte Kollegen von der AfD! Können wir es jetzt einmal ruhiger angehen lassen?

(Zustimmung - Zuruf: Das ist der Bumerangeffekt! - Daniel Roi, AfD: Seit 30 Jahren gibt es das Gesetz und nun sind sie wach geworden! - Weitere Zurufe von der AfD)

Jetzt könnten wir möglicherweise in der Tagesordnung voranschreiten.

Ein sehr eindrückliches Bild unserer parlamentarischen Kultur hat soeben unsere neue Besuchergruppe erlebt, nämlich Schülerinnen und Schüler der Katharinenschule in der Lutherstadt Eisleben. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Dann könnten wir langsam zur

Abstimmung

kommen. Wir haben als Erstes den Antrag der AfD in der Drs. 8/4573, dazu den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/4607. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/4620. Die Frage ist: Gibt es Überweisungsbegehren? - Ich sehe keine. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD in der

Drs. 8/4573 zu? - Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch: Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Bevor wir über den Alternativantrag abstimmen, stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Alternativantrag ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist dieser Änderungsantrag zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den unveränderten Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/4607. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der AfD und Die Linke. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir den Alternativantrag in der Drs. 8/4607 angenommen und diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir nehmen einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Guten Morgen bzw. guten Tag von diesem Platz aus für alle, die ich noch nicht gesehen habe. Wir fahren die Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Für ein gutes Aufwachsen aller Kinder - Für einen besseren Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung - Personalabbau in Sachsen-Anhalts Kitas verhindern

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4584**

Einbringen wird diesen Antrag die Abg. Frau Anger. - Frau Anger, bitte schön.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich könnten wir uns heute kurzfassen. Wir könnten die aktuelle Situation der weniger werdenden Kinder als Chance nutzen, den Personalschlüssel in den Kitas zu erhöhen, und keine der pädagogischen Fachkräfte müsste jetzt ihre Stunden reduzieren oder gar Entlassung befürchten. Gleichzeitig würde dies die so lange geforderte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erzieher*innen mit sich bringen. Ja, so einfach wäre es tatsächlich.

Meine Damen und Herren! Dass es nicht so einfach ist, zeigt sich daran, dass es heute wieder einen Antrag braucht, damit wir über dieses Thema reden und endlich eine Entscheidung im Sinne der Fachkräfte treffen.

Währenddessen stehen auf dem Domplatz - und das auch nicht zum ersten Mal - pädagogische Fachkräfte, Vertreter*innen der Gewerkschaften und viele mehr. Sie demonstrieren für und fordern eine Verbesserung des Personalschlüssels, und das bereits seit Jahren.

(Beifall bei der Linken)

Wieder und wieder sind die Beschäftigten laut, nehmen an zahlreichen Foren und Podiumsdiskussionen teil, setzen sich an runde Tische, um ihre Arbeitsbedingungen im Interesse der Jüngsten der Gesellschaft zu verbessern.

Sie schließen heute ihre Kitas, um auf dem Domplatz zu stehen und ein Zeichen zu setzen, weil sie nicht mehr können, weil sie sich anders nicht gehört fühlen. Ihre jahrelangen Forderungen werden einfach nicht gehört. An den runden Tischen erfolgen Wahlversprechen aus der Koalition, Wahlversprechen für das Jahr 2026. Aber, werte Kolleg*innen von der Koalition, Sie haben es jetzt schon in der Hand, Sie können jetzt schon mit uns gemeinsam den Personalschlüssel ändern. Es ist allerhöchste Zeit, dass wir die Forderung der Fachkräfte ernst nehmen und umsetzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beschäftigten in den Kitas und in den Horten des Landes bedanken, die jeden Tag ihr Bestes geben, um den Jüngsten ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und diese beim Start in das Leben besonders prägen.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Unser Antrag stellt eine wichtige Entscheidung für die Zukunft unseres Landes, aber ganz besonders für die Zukunft unserer Kinder zur Debatte. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, den Personalabbau in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt zu verhindern und gleichzeitig die Betreuungsqualität durch eine Verbesserung des Personalschlüssels zu sichern.

Lassen Sie mich erläutern, warum uns das wichtig ist. Frühkindliche Bildung ist nicht Betreuung in der Kita. Sie ist das Fundament, auf dem das zukünftige Leben unserer Kinder aufgebaut wird. Frühkindliche Bildung - hier möchte ich mit einem Mythos aufräumen - bedeutet nicht, dass sie nur früh am Tag stattfindet, wie manche suggerieren, sondern „frühkindlich“ meint in einem frühen Lebensalter. Hierunter haben wir wichtige formale Bildungsaspekte genau wie nonformale und informelle, alles wichtige Bau-

steine, die den ganzen Tag in der Kita stattfinden, vom „Guten Morgen“ bis zum „Auf Wiedersehen“ am Nachmittag.

Studien belegen, dass die ersten Lebensjahre für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung eines jeden Kindes entscheidend sind. Qualitativ hochwertige Betreuungsangebote, Fachkräfte, die Zeit haben, sich den Bedarfen und Bedürfnisse der Kinder anzunehmen und Förderung in der frühen Kindheit anbieten - damit geben sie den Kindern die besten Voraussetzungen für einen guten Start ins Leben.

(Beifall bei der Linken)

Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kitas leisten dazu einen unschätzbaren Beitrag. Sie begleiten die Jüngsten in einer prägenden Lebensphase, sie tragen maßgeblich zu ihrer Entwicklung bei. Gleichzeitig wissen wir, dass die Anforderungen an die Fachkräfte stetig steigen, und das seit Jahren.

Die Umsetzung des Bildungsprogramms, die steigenden Unterstützungswünsche der Familien, die wachsenden Herausforderungen, die die Kinder mit sich bringen, aber auch im Umgang mit den Kindern, all das erfordert mehr Zeit, mehr Einsatz und vor allem mehr Fachkräfte.

Wir haben aber hier in Sachsen-Anhalt den schlechtesten Personalschlüssel bundesweit. Dieser schlechte Personalschlüssel wirkt sich aus. Was ist leistbar, wenn eine Fachkraft 15, 17 oder gar 20 Kinder allein betreut? Das ist nicht nur kurzzeitig, das, meine Damen und Herren, ist stets und ständig in den Einrichtungen der Fall. Das schlaucht. So kann man keinen Bildungsauftrag umsetzen. So kann man nicht nah am Kind sein, so kann man keine guten Sprachanlässe für eine gute Sprachbildung schaffen. In den Debatten zum Bildungsprogramm im letz-

ten Monat haben die Fachkräfte sehr, sehr deutlich darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werfen. Der Überblick über die Schuleingangsuntersuchungen zeigt, dass bei den Jüngsten der Förderbedarf seit Jahren steigt.

Die verpflichtenden Tests für Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden, zeigen einen signifikanten Anstieg des Förderbedarfs in den Bereichen Artikulation, Grammatik und Feinmotorik. Diese Ergebnisse sind gravierend. Sprache und Motorik bilden sich aber nur durch Interaktion gut aus. Deshalb braucht es ausreichend Zeit und persönliche Zuwendung für die sprachliche und motorische Förderung. Wenn aber eine Fachkraft bis zu 20 Kinder am Tag allein betreut, gehen die Förderbedürfnisse der Kinder unter. Das ist fatal für ihre Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Ein guter Personalschlüssel ist entscheidend für die Qualität der Betreuung, gerade in der frühkindlichen Bildung. Zeit für die Bedürfnisse der Jüngsten zu haben, darum geht es uns.

(Beifall bei der Linken)

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass wir in Sachsen-Anhalt Fachkräfte überlasten und gleichzeitig die Betreuungsqualität für unsere Kinder gefährden. Der gegenwärtige Schlüssel in Sachsen-Anhalt entspricht schon lange nicht mehr den wissenschaftlichen Empfehlungen. Er entspricht schon gar nicht den Anforderungen, die der Alltag in einer Kita mit sich bringt.

(Beifall bei der Linken)

Auch bei der Fachtagung des „Netzwerkes gegen Kinderarmut“ wurde die aktuelle Situation

gerade in dieser Woche erneut kritisiert. Auch dort wurde eine deutliche Verbesserung gefordert. Gleichzeitig liegen uns im Petitionsausschuss mehrere Petitionen von Eltern, Trägern und Fachkräften zur Verbesserung des Personalschlüssels vor. - Wir brauchen diese Verbesserung dringend.

(Zuruf: Richtig!)

Deutlich ist - das ist uns allen bekannt -: Die Fachkräfte sind zunehmend belastet, was sich in überdurchschnittlich vielen Krankentagen niederschlägt. Der ständige Personalmangel führt zu einem Teufelskreis von Überlastung, Krankheit, verkürzten Öffnungszeiten, mehr Kindern je Fachkraft und schließlich zum Ausstieg aus dem Beruf. Dieser Trend, meine Damen und Herren, ist alarmierend. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird sich dies zuspitzen.

(Beifall bei der Linken)

Das kann sich unser Land nicht leisten. Wir müssen alles dafür tun, das pädagogische Fachpersonal, das wir haben im System Kita haben, zu halten.

In den letzten Jahren ist die Geburtenrate in Sachsen-Anhalt rückläufig. Auch wenn dies auf den ersten Blick eine besorgniserregende Entwicklung ist, bietet es momentan zugleich eine Chance, die sogenannte demografische Rendite. Aufgrund der sinkenden Kinderzahl können wir die Betreuungsqualität bei gleichem Personaleinsatz deutlich verbessern. Anstatt Personal abzubauen, sollten wir die Gelegenheit nutzen, um unsere pädagogischen Fachkräfte zu entlasten und somit die Betreuungssituation für die Kinder zu verbessern.

Doch leider müssen wir feststellen, dass stattdessen in vielen Einrichtungen bereits jetzt über Arbeitszeitreduzierungen und sogar Entlassungen nachgedacht werden muss. Die aktuelle

Regelung des Kinderfördergesetzes führt aufgrund des schlechten Personalschlüssels dazu, dass bei sinkenden Kinderzahlen automatisch weniger Fachkräfte benötigt werden. Genau an der Stelle müssen wir ansetzen. Anstatt Personal abzubauen, sollten wir den Personalschlüssel anheben und so eben die Betreuungsqualität verbessern.

(Beifall bei der Linken)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, fordert genau das. Es darf jetzt nicht zu Entlassungen oder Stundenreduzierungen bei den pädagogischen Fachkräften kommen.

Aus Gardelegen kam bereits ein Hilferuf, ein Brandbrief der Oberbürgermeisterin. Aus anderen, gerade ländlichen Regionen sind gleichlautende Forderungen zu hören. Gerade die Sicherstellung der Betreuung im ländlichen Raum sollte uns ein Anliegen sein. Gerade dort, wo die Bevölkerungszahlen ohnehin rückläufig sind, ist die Gefahr groß, dass kleinere Kitas geschlossen werden müssen, weil sie eben nicht mehr genug Kinder betreuen. Das wäre ein herber Schlag für junge Familien, die auf eine wohnortnahe und zuverlässige Betreuung angewiesen sind.

Es darf eben nicht die Folge sein, dass Familien gezwungen werden, ihren Wohnort zu wechseln, weil sie in ihrem Dorf oder in ihrer Kleinstadt keine Betreuungsmöglichkeit mehr finden. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raumes; sie muss unbedingt erhalten bleiben.

(Beifall bei der Linken)

Ein besserer Personalschlüssel könnte auch dort die Situation entspannen und dazu beitragen, dass wir kleine Einrichtungen halten können.

Wir müssen sicherstellen, dass das bestehende Personal gehalten wird, um den Anforderungen an die hochwertige frühkindliche Bildung gerecht zu werden. Dabei reicht es nicht aus, einen Pool mit 150 Fachkräften zu bilden, um diese augenscheinlich dort einzusetzen, wo gerade die Ausfälle am höchsten sind. Kinder brauchen festes Personal, Kinder brauchen Bezugspersonen. Beziehungsarbeit ist das A und O einer jeden Kita.

(Beifall bei der Linken)

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass das Personal in den Kitas gehalten wird, welches wir jetzt haben.

In einem zweiten Schritt sollten wir ab 2026 den Personalschlüssel endlich sukzessive verbessern. Dabei sollten wir uns an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren, die ein Verhältnis von 1 : 3 bei den unter Dreijährigen und von 1 : 7,5 Fachkräften bei den Drei- bis Sechsjährigen fordern. Nur so können wir eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen, die sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften zugutekommt.

Aber: Diese Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen; auch das sage ich ganz klar. Es liegt in unserer Verantwortung als Land, die notwendige Finanzierung sicherzustellen, um eben diesen Personalabbau zu verhindern und Kostensteigerungen für die Eltern zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Die Sicherung und die Verbesserung des Personalschlüssels sind auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel von zentraler Bedeutung. Jedes Jahr bilden wir in Sachsen-Anhalt mithilfe von Fördermitteln und Landesmitteln pädagogische Fachkräfte aus. Wenn wir diesen Menschen keine beruflichen

Perspektiven in unserem Land bieten, riskieren wir - bzw. dies passiert bereits viel zu oft -, dass sie in benachbarte Bundesländer abwandern. Das ist ein Verlust, den wir uns nicht länger leisten können.

(Beifall bei der Linken)

Oftmals sind es gerade die jungen Frauen, die dann gehen. Diese bekommen dann auch in Sachsen-Anhalt keine Kinder mehr. Diese Situation hatten wir schon einmal; Sie erinnern sich mit Sicherheit daran.

Wir müssen dafür sorgen, dass die pädagogischen Fachkräfte, die wir ausbilden, auch mit Landesmitteln, langfristig in Sachsen-Anhalt bleiben. Dazu gehört zuvörderst die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch einen besseren Personalschlüssel. Fachkräfte brauchen gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Beides kann durch die Maßnahmen, die unser Antrag vorsieht, erreicht werden. Diese bieten eben auch die erforderliche Wertschätzung, die wir den Fachkräften unbedingt entgegenbringen sollten.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Chance, die Weichen für eine bessere Zukunft unserer Kinder zu stellen. Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für einen guten Start in das Leben. Es liegt in unserer Verantwortung, die Rahmenbedingungen für diese Bildung zu verbessern. Ein guter Personalschlüssel ist von zentraler Bedeutung.

Personelle Kapazitäten, die jetzt frei werden, müssen wir zur Qualitätsverbesserung einsetzen. Wo immer das möglich ist, soll eine Fachkraft in Krippe, Kindergarten oder Hort weniger Kinder als bisher betreuen. Wir dürfen jetzt

nicht den Fehler machen, das Personal zu reduzieren oder gar Kitas zu schließen.

Lassen Sie uns gemeinsam verhindern, dass pädagogische Fachkräfte ihre Stundenzahl kürzen müssen oder gar entlassen werden. Nutzen wir jetzt die demografische Rendite, um die Betreuungsqualität zu verbessern, anstatt sie durch Sparmaßnahmen weiter zu gefährden.

(Beifall bei der Linken)

Unsere Kinder verdienen das Beste und das sollten wir ihnen auch bieten.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt. Thüringen und Sachsen geht es genauso wie uns. Dort haben sie aber die Chance bereits erkannt. Sie haben im Landtag von beiden Bundesländern jeweils ein Kita-Moratorium beschlossen. Dieses sichert ab, dass die Landeszuschüsse für das Kita-Personal an die Kommunen und an die Träger im Gesamtvolumen trotz sinkender Kinderzahlen in gleicher Höhe weitergezahlt werden, und zwar bis der Personalschlüssel im Kita-Gesetz durch die Landesregierungen entsprechend verbessert wird. Das können wir doch auch in Sachsen-Anhalt. Lassen Sie uns heute endlich das gemeinsame Signal aussenden. Lassen Sie uns gemeinsam den pädagogischen Fachkräften mitteilen, dass uns jede Einzelne von ihnen wichtig ist und dass wir keine gehen lassen wollen.

(Zustimmung von Eva von Angern, Die Linke)

Sie warten jetzt auf deutliche und klare Zusicherungen des Landes, das Personal bei sinkenden Kinderzahlen zu halten und somit die Qualität für unsere Kinder zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Pott, wenn Sie sie zulassen wollen. - Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Anger, da Sie auch Thüringen angesprochen haben: Ganz davon abgesehen davon, dass das Ganze natürlich haushaltsrelevant ist und der Haushaltsplan noch nicht beschlossen worden ist, waren Sie jetzt zehn Jahre lang in Thüringen in der Situation, dass Sie selbst den Ministerpräsidenten gestellt haben. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sieht man, dass Sie es nicht geschafft haben, dort eine signifikante Verbesserung des Personalschlüssels zu erreichen.

Jetzt werfen Sie in Ihrer Rede der Koalition vor, sie würde nur Wahlversprechungen machen. Ich würde von Ihnen ganz gern wissen, woran es denn lag, dass Sie das in Thüringen nicht geschafft haben, und ob Ihre Aussagen nicht viel eher die Wahlversprechen sind, die Sie am Ende nicht einhalten können.

(Zustimmung bei der FDP - Wulf Gallert, Die Linke: Weil die CDU es blockiert hat!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Pott. Ich möchte den Punkt der Wahlversprechen aufgreifen. Sie saßen genauso wie ich am runden Tisch bei Ver.di, und

dort wurde immer wieder betont, dass Sie das alle, wie Sie hier sitzen, in Ihre Wahlprogramme aufnehmen möchten. Das heißt im Umkehrschluss, Sie möchten jetzt an der Situation nichts ändern, aber die Situation ist jetzt brenzlich. Wir brauchen jetzt eine Verbesserung des Personalschlüssels. Dafür kämpfe ich hier an dieser Stelle, damit das nicht erst wieder ein Wahlversprechen wird, sondern damit wir jetzt endlich anpacken und den Erzieher*innen, die auch heute zahlreich draußen sind, endlich eine Verbesserung zukommen lassen.

Der andere Punkt ist, Sie kennen die Regierungsverhältnisse in der letzten Legislaturperiode in Thüringen und wissen genau, wer das blockiert hat.

(Konstantin Pott, FDP: Zehn Jahre! - Jörg Bernstein, FDP: Zehn Jahre!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Dazu kommt Frau Ministerin Grimm-Benne an das Rednerpult.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, uns alle eint der Einsatz für gut ausgestattete Kitas, für gute Zukunftschancen unserer Kinder und für gute Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Ich denke, uns eint auch, dass wir die schwierige Situation für die Erzieherinnen und Erzieher erkennen. Wir sehen die Arbeitsbelastung und den hohen Krankenstand. Wir müssen daher daran arbeiten, ihre Situation tatsächlich und nicht nur auf dem Papier zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist es wichtig, die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Lassen Sie mich deshalb kurz Rückschau betreiben, was wir alles für die Kinderförderung im Land erreicht haben.

Erstens. Beginnend mit dem Jahr 2016 - also erst 2016! - haben wir die tatsächlichen Tarifsteigerungen in die Landespauschalen eingepreist und die Finanzierung auf neue Füße gestellt. Das war ein deutliches Plus für die Kommunen dieses Landes und ein starker Impuls für alle Träger, gute Arbeit auch gut zu bezahlen.

Zweitens. Wir haben die Mehrkindentlastung geschaffen, damit wir den Eltern, die arbeiten gehen, auch die Möglichkeit geben, einen Kita-Platz zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere wollten wir damit erreichen, dass Familien mit mehreren Kindern - damit wir eben nicht den Geburtenknick so erwarten, wie wir ihn jetzt erwarten müssen, haben wir das nach 2019 noch einmal 2020 angepasst - nur noch für das älteste Kind im Hort zahlen müssen. Das war ein deutliches Plus für die Eltern.

Drittens. Vor zehn Jahren - das ist noch nicht so lange her - gab es den gespaltenen Betreuungsanspruch, der von der Berufstätigkeit der Eltern abhing. Jetzt haben wir einen Bildungs- und Betreuungsanspruch für alle Kinder unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, und das bis zu zehn Stunden lang.

(Beifall bei der SPD)

Das sorgt für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Viertens. Wir haben als Land mit der letzten Reform des Kinderförderungsgesetzes unter

anderem zehn Ausfalltage pro Erzieherin bzw. Erzieher und Jahr zusätzlich finanziert und den Personalschlüssel einbezogen. Das hat uns 37 Millionen € gekostet.

Wir setzen gezielt mehr Personal dort ein, wo der Schuh besonders drückt. Das möchte ich noch einmal sagen: Wir gehen dorthin, wo es besonders notwendig ist. Wir setzen die 150 Fachkräfte nicht einfach willkürlich ein, sondern haben sie in den Kitas mit besonderen Bedarfen und lassen die Jugendämter darüber entscheiden, wo sie eingesetzt werden. Wir haben 240 Sprachfachkräfte in den Sprach-Kitas. Auch dafür wollen wir zusätzlich etwas machen.

Das Land hilft auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Wir haben daher das Schulgeld für die Erzieher-, Kinderpflege- und Sozialassistentenausbildung abgeschafft und diese Ausbildung zum Teil mit einer Ausbildungsvergütung versehen,

(Beifall bei der SPD)

ein deutliches Plus für Fachkräfte.

Lassen Sie es mich in einem Satz zusammenfassen: Wir haben viel für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land erreicht, viel mehr als andere Landesregierungen getan haben.

(Beifall bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU, zustimmend: Genau so ist das!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist erfreulich, dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich eine der besten Betreuungsquoten hat. Auch die überdurchschnittliche Dichte an Fachkräften, die es hier im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt, sei hervorgehoben. Wir streiten uns schon lange mit der Bertelsmann Stiftung darüber, dass sie immer von

einem Personalschlüssel redet. Wir haben einen Fachkräfteschlüssel, und den halten wir im Augenblick aufrecht. Wir könnten es uns auch ganz einfach machen, diesem Personalschlüssel folgen und das mit vielen Quereinsteigern und Hilfskräften untersetzen. Das wollten wir bislang nicht. Es ist auch nicht so, dass wir die Demografie und damit die Zukunft nicht im Blick hätten.

Derzeit führt das Land eine akribische Umfrage unter den Jugendämtern durch, um zu erfahren, wie sich nach der qualifizierten Einschätzung die Personalbedarfe mit Blick auf den demografischen Wandel entwickelt haben. Ich kann aber sagen, dass wir bislang aus der Praxis höchst unterschiedliche Signale erhalten. Es werden Entlassungen und Schließungen aufgrund zurückgehender Kinderzahlen befürchtet. Gleichzeitig werden Personalmangel und ein leer gefegter Arbeitsmarkt beklagt. Diese Diskrepanzen müssen analysiert und ausgewertet werden.

Wir setzen auf einen gezielten Personaleinsatz und auf Unterstützung bei der Gewinnung von mehr Personal. Das sind die gebotenen Wege angesichts des beschriebenen Fachkräftemangels und sinkender Kinderzahlen.

(Beifall bei der SPD)

Statt mit einer Gießkanne viele kleine Tropfen auf heiße Steine regnen zu lassen, möchten wir die Mittel ganz gezielt einsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir starten auch noch zusätzlich ein ESF-Programm „Empowerment für Eltern“, das voraussichtlich im ersten Quartal 2025 beginnen wird, über das weitere insgesamt 200 zusätzliche Stellen finanziert werden können.

Aber, meine Damen und Herren - das ist mir jetzt ganz wichtig -, das Land ist nicht der Arbeit-

geber von Erzieherinnen und Erziehern. Das Land hat keinen Einfluss auf Teilzeit. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass die Kommunen den Mindestpersonalschlüssel eins zu eins umsetzen. Es ist vorhin schon von Mandy Schumacher angesprochen worden. Ja, es ist ein Mindestpersonalschlüssel, und die Kommunen

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Sie machen mehr!)

- sie machen mehr! -, machen mehr, und das machen viele andere Kommunen auch schon. Das ist sozusagen das, wonach man in den Leistungsvereinbarungen, in den Qualitätsvereinbarungen noch einmal gucken muss, damit man tatsächlich vor Ort den Personalschlüssel verbessert.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Kann sich nicht jede Kommune leisten!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Grimm-Benne, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ja, Frau Präsidentin, aber es ist ein sehr ernsthaftes Thema. Ich bitte Sie einfach darum, mir die Redezeit auch für diese halbe Seite noch zu gönnen

(Ministerin Petra Grimm-Benne zeigt auf ihr Redemanuskript)

- das sehen Sie ja -, dass ich es hier noch zu Ende bringen kann.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Das Land ist nicht der Arbeitgeber von Erzieherinnen und Erziehern. Das Land muss vielmehr den Interessenausgleich zwischen Familien, Kommunen, Trägern und Fachkräften im Blick haben.

Deshalb: Ein Drehen am Personalschlüssel, der die Kitas angesichts des Fachkräftemangels vor große Herausforderungen stellt und enorme Haushaltsauswirkungen hat, muss mit Bedacht erfolgen. Das macht nur Sinn, wenn die Millionen Euro, die dafür notwendig sind, tatsächlich vor Ort bei den Erzieherinnen und Erziehern endlich ankommen.

(Beifall bei der SPD)

Daran werden wir gemeinsam mit den Kommunen, den Fachkräften, denke ich, und den Trägern arbeiten.

Wir werden zum Kinderförderungsgesetz in der zweiten Jahreshälfte einen Entwurf in den Landtag einbringen, so hoffe ich, wenn die Ressorts die Mitzeichnung mitgemacht haben. Dann werden wir noch einmal darüber beraten können, wie wir tatsächlich das Kinderförderungsgesetz so gestalten, dass wir auch in den Jahren 2025 und 2026 gute Verhältnisse haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit um mehr als zwei Minuten überzogen. Das stelle ich hiermit fest. Die Folgerungen für die Debattenredner ergeben sich aus der Geschäftsordnung.

Wir treten in die Debatte ein. Den Anfang macht Herr Teßmann für die CDU-Fraktion.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die heutige Debatte am Weltkindertag ist eine Debatte mit besonderen Vorzeichen. Daher allen Kindern zu diesem Tag erst einmal meinen herzlichsten Glückwunsch.

Bestimmte Inhalte des Kinderförderungsgesetzes beschäftigen uns schon seit längerer Zeit und bestimmen die Debatten nach der Sommerpause. Festzustellen ist, dass dieses System Kita historisch einen hohen Stellenwert in unserem Bundesland hat. Allein die Betreuungsquoten zeigen das.

Mein Heimatkreis, der Landkreis Börde, hat bundesweit die zweithöchste Betreuungsquote. Am Mittwoch habe auch ich einen Elternbrief aus einer Kita in Haldensleben über die Situation an den Kitas bekommen. Nun hatte ich eine berufliche Tätigkeit vor dem Landtag, und das im sozialen Bereich, und habe selber auch Nachwuchs in diesem System. Von daher kann ich nachvollziehen, dass die Erzieher am Limit sind und Veränderung fordern. Mir ist bewusst, was es heißt, nach Schlüsseln oder Fallzahlen im sozialen Bereich mit Menschen zu arbeiten, ein Bereich, der sich eben nicht immer mit Zahlen evaluieren lässt. Ja, oft passen das eine und das andere nicht übereinander. Die Folge ist, dass die Qualität leidet, ebenso die physische und psychische Gesundheit des Personals und die Tätigkeiten darum herum, Dokumentation, Fallgespräche, Supervision.

Des Weiteren sollten wir unsere Kitas auch viel stärker als Bildungseinrichtungen sehen. Doch das Personal braucht Zeit für diese Bildungsarbeit. An dieser Stelle möchte ich im Namen der CDU-Fraktion allen Erziehern und Pädagogen in den Einrichtungen erst einmal den größten Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Nach dieser persönlichen Sicht möchte ich aber klar sagen, dass die CDU zur Entlastung der Eltern im Rahmen der Kita-Beiträge steht. Ich betone nochmals, dass es uns nicht um die Abschaffung der Mehrkindregelung geht. Dennoch brauchen wir Ressourcen, um die Qualität für unsere Kinder zu erhöhen und natürlich ebenso für das Personal in den Kitas. Unsere Erzieher haben es immer mehr mit sehr heterogenen Gruppen zu tun und oft mit verschiedensten Diagnosen, Entwicklungsständen oder eben auch mit Sprachbarrieren, und das selbst bei Muttersprachlern.

Wir müssen doch als Abgeordnete feststellen, dass wir Rekordsummen für das KiFöG ausgeben, aber trotzdem bei allen Beteiligten ein hoher Frust vorhanden ist. Dass die Kosten mit diesem Modell in die Höhe schnellen, hat die CDU-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode vorhergesagt. Ein neues Konzept zur Entlastung von Eltern und Kommunen, das effizienter als das jetzige ist, lag der Koalition damals vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Beachten wir die Geburtenzahlen im Land Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2016 sieht man einen starken Knick nach unten. Im Jahr 2016 waren es knapp über 18 000 Geburten, im Jahr 2023 nur noch 13 500 Geburten - sogar unter dem schwachen Niveau nach der Wende von 1993 bis 1995. Das heißt, wir müssen als Politik aktiv werden, um das bestehende KiFöG anzupassen, aber auch um wieder steigende Zahlen der Geburten zu erreichen. Der demografische Wandel kann dabei als Chance gesehen werden, als Chance, um über die gerade bestehenden Schlüssel des KiFöG neu zu diskutieren, insbesondere um mehr Qualität in den Kitas zu er-

reichen und dabei das Kindeswohl weiterhin im Fokus zu behalten. Doch die Frage ist: Was ist uns das als Land wert und was ist es auch den Eltern wert?

Noch einmal: Die Umkehrung der Mehrkindregelung - nicht die Abschaffung! - kann dabei ein Thema sein. Zumindest finde ich damit argumentativ oft Anklang im Wahlkreis, wenn ich diese Idee verbinde mit mehr Qualität und besseren Betreuungsschlüsseln.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

In der Vergangenheit hat das Land - es wurde bereits erwähnt -, viel Aufwand betrieben, um Erzieher auszubilden. Nun sollten wir das Personal aber nicht wieder loslassen. Die ersten Gemeinden oder Träger - auch das wurde gesagt - stellen schon nicht mehr ein oder reduzieren Stunden. Darum sollten wir bei einer eventuellen Reform des KiFöG auch Träger und Fachkräfte mit ins Boot holen. Daher bitte ich um Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Teßmann. - Als nächster Redner folgt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute im Zusammenhang mit dem vorgelegten Antrag über eine

Reihe von Problemen, die bereits - so ernsthaft müssen wir damit umgehen - mehrfach in diesem Hohen Hause diskutiert worden sind. In dem Antrag selbst ist eine Reihe von Feststellungen über den Istzustand vorgenommen worden, die ebenfalls nicht neu sind, die aber sicherlich niemand im Hohen Hause ernsthaft bestreiten würde.

Über eine im Antrag angeführte Begrifflichkeit bin ich gestolpert, und zwar wurde die Bezeichnung „demografische Rendite“ verwendet. Dazu muss man einmal festhalten - die Linken haben es bei der Einbringung wiederholt -: Man redet und schreibt von einer Rendite genau an der Stelle, an der es darum geht, dass es immer weniger Geburten gibt. Dem muss ich klar widersprechen.

So etwas wie eine demografische Rendite gibt es nicht. Dieser Begriff ist bereits für sich genommen eine ziemliche Frechheit. Eines ist klar: Unter dem Strich gibt es bei der aktuellen Demografie in Sachsen-Anhalt, auch in Deutschland, nichts zu gewinnen. Daher verbietet es sich, hierbei von einer irgendwie gelagerten Rendite zu reden.

(Zustimmung bei der AfD)

Denn es verfestigt sich: Bundesweit, auch in Sachsen-Anhalt, werden immer weniger Geburten verzeichnet. Im ersten Halbjahr 2024 - das zeigen die bundesweiten Statistiken - ging die Anzahl weiter nach unten. Dieser Trend macht auch um Sachsen-Anhalt keinen Bogen. Ganz im Gegenteil: Dieser Trend hat sich - das hat sich in den Jahren zuvor gezeigt - in Sachsen-Anhalt sogar noch verschärft.

Deswegen mein Appell an die politischen Verantwortlichen, egal ob im Landtag oder im Bundestag: Wir brauchen eine proaktive Familienpolitik. Denn die bisherigen Maßnahmen wirken

schlicht und ergreifend nicht. Ohne Geburten, ohne Kinder brauchen wir keine Debatten mehr über die Kinderförderung zu führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Gleichwohl haben wir uns als AfD ernsthaft mit dem Antragsanliegen beschäftigt. Wir teilen die Einschätzung, dass wir den Personalschlüssel im KiFöG anpacken sollten. Niemand kann ernsthaft wollen, dass wir gutes, qualifiziertes Personal verlieren oder entlassen. Denn wir haben die vielen Debatten nicht ohne Grund in den vorangegangenen Jahren genau über dieses qualifizierte Personal geführt.

Es besteht eine klare Herausforderung, nämlich den Mangel an Personal auf der einen Seite mit dem regionalen Überangebot auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Hierfür gibt es im Antrag nach meinem Dafürhalten zu wenige Aspekte bzw. zu wenige Lösungsvorschläge. Aber das ist der Punkt, über den wir im Ausschuss diskutieren sollten.

Hierzu sage ich ganz klar: Hätte der Vorredner nicht bereits eine Überweisung beantragt, hätten wir diesem Antrag heute zugestimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil dieser Aspekt, dieser Punkt wichtig ist.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Ich möchte ferner anmerken, dass auch wir als AfD hierzu eine kleine Anfrage eingereicht haben. Die Ministerin hat bereits davon gesprochen, dass es entsprechende Abfragen an die Ministerien, an die Jugendämter gab; diese Informationen sind für die weiteren Entscheidungen wichtig, um einfach den Bedarf tatsächlich quantifizieren zu können.

In Sachsen-Anhalt haben wir die besondere Situation, dass wir bundesweit eine der besten

Betreuungsquoten aufweisen. Aber der Personalschlüssel - das gehört zur Wahrheit dazu - ist eben auch einer der schlechtesten.

Die Anforderungen an die Fachkräfte steigen kontinuierlich. Das schlägt sich dann auch in den Belastungen der Mitarbeiter nieder. Wir haben die Anzahl der Krankentage vorliegen; diese muss man zur Kenntnis nehmen. Hierzu hat die Bertelsmann Stiftung entsprechende Erhebungen durchgeführt; selbstverständlich folgt daraus ein entsprechender Handlungsbedarf.

Das Kinderförderungsgesetz sollte angefasst werden. Das ist, denke ich, mittlerweile in den Fraktionen so weit klar. Ich möchte noch den Aspekt einstreuen, dass wir als Fraktion im vergangenen Jahr die Eltern entsprechend bei der Kinderbetreuung entlasten wollten. Hätten wir das bereits damals auf den Weg gebracht, dann hätten wir bereits ein Problem weniger, über das wir an dieser Stelle diskutieren müssten.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Ich hoffe im Sinne der Betroffenen, der Mitarbeiter, der Eltern, der Kinder, dass wir die Diskussion im Ausschuss auf fruchtbarem Boden austragen und hierbei das Wohl der Mitarbeiter im Hinterkopf behalten. - Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Als nächster Redner folgt der Abg. Herr Pott für die FDP-Fraktion.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Betreuung im außerschulischen Bereich Vorreiter im Bundesvergleich; das kann man erkennen, wenn man sich die Betreuungsquoten anschaut. Dadurch wird eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Doch dieser Bereich ist weit mehr als nur eine Betreuung von Kindern, vielmehr ist er der Bereich der frühkindlichen Bildung. Damit tragen sie im Wesentlichen zur weltbesten Bildung bei. Weltbeste Bildung führt zu Chancengerechtigkeit. Deshalb haben wir als Freie Demokraten selbstverständlich immer ein Auge darauf.

Es geht in den Kindertageseinrichtungen um die Förderung der Kinder. Ob es um die gesunde Ernährung, den verantwortlichen Umgang mit Medien oder um andere Themen des alltäglichen Lebens geht, die Kitas legen einen entscheidenden Grundstein für das weitere Leben der Kinder.

Wenn wir über Kindertageseinrichtungen sprechen, dann muss die Qualität ein wichtiges Kriterium sein. Nur wenn wir dort besser werden, können wir gemeinsam dem Ziel der weltbesten Bildung einen Schritt näherkommen. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel müssen im Übrigen ebenfalls zur Qualitätssteigerung eingesetzt werden. Um die Qualität zu steigern, muss auch das Land tätig werden und das KiFöG anpassen.

Heute geht es dabei in allererster Linie um den Personalschlüssel in den Einrichtungen. Er definiert rechtlich eine Mindestanzahl an Personal in den Kindertagesbetreuungen. Er zeigt auch, wie hoch die Fachkräfte-Kind-Relation mindes-

tens ausfallen muss; er gibt somit Rahmenbedingungen vor.

In Sachsen-Anhalt gestaltet er sich jedoch in den meisten Fällen nicht als Mindestschlüssel, sondern viel eher als Maximalschlüssel. Das ist aus meiner Sicht das Erste, was wir ändern müssen. Dazu ist mit Sicherheit die Landesregierung gefordert. Denn der rechtliche Rahmen gibt hierfür das Minimum vor, das eingehalten werden muss. Das muss sich dann auch so im Verwaltungshandeln widerspiegeln.

In Sachsen-Anhalt haben wir es mit multiplen Herausforderungen zu tun. Sinkende Geburtenzahlen und ein hoher Krankenstand in dem Berufsfeld sind dabei als zentraler Punkt zu nennen. Nichtsdestotrotz sollte zukünftig überlegt werden, ob und, wenn ja, wie der bestehende Personalschlüssel verändert werden kann, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten und die Qualität zu steigern.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte einmal auf die finanziellen Daten eingehen. Seit dem Jahr 2013 sind die zur Verfügung stehenden Mittel von 180 Millionen € auf 460 Millionen € gestiegen. Zu meinen, dass wir bei den Kindern immer wieder sparen würden, oder ähnliche Behauptungen sind schlichtweg falsch.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Tim Teßmann, CDU)

Mir ist es wichtig, dass wir an der Stelle auch einmal darüber sprechen, wie das Ganze zusammenpasst: die Wahrnehmung aus der Praxis und der trotzdem massive Anstieg der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Wir müssen uns darüber unterhalten: Wo kommen sie wirklich an, und wie können wir dafür sorgen,

dass diese Mittel im Sinne des Personals und im Sinne der Kinder besser eingesetzt werden?

Gerade wenn man auch auf andere Bundesländer schaut, dann fällt ein besonderer Punkt auf, nämlich dass es keinem Bundesland wirklich gelingt, einen deutlich besseren Personalschlüssel sicherzustellen und gleichzeitig die Betreuungsquote auf einem vergleichbaren Niveau wie in Sachsen-Anhalt zu halten. Auch das ist ein Fakt, den wir benennen müssen. Ich möchte ungern, dass wir in der Betreuungsquote nach unten gehen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in diesem Land schwächen.

(Zustimmung bei der FDP und von Katrin Gensecke, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kindertageseinrichtungen erfüllen in Sachsen-Anhalt eine komplexe und herausfordernde Aufgabe. Um diese Herausforderungen meistern zu können, muss geschaut werden, wie wir die Qualität steigern können. Wenn das KiFöG angepasst wird, dann wollen wir als Freie Demokraten weitere und größere Reformen, bspw. bei der Geschwisterkindregelung. Bei der Geschwisterkindregelung braucht es in unseren Augen Anpassungen. Dazu wurde bereits einiges ausgeführt.

(Zustimmung von Sven Rosomkiewicz, CDU)

Die Umkehrung, dass in Zukunft für das jüngste Kind gezahlt wird, würde definitiv Fehlanreize abschaffen. Darüber werden wir mit Sicherheit diskutieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Den Antrag, in dem dieser Aspekt beleuchtet wurde, werden wir in den Ausschuss überweisen, um dort weitere Diskussionen zu führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und von Tobias Krull, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Bevor als nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Sziborra-Seidlitz an das Rednerpult tritt, begrüßen Sie mit mir ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Euroweek 2024, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich freue mich, dass Sie erstens an so einem herausfordernden Thema teilnehmen und zweitens den Weg in den Plenarsaal gefunden haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in dieser Woche. - Frau Sziborra-Seidlitz, bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist Weltkindertag; zumindest einer von zwei möglichen, die wir in Deutschland begehen. Viele Kita-Kinder in unserem Land bleiben heute zu Hause - oder auch nicht, weil sie auf dem Domplatz sind -, und zwar nicht, weil wie in Thüringen Feiertag wäre, sondern um die Kita-Mitarbeiterinnen zu unterstützen, die heute auf dem Domplatz statt im Kindergarten oder im Hort Bambule machen, um auf die Situation in unseren Kitas hinzuweisen, die weder für die dort Arbeitenden noch für die Kinder wirklich gut ist.

Sicherlich sorgt heute auch unsere Debatte dazu für Aufmerksamkeit. Denn die Idee hinter dem vorliegenden Antrag ist sehr gut.

(Zustimmung von Nicole Anger, Die Linke)

Aus der Not eine Tugend machen. - Kürzer und besser kann man das vorliegende Anliegen zu den Personalschlüsseln im KiFöG wohl nicht auf den Punkt bringen, wobei auch die im Antrag aufgeführte „demografische Rendite“ - das unterscheidet uns an der Stelle sehr deutlich - ein schöner Begriff ist, der einen ganz neuen Denkraum eröffnet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn wo allgemein die demografische Entwicklung immerzu und stets als Krisendiagnose ins Feld geführt wird - das ist sie zweifelsohne -, kann man hierbei - das sieht man sehr deutlich - auch positive Effekte erzielen. Die Demografie bietet hierfür auch günstige Gelegenheiten. Anstatt das abzuwehren, sollte man es an dieser Stelle wahrnehmen.

Zum Beispiel ist eine Verbesserung der Personalsituation in unseren Kitas, quasi zum Nulltarif, in Thüringen bereits umgesetzt worden, genau in der gleichen Situation: demografische Rendite. Auch hierzulande wäre es sinnvoll.

Bevor wir also in den Einrichtungen die Arbeitszeiten des Personals reduzieren oder sogar Stellen abgebaut werden müssen, bietet sich an dieser Stelle die Gelegenheit, den Personalschlüssel im KiFöG endlich zu verbessern. Das ist grundsätzlich dringend nötig. Denn das Fachkraft-Kind-Verhältnis in Sachsen-Anhalt kommt nicht einmal in die Nähe der wissenschaftlichen Empfehlungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Nicole Anger, Die Linke)

Dieses Nadelöhr für alle Bemühungen, um frühkindliche Bildung zu entwickeln und zu verbessern, ist im Grunde allseits bekannt. Auch die Ministerin bestreitet nicht, dass wir hierbei

Schwierigkeiten haben. Maßnahmen, um hierbei entscheidend gegenzusteuern, stoßen aber bisher an fiskalische und personelle Grenzen.

Die Debatten liefen bislang immer so: Wo sollen die vielen Fachkräfte herkommen, um den Personalschlüssel spürbar zu verbessern? Wer soll es dann bezahlen? - Die unter der Kenia-Koalition eingeführte Sonderförderung für Kitas mit besonderen Bedarfen in schwierigen Situationen war genau darauf eine Antwort, um gezielte Personalverbesserungen dort vorzunehmen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Wenn die beste Variante, nämlich eine Anhebung des Mindestpersonalschlüssels für alle Kitas zu diesem Zeitpunkt nicht funktioniert hat, nicht gangbar war, dann sollte wenigstens die zweitbeste Variante umgesetzt werden. So ist es dann auch passiert.

Jetzt öffnet sich aber ein Gelegenheitsfenster für die große, für die beste Variante: den Mindestpersonalschlüssel in Gänze anzupacken. Denn es wird sich ein Weg finden lassen, die Personalschlüssel so neu auszurichten, dass die sinkende Kinderzahl auf der einen Seite und der verbesserte Personalschlüssel auf der anderen Seite unter dem Strich zu einem finanziellen Landesanteil führen, der vergleichbar ist mit den aktuellen Haushaltsansätzen.

Dabei wird man ein bisschen rechnen müssen. Ich will das auch nicht zu unterkomplex darstellen. Und ja, es wird auch nicht von allein langfristig völlig stabil sein. Aber es ist aktuell der beste Umgang mit der Demografie im Bereich der Kinderbetreuung.

Verehrte Kolleginnen von der CDU und der FDP! Die Kitas sind nicht die Spardosen der Nation und auch die Elternbeiträge nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Nicole Anger, Die Linke)

Das hat man bei Ihnen ein bisschen in den bisher geführten Debatten zur Haushaltsaufstellung heraushören können. Wir sind in Sachsen-Anhalt bei der Betreuungsquantität weit vorn, aber eben nicht bei der Betreuungsqualität, was nicht an den hoch engagierten Erzieherinnen im Land liegt - an dieser Stelle auch von uns einen großen Dank für die Leistung derjenigen, die in den Kitas jeden Tag unter schwierigen Bedingungen ihr Bestes leisten -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

sondern an den Rahmenbedingungen. Das hat Folgen für die Kinder, spätestens bei den Bildungschancen. Dazu ist bereits eine Menge gesagt worden.

Die Betreuungsqualität in Sachsen-Anhalt ist am unteren Ende des bundesweiten Vergleichs. Sie dort zu belassen, nur um aus der Demografie ein paar Euro herauszuschlagen, sollte sich wirklich verbieten. Nutzen wir vielmehr die Gunst der Stunde und verbessern dank der demografischen Entwicklung - die an anderen Stellen immer ein Defizit ist - die Betreuungsqualität in unseren Krippen, Kitas und Horten. Nutzen wir die Situation in der jetzigen Zeit.

Ob und wie man auch unabhängig bzw. zusätzlich zu der aktuellen demografischen Chance die Fachkraft-Kind-Relation verbessern und die frühkindliche Bildung stärken kann, darüber bin ich mir nicht ganz so sicher. Ich halte den Weg der genannten Sonderförderung, der weiteren Aufwertung und des Ausbaus der Fachberatung für einen gangbaren und vor allem planbaren Weg im Land.

Aber der Kern besserer frühkindlicher Bildung ist und bleibt ein besserer Personalschlüssel. Ich

glaube, darin sollten wir uns alle an der Stelle einig sein. Es bietet sich die Chance, dies umzusetzen. Der Ausschussberatung stimmen wir ausdrücklich zu und sind sehr dankbar dafür, dass die Koalition dies mitträgt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Susan Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Frau Gensecke für die SPD-Fraktion. - Frau Gensecke, bitte.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor knapp vier Wochen hier bereits am Pult gestanden, als wir über den Antrag der Linken zum KiFöG gesprochen haben. Damals ging es zwar um die Geschwisterkindregelung, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal zu sagen, dass wir als SPD es begrüßen, dass Ministerpräsident Herr Haseloff - er ist jetzt leider nicht mehr anwesend - sich unserer Einschätzung angeschlossen hat. Das entspricht nämlich genau der Vereinbarung im Koalitionsvertrag.

Heute hat Die Linke einen Antrag zum Personalschlüssel gestellt, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Und ja, wir haben im Land Sachsen-Anhalt - das habe ich an dieser Stelle mehrfach betont - eine gute Kinderbetreuung. Das ist wichtig und das ist gut. Natürlich kann sie auch noch besser werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen; denn in unserem Land haben alle Kinder einen Anspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung - egal welchen Erwerbsstatus die Eltern haben.

Wir haben einen gesetzlichen Betreuungsanspruch - das ist gesagt worden - von bis zu zehn Stunden täglich. Dieser gehört zu den besten in unserer Bundesrepublik. Das ist richtig und gut insbesondere für Eltern, bei denen beide Elternteile voll berufstätig sind, aber auch für Alleinerziehende, um beides, Beruf und Familie, unter einen Hut zu bekommen.

Unsere Kitas sind Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit einem ganz eigenen pädagogischen Ansatz; denn Kitas sind keine kleinen Schulen. Das sind aber auch keine Vorschulen. Und unsere Kinder sind keine kleinen Erwachsenen,

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

sondern ganz eigene Persönlichkeiten, die in den pädagogischen Einrichtungen an jedem Tag Wissen vermittelt bekommen, soziale Kompetenzen erhalten und damit auf das weitere Leben und auf den Schulalltag Step by Step vorbereitet werden.

Sie alle wissen, dass wir das verbindliche Programm „Bildung: elementar“ haben, zu dem zurzeit ein Dialog mit den pädagogischen Fachkräften stattfindet, das aktualisiert und um einige Themenkomplexe erweitert wird, wie Kinderrechte, Umwelt, Gesundheitsbildung, aber auch Vielfalt, Medienkompetenz und Inklusion. Dieser Prozess wird zum Jahresende gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften abgeschlossen und in einer Landeskonzferenz vorgestellt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher, also unsere pädagogischen Fachkräfte, arbeiten an jedem Tag mit viel Einsatz, mit hoher Fachkompetenz und mit Leidenschaft für unsere Kleinsten. Auch an dieser Stelle spreche ich für die SPD-Fraktion unseren ganz herzlichen Dank für diese auf-

opferungsvolle und in jedem Fall sehr stressige Arbeit aus.

(Beifall bei der SPD)

Kinder, aber sehr häufig auch die Eltern haben unterschiedliche Ansprüche und sind gelegentlich auch sehr anstrengend; denn die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Einrichtungen. Es ist nicht einfach, immer allen gerecht zu werden; denn es gibt Kinder, die gerade beim Spracherwerb Unterstützung brauchen, weil sie unterschiedliche Voraussetzungen mit in die Kitas bringen, weil zu Hause eben nicht klar und deutlich gesprochen wird, weil am Abend nicht mehr aus Büchern vorgelesen wird oder weil die Muttersprache eben nicht Deutsch ist. Aber wir haben auch viele Kinder, deren motorische Entwicklung nicht altersgerecht ist.

Wir als SPD-Fraktion und auch das Sozialministerium wollen uns eben genau deshalb verstärkt auf die Kitas mit besonderen Bedarfen konzentrieren und zusätzliches Fachpersonal einsetzen, und zwar genau dort, wo es am dringendsten gebraucht wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen, dass die rund 240 Sprachkräfte in den Sprach-Kitas, die eine unglaublich wichtige Arbeit für die Sprachentwicklung unserer Kleinsten leisten, weiterhin über das KiTa-Qualitätsgesetz abgesichert werden; denn wir brauchen jede und jeden von ihnen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass wir es in Sachsen-Anhalt waren, die verbindlich bis zum heutigen Tag genau diese Sprach-Kitas durchweg finanziert haben, obwohl der Bund zwischendurch hierzu einmal eine Absage erteilt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie fordern, dass die demografische Rendite bei

sinkenden Geburtenzahlen zur Verbesserung der Betreuungsqualität zu nutzen ist. Ja, es ist richtig und es ist mehrfach angesprochen worden, dass die Zahlen rückläufig sind. Aber man muss an der Stelle auch noch ein Stück weiter gucken.

Wir haben in unserem Land auch viele Kinder, die aus Kriegsgebieten, insbesondere aus der Ukraine, zu uns gekommen sind. Sie wurden nicht in Sachsen-Anhalt geboren, sodass zu ihnen gar keine Zahlen vorliegen können. Sie waren nicht eingeplant. Man darf diese Zahlen trotzdem nicht vergessen. Der demografische Wandel verläuft im Land nicht gleichmäßig, sondern sehr unterschiedlich.

Wir haben einmal durchgerechnet, was es bedeuten würde, wenn man für die Betreuung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren - für diesen Bereich gilt derzeit ein Personalschlüssel von 1 : 12 - einen Personalschlüssel von 1 : 10 vorsehen würde. Dann würden für das Land Mehrkosten in Höhe von 82 Millionen € jährlich entstehen. Wir würden diese Mittel gern nutzen. Aber ich schaue einmal ein bisschen in die Richtung des Finanzministeriums. Ich weiß nicht, ob das machbar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Detlef Gürth, CDU: Nein, ist es nicht!)

In den letzten Jahren hat sich bei der Fachkräftegewinnung vieles getan. Das wird von uns kontinuierlich fortgesetzt. Wir haben die Schulgeldfreiheit für die Erzieherausbildung eingeführt; das ist gesagt worden. Wir haben aber auch die Förderung der PiA, der Praxisintegrierten Ausbildung, die Förderung von Quereinsteigern und von zusätzlichen Fachkräften mit besonderen Bedarfen sowie - ich habe es angesprochenen - die Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas auf den Weg gebracht.

Das alles sind wichtige Investitionen in die Verbesserung der Qualität unserer Kitas. Sicherlich - auch das ist erstrebenswert und wünschenswert - benötigt man für eine optimale Betreuung und Bildung unserer Kleinsten auch eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung. Aber das alles muss machbar sein; vor allen Dingen muss es in personeller und finanzieller Hinsicht möglich sein. Ein Mehr an Fachkräften ist logischerweise immer wünschenswert. Aber man muss auch schauen, inwieweit gerade jetzt der Arbeitsmarkt diese Zahl an Fachkräften hergibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir über dieses Thema weiter diskutieren. Ich schließe mich dem Vorschlag an, dass wir diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überweisen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als letzte Rednerin folgt Frau Anger für die Fraktion Die Linke.

Nicole Anger (Die Linke):

Werte Kolleg*innen der Koalition und der Fraktion der GRÜNEN, vielen Dank für diese Debatte. Ich würde gern noch einmal auf ein paar wenige Punkte eingehen wollen, weil ergänzend zu unserem Antrag auch die bereits umgesetzten Maßnahmen wie Sprachfachkräfte, Fachkräfte mit besonderen Aufgaben sowie die PiA usw. angesprochen wurden.

Niemand hat angezweifelt, dass es nicht wichtig oder richtig wäre, das zu tun. Das Problem besteht doch aber darin, dass wir lauter kleine

Einzelmaßnahmen haben, die alle meistens unter der Projektitis leiden. Gucken wir uns nur einmal explizit die Sprachfachkräfte an. Jedes Jahr müssen die Verträge verlängert werden. Gerade jetzt warten sie wieder darauf, wie es im nächsten Jahr weitergehen wird. Das ist offen und das ist ein Problem für die Fachkräfte.

Des Weiteren möchte ich sagen, dass die Sprachfachkräfte keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne der Kita-Betreuung sind. Sie dürfen gar keine Kinder betreuen. Sie sind für die sprachliche Förderung in der Kita einzusetzen. Dass das in der Realität meistens ganz anders passiert, wissen wir alle. Aber sie sind zusätzlich da.

Für ungefähr 1 800 Einrichtungen, die es im Land Sachsen-Anhalt gibt, stehen 240 Sprachfachkräfte, wenn denn alle VBE - das sind nur halbe VBE - besetzt sind, und 150 Fachkräfte für besondere Bedarfe zur Verfügung. Rechne ich das auf komplette VBE herunter, bin ich bei 270 zusätzlichen Personen in den Kitas. Das ist bei 1 800 Einrichtungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein, auch wenn sie im Einzelnen alle wichtig sind und ich keine davon missen möchte.

Wir reden hier vor allen Dingen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen. Dafür braucht man mehr Ausfalltage, die in den Personalschlüssel einzurechnen sind. Die Berechnungsgrundlagen liegen Ihnen vor. Es wird gefordert, 55 Ausfalltage zu berücksichtigen. Man braucht dringend mehr, weil die Fachkräfte dann mehr Zeit für das Kind, für Tür-und-Angel-Gespräche sowie für die Vor- und Nachbereitung haben. Das alles sollten wir berücksichtigen und entsprechend mit in unsere Diskussion aufnehmen.

Ich habe sehr wohlwollend gehört, Werte Kolleg*innen aus der Koalition, dass Sie unseren

Antrag und unsere darin enthaltene Forderung unterstützen. Wir werden das im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und mitberatend im Ausschuss für Finanzen ausführlich miteinander erörtern.

Ich möchte an der Stelle aber noch einen dringenden Appell abgeben. Der Haushaltsplanentwurf wurde vom Kabinett bereits beschlossen. Er wird uns in Kürze vorgelegt werden, so dass die Haushaltsberatungen kurz bevorstehen. Wir müssten also unsere Beratungen zur Verbesserung des Personalschlüssels, zum Halten der Fachkräfte, die wir jetzt in den Kitas haben, sehr zügig und sehr zeitnah durchführen, um das alles haushaltswirksam einfließen lassen zu können. Dabei setze ich natürlich auf Ihren Willen und auf Ihre Unterstützung, dass das auch so geschehen wird.

Letztlich haben wir heute am Weltkindertag die Chance, gemeinsam ein wichtiges Zeichen zu setzen, das über Symbolpolitik weit hinausgeht und das es uns ermöglicht, vor allem die Kinderrechte, die auch in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, unter anderem das Recht auf Bildung, aktiver und stärker umzusetzen.

Die Fachkräfte auf dem Domplatz sagen, ihnen sind die Hände gebunden. Wer schon einmal draußen war, der konnte sehen, dass einige sogar symbolisch mit Handschellen dort stehen. Wir haben den Schlüssel dafür in der Hand. Wir sollten diesen Schlüssel nutzen und den Personalschlüssel entsprechend anpassen. Es braucht ein Mehr an Fachkräften; das haben Sie alle betont. Wir sollten keine einzige Fachkraft gehen lassen, auch wenn wir sinkende Kinderzahlen zu verzeichnen haben.

Das alles trägt dazu bei, dass wir mehr Bildungsqualität für unsere Kinder erreichen, dass wir stabile Öffnungszeiten in den Kitas anbieten

können und dass unsere Fachkräfte vor allen Dingen ein gesundes Arbeitsklima haben, das sie nicht mehr ausbrennt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Lassen Sie mich hier ausdrücklich betonen, dass jeder Redner - bis auf eine Rednerin - die ursprünglich vorgegebene Redezeit von fünf Minuten eingehalten hat. Fünf Minuten waren also ausreichend, um die Positionen darzustellen. Im Wesentlichen haben sich alle an die ursprüngliche Zeitvorgabe gehalten - im Unterschied zu der Vertreterin der Landesregierung.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Die Ministerin hat länger geredet, dafür stehe ich in Verantwortung!)

- Ja, und deswegen hätte jeder Redner die Möglichkeit gehabt, sieben Minuten lang zu reden. Dies hat aber niemand - bis auf eine Rednerin - ausgenutzt. Das ist eine Feststellung.

(Eva Feußner, CDU: Es steht in der Geschäftsordnung, dass sie solange reden kann, wie sie will!)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 8/4584 ab. Es ist beantragt worden, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegen-

stimmen? - Nein. Sehe ich Stimmenthaltungen?
- Nein. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnung 6 ist beendet.

Es folgt die Mittagspause. Für die Sprecher der Fraktionen der Enquete-Kommission zum Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk bedeutet dies eine Besprechung im Raum B0 11. Für die fachpolitischen Sprecher des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedeutet dies eine Besprechung im Raum B0 07.

Wir setzen die Sitzung um 13:30 Uhr fort.

Unterbrechung: 12:28 Uhr.

Wiederbeginn: 13:31 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Clubs und Musikspielstätten sind Orte der Kultur

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/1696**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/4541**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)

Die Berichterstattung übernimmt Herr Sturm. - Bitte.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich sind viele Abgeordnete noch in den Musikklubs und deshalb noch nicht anwesend. Man weiß es nicht.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Sturm, Ihre Zeit läuft.

(Oh! und Lachen bei der CDU)

Daniel Sturm (Berichterstatter):

Ich weiß. Immer diese Härten. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/1696 wurde vom Landtag in der 27. Sitzung am 12. Oktober 2022 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Ziel des Antrages der Fraktion Die Linke ist es, auf der Landesebene eine auskömmliche Finanzierung der Musikklubszene herbeizuführen. Dabei soll die Landesregierung unter anderem die Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur anpassen, um Klubs und Musikspielstätten mit nachweisbarem kulturellen und künstlerischen Bezug eine Antragstellung zu ermöglichen und dies auch im Rahmen der Haushaltsaufstellungen entsprechend berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur hat sich intensiv

mit dem Antrag der Fraktion Die Linke befasst. So wurde am 20. Januar 2023 ein umfangreiches Fachgespräch mit dem Steintor-Variété, der Insel der Jugend Magdeburg, der Interessengemeinschaft Freie Musikveranstaltende Halle und dem Geheimclub Magdeburg durchgeführt. Dabei kam der Ausschuss zu der Erkenntnis, dass die Musikclubs die kulturelle und musikalische Landschaft und Infrastruktur des Landes bereichern.

Nach weiteren Ausschussberatungen haben die Koalitionsfraktionen in der Sitzung am 16. August 2024 einen Entwurf für eine Beschlussempfehlung eingebracht. Darin wurde herausgearbeitet, dass die Förderung der Klubszene mit öffentlichen Mitteln dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Musikclubs dienen und der Nachwuchsförderung im Musikbereich wichtige Impulse verleihen kann.

Die Fraktion Die Linke hat unter Hinweis auf ihren Ursprungsantrag dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde schließlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur in der Drs. 8/4541 zur Verabschiedung vor. Ich bitte Sie namens des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Zur Erklärung, warum ich gesagt habe, die Zeit läuft. Der Redezeitcomputer wies näm-

lich eine Redezeit von einer Stunde aus. Ich hatte die Befürchtung, dass Herr Sturm eine ganze Stunde lang redet. Aber es handelte sich um einen Computerfehler. Herr Sturm hat das ordentlich gemacht und seine Redezeit von drei Minuten eingehalten. - Danke, Herr Sturm.

Für die Landesregierung spricht Frau Feußner. - Bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kulturelle und soziale Bedeutung von Clubs und Musikspielstätten im Kontext kultureller Infrastruktur ist unstrittig. Als Live-Spielstätten haben sie eine besondere Bedeutung für die Förderung und Präsentation des künstlerischen Nachwuchses und tragen mit ihren vielfältigen kulturellen Angeboten - das reicht vom Literaturcafé über kleine Konzertsäle bis hin zu Jazzbühnen - zur Bereicherung des kulturellen Lebens in unseren Städten und Gemeinden bei. Sie sind damit wichtige Experimentier-, Bildungs- und Begegnungsräume für jüngere Menschen und auch für den kreativen Nachwuchs.

Das Vorhalten derartiger Einrichtungen ist in erster Linie Aufgabe der Kommunen und Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer kulturellen Daseinsfürsorge. Zur Unterstützung gründete sich im Jahr 2020 ein fraktionsübergreifendes parlamentarisches Forum Klubkultur auf der Bundesebene. Ziel war es, die schwierige Lage der Klubszene zu verbessern, indem eine Ansiedlung im Rahmen der Stadtentwicklung erleichtert werden sollte, wenn Clubs und Spielstätten nachweislich kulturelle Aufgaben übernehmen und sich so deutlich von kommerziellen Diskotheken unterscheiden. Voraussetzung dafür war die Anerkennung als kulturelle Einrichtung und vor diesem Hintergrund die Änderung der Baunutzungsordnung.

Unter den besonderen Bedingungen der letzten Jahre haben sich die Bedingungen für die Betrei-

ber der Einrichtungen nicht gerade verbessert. Die vergangenen Einschränkungen durch die Coronapandemie, die Energiekrise und die Hochinflation in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens haben dazu geführt, dass sich die Klubszene und die Musikspielstätten zum Teil existenziell in ihrem Fortbestand bedroht sahen. Die letzten Monate haben allerdings gezeigt, dass sich die Besucherauslastung von Musikspielstätten im Allgemeinen wieder etwas erholt hat und teils im Bereich des Vor-Corona-Niveaus liegt.

Einschlägige Förderprogramme des Bundes und des Landes konnten zudem über die Krisenzeiten hinweghelfen. Deshalb wurde z. B. das Bundesprogramm Neustart Kultur bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Aus dem Programm konnten Klubs eine Förderung in Höhe von bis zu 125 000 € erhalten. Dieses Teilprogramm des Programms Neustart Kultur zielte darauf ab, Live-Musikveranstaltungen als wesentlichen Bestandteil der kulturellen Infrastruktur Deutschlands und als Basis der Arbeit von Kreativen zu erhalten und dadurch künstlerisches Produzieren zu ermöglichen.

Die Qualität und die Vielfalt des Musikstandortes Sachsen-Anhalt wurden dadurch unterstützt. Die Sicherung und Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens wurde, sofern möglich, gewährleistet. Die Auftrittsmöglichkeiten für tendenzsetzende Künstlerinnen und Künstler wurden gestärkt und diese damit auch in ihrer Entwicklung und Professionalisierung unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung festgestellt, dass es auch im erheblichen Interesse des Landes liegt, die Vielfalt und künstlerische Kreativität der Klublandschaft als wesentlichen Bestandteil der Musikinfrastuktur zu erhalten.

Mit der Sicherung des Fortbestandes von Live-Musikspielstätten wird die Arbeit von Kultur-

schaffenden sowie Künstlerinnen und Künstlern gestärkt und sichtbar gemacht.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Marco Tullner, CDU)

Die Kulturförderrichtlinien des Landes lassen grundsätzlich eine Förderung kultureller Projekte in diesen Einrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft des Antragstellers, in den verschiedenen Sparten zu. Das bedeutet, dass nicht die Einrichtung im Förderfokus der Kulturförderrichtlinien steht, sondern das kulturelle Angebot, also die Projekte.

Von einer Landesförderung ausgeschlossen sind aufgrund zuwendungsrechtlicher Parameter lediglich gewinnerzielende Vorhaben, für die eine Unterstützung beantragt wurde. Allgemein auf Gewinn abzielende Unternehmen können für eine Landesförderung allerdings berücksichtigt werden.

Unabhängig davon können im Bereich des MWL privatwirtschaftliche Unternehmen der Klubszene, sofern eine Förderfähigkeit gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie vorliegt, auch gefördert werden. Dies gilt z. B. für das kleine Investitionsprogramm des MWL und die Bürgerschafts- und Darlehensprogramme des Landes.

Eine Förderung investiver Baumaßnahmen ist über die Kulturförderrichtlinien des Landes nicht vorgesehen. Über die Kulturförderrichtlinien können nicht die materiellen Hüllen, sondern lediglich die konkreten kulturellen Inhalte jeweiliger Städte gefördert werden.

Um die umstrittene Relevanz von Kulturprojekten in Musikspielstädten zu unterstreichen, sind die Orte als Kulturorte zu sichern. Die Landesregierung sollte sich für eine Novellierung der Baunutzungsverordnung und damit einhergehend für die Anpassung der TA Lärm, Techni-

sche Anleitung zum Schutz gegen Lärm, auf der Bundesebene unbedingt einsetzen. Dadurch können Klubs und Musikspielstätten im formal baurechtlichen Sinne als Orte der Kultur und nicht mehr nur als Vergnügungsstätten verstanden werden. Dies wäre auch ein außerordentliches Achtungszeichen für die Musikszene in unserem Land.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Das zuständige Fachressort sollte die hierfür notwendigen Schritte einleiten; das wäre in dem Falle das MID.

(Marco Tullner, CDU: Ach so?)

Ich hoffe, mit den Ausführungen einen kurzen Einblick in die bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes für diesen Bereich und in die Intentionen des Ausschusses gegeben zu haben. Um meine Ausführungen weiter zu untersetzen, kann ich mitteilen, dass die zuständigen Fachressorts zudem gebeten werden, eine konkrete Prüfung von Fördermöglichkeiten vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Rausch.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute geht es um die Be-

schlussempfehlung zu dem Antrag mit dem Titel „Clubs und Musikspielstätten sind Orte der Kultur“. Von dem Ausschussvorsitzenden Herrn Sturm und von Ministerin Frau Feußner wurde schon ausführlich dargelegt, worum es im Wesentlichen geht. Es geht um Änderungen der Baunutzung. Richtlinien sollen vereinfacht werden, damit Betreiber von Kulturstätten nicht mehr mit so vielen investitionshemmenden Hürden konfrontiert sind, sodass sich der eine oder andere Betreiber wieder mehr motiviert fühlt, etwas zu wagen und eine solche Einrichtung zu betreiben.

Wenn einmal jeder an sich selbst denkt, wie das vor 15 oder 20 Jahren mit der Kulturlandschaft war, und überlegt, welche Orte und Klubs es damals gab, wird man feststellen, dass es einen ganz schönen Aderlass gab und viele Einrichtungen nicht mehr vorhanden sind.

Aus unserem Kreis kann ich berichten, dass es früher in jedem Mittelzentrum mehrere Einrichtungen gab, dass wir im gesamten Kreis jetzt allerdings nur noch zwei Einrichtungen haben. Ich denke, das wird ein flächendeckendes Phänomen sein. Insofern sehe ich das, was vorliegt, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung an.

Es ist schon ausführlich dazu berichtet worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Die Ausschusssitzung ist entsprechend verlaufen. Wir werden uns bei der Abstimmung über die vorläufige Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Rausch. - Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über eine Beschlussempfehlung, die nicht alltäglich ist, wenn man sich die sonstigen Tagesordnungen des Landtags anschaut.

Wir haben uns im Ausschuss sehr intensiv damit auseinandergesetzt und haben überlegt - deshalb hat es auch etwas länger gedauert -, was wir tun können, um als Parlament, als Land Sachsen-Anhalt denen mehr Unterstützung zukommen zu lassen, die dafür sorgen, dass junge Menschen ihre Kreativität ausleben können, dass sie sich austesten können,

(Daniel Sturm, CDU: Auch Ältere!)

- auch Ältere, Kollege Sturm -, dass sie ihre Kreativität ausleben können, dass sie ihre Musik spielen und hören können, danach tanzen können, dass sie sich künstlerisch und kulturell engagieren können.

Die Klubs und Musikspielstätten in unserem Land sind Orte der Kultur- und Kreativwirtschaft und sie haben eine schwere Zeit hinter sich. Es ist bereits angesprochen worden: Die Pandemie hat nicht nur zu Schließungen und Einnahmeausfällen geführt; es hat auch eine Weile gedauert, bis die Gäste zurückgekommen sind. Die Klubs und Spielstätten, die sich ganz oft wirtschaftlich selbst tragen müssen, können das nur deshalb, weil die Frauen und Männer, die dort beruflich oder ehrenamtlich engagiert sind, etwas über das normale Maß Hinausgehendes leisten. Andernfalls würde all das nicht funktionieren. Dafür Respekt und herzlichen Dank

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Stefan Gebhardt, Die Linke)

und dafür auch die Unterstützung des Landes in Zukunft.

Wir schlagen in der Beschlussempfehlung zwei Dinge vor und bitten das Parlament, diese mitzutragen.

Zum einen wollen wir die Landesregierung bitten, im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten Livemusik in Musikklubs zu unterstützen und finanziell zu fördern sowie Investitionen in Equipment, Digitalisierung und andere notwendige Dinge zu ermöglichen. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um Kulturräume als Begegnungsorte tatsächlich zu erhalten.

Zum anderen - das ist bereits angesprochen worden - geht es um die Änderung der Baunutzungsverordnung auf der Bundesebene. Dort geht es darum, dass Musikstätten eben nicht mit Spielhallen oder anderen Vergnügungsstätten gleichzusetzen sind, sondern dass sie Kulturräume sind. Und wenn sie Kulturräume sind, dann sind sie auch vor Verdrängung aus Wohnvierteln, aus Quartieren geschützt und haben die Chance zu überleben und das zu tun, wofür sie da sind, nämlich kulturelle Vielfalt tatsächlich zu leben.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Hövelmann. - Herr Gebhardt hat für die Fraktion Die Linke das Wort. - Bitte.

Stefan Gebhardt (Die Linke):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Klubkultur in Sachsen-Anhalt,

(Zustimmung bei der Linken)

weil wir heute als Landtag beschließen, dass die Einrichtungen, die Klubs und Musikspielstätten in unserem Land eben nicht nur Vergnügungseinrichtungen sind, sondern eindeutig Orte der Kultur - so steht es in der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung)

Ich will mich dem Dank, den Herr Hövelmann der Klubszene ausgesprochen hat, namens meiner Fraktion vollständig anschließen. Ich will nur noch ergänzen. Sie haben erklärt, dass die Pandemie eine besonders schwierige und herausfordernde Zeit für die Klubbetreiberinnen und Klubbetreiber war.

Es waren nicht nur die Schließungen; es kommt hinzu, dass sie massiv investiert und ganz bestimmte Konzeptionen umgesetzt haben. Aber was nützten Ihnen die tollsten Luftfilteranlagen, wenn danach das Publikum nicht mehr kam, ausgeblieben ist? Wir haben in der letzten Debatte schon festgestellt, dass sich die Vorgabe, mit 1,50 m Abstand zu tanzen usw., halt nicht so bewährt hat.

(Eva von Angern, Die Linke: Das ist mein Tanzbereich und das ist dein Tanzbereich! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, lacht)

Deswegen waren das die Einrichtungen, die in der Pandemie besonders gebeutelt waren. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass wir uns diesen Einrichtungen so intensiv widmen.

Ich will mich aber nicht nur bei den Klubs und Klubbetreibern bedanken, sondern ausdrücklich auch bei den Koalitionsfraktionen; denn es ist nicht so häufig, dass wir als Linke einen Antrag einbringen, der dann in eine solche Beschlussempfehlung mündet und dass wir hierzu eine so sachliche Diskussion geführt haben. Wir mussten zugegebenermaßen viel Geduld beweisen. Der Antrag stammt aus dem Jahr 2022; jetzt geht das Jahr 2024 zu Ende.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Jetzt nicht kleinlich werden!)

Das muss man an dieser Stelle einmal betonen. Wenn wir schon beim Thema „Geduld beweisen“ sind, will ich doch noch einmal meinen Unmut über einen Fakt zum Ausdruck bringen. Herr Grube und ich waren zusammen bei einer Podiumsrunde in einem Klub in Magdeburg, in der noch einmal das ganze Thema Baunutzungsverordnung zur Sprache kam. Schon damals haben wir festgestellt, dass es einen Beschluss des Bundestages dazu gibt,

(Marco Tullner, CDU: Aber nicht von der Ampel!)

dass die Baunutzungsverordnung geändert wird. Und wir stellen heute in der Debatte wieder fest: Es ist ein Antrag notwendig, damit die Landesregierung sich jetzt auf der Bundesebene dafür einsetzt. Denn das ist noch immer nicht umgesetzt worden. Wieso ist das noch immer nicht exekutiert, meine Damen und Herren? Dafür fehlt mir wirklich jegliches Verständnis. Denn an der Stelle kommen sich auch die Klubbetreiberinnen und Klubbetreiber etwas veralbert vor.

Aber ansonsten bin ich tatsächlich voll des Lobes, was die Beschlussempfehlung betrifft.

(Zuruf: Oh!)

Ich will mich sehr herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken, natürlich auch bei meiner Fraktion,

(Zustimmung bei der Linken)

die seinerzeit diesen genialen Antrag vorgelegt hat. Ohne diesen Antrag hätte es auch diese Beschlussempfehlung nicht gegeben.

Ich habe nur eine kleine Korrektur, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist keine Petitesse.

Wir sind im Osten und hier schreibt man Klub mit „K“. Aber trotzdem stimme ich der Beschlussempfehlung zu. - Vielen Dank.

(Lachen und Zustimmung bei der Linken - Marco Tullner, CDU: Hier sagt man auch „Disko“ und nicht „Klub“!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich - das haben die Vorredner auch gesagt - ein guter Tag für die Klub- und Musikspielstätten. Das hört sich ein bisschen sperrig an, wenn man an Diskotheken und Ähnliches denkt; all das gehört dazu. Es ist deshalb wichtig, weil es zu Coronazeiten tatsächlich extrem schwer war. Insofern ist es auch ein Bekenntnis des Landtages, sich mit diesem Thema zu befassen.

Aber - das will ich an der Stelle betonen - die Zeit ist nicht stehen geblieben. Corona ist zwar vorbei, aber das soziale Verhalten der Menschen hat sich ein Stück weit verändert. Das heißt, die Klubs und Musikspielstätten haben aufgrund des veränderten Sozialverhaltens auch heute noch mit Herausforderungen zu kämpfen. Die Menschen kommen nicht mehr in dem Maße zusammen. Deshalb ist es richtig, dass man die Klubs unterstützt.

Unterstützen heißt für uns, insbesondere für uns als Liberale, dass wir die Rahmenbedingungen für die Betreiber verbessern. Das Thema TA Lärm wurde schon genannt. Das heißt, dass den Klubs weniger Hindernisse in den Weg gestellt werden, sondern dass Dinge möglich

gemacht werden. Herr Gebhardt hat es vorhin gesagt: Es ist genau richtig, wir brauchen Menschen, die Lust haben, einen solchen Klub zu betreiben. Das muss wieder Spaß machen.

Was nicht als Spaß empfunden wird - das sage ich auch in aller Deutlichkeit -, das sind die Rückabwicklungsfragen zum Thema Coronahilfen. Gerade Klubs und Musikspielstätten haben in besonderem Maße Coronahilfen bekommen, weil sie zum Teil ganz schließen mussten. Das Tanzen mit einem Abstand von 1,50 m kam gar nicht zum Tragen, weil sie gänzlich geschlossen waren. Ich würde mich freuen - das will ich an dieser Stelle auch klar betonen -, wenn wir bei der Frage der Abwicklung von Coronahilfen diesen Klubs und Musikspielstätten das Leben etwas einfacher machen würden.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Das ist etwas, das mir tatsächlich auf der Seele liegt. Es liegt mir deshalb auf der Seele, weil sich die Leute natürlich sagen: Wir mussten schließen, es gab Herausforderungen für uns, und jetzt müssen wir uns, obwohl wir gar keinen Staff dafür haben, um das Ganze abzuwickeln, noch mit den Coronahilfen befassen. Ich glaube, da sind auch wir als Parlament gefragt zu schauen, wie wir sie dabei unterstützen können.

Ich glaube, insgesamt ist das ein Zeichen, das wir als Landtag in Richtung der Klubs und Musikspielstätten setzen. Wir zeigen damit, dass sie für uns wichtig sind, dass sie zur sozialen Infrastruktur unseres Landes gehören, dass sie wichtig sind für alte, jung gebliebene und junge Leute,

(Lachen bei der CDU)

für das gesellschaftliche Miteinander. Ich darf an dieser Stelle Folgendes sagen: Wenn ich mir solche Klubs wie das „Enchilada“ in Halle

anschaue, der jetzt geschlossen hat, dann ist das eben nicht gut. Die Attraktivität muss vorhanden sein. Ob das immer der Staat regeln kann, ist die nächste Frage. Es muss schon gerade für Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht anders laufen.

Aber entscheidend ist für uns einfach, dass junge Menschen Lust haben, in Klubs zusammenzukommen, und dass es Betreiber gibt, die Lust haben, selbige zu betreiben. Das ist unsere Aufgabe, egal ob das Halle, Magdeburg, Bernburg, Staßfurt oder andere Städte betrifft. Das ist unsere Aufgabe und dieser sollten wir uns annehmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Silbersack. - Herr Aldag, bitte.

(Jörg Bernstein, FDP: Wir wissen ja, welche Klubs du besucht hast! - Guido Kosmehl, FDP: Jetzt sind wir gespannt auf die Erfahrungen von auswärtigen Sitzungen!)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja, ja, ich weiß, die Erwartungen sind hoch aufgrund meiner Kluberfahrungen, wie wir bei der letzten Beratung hier im Plenum ausführlich von allen gehört haben. - Nein, Spaß beiseite.

Die Bedeutung haben alle Fraktionen bei der ersten Behandlung des Antrags eindringlich betont. Wie gesagt, alle haben ihre Erfahrungen preisgegeben. Ich werde das heute nicht tun, aber wer daran Bedarf hat, dem kann ich im bilateralen Austausch gern Tipps und Erfahrungen weitergeben.

Ich spoilere einmal: Auch wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. Schließlich ist das ein positives Thema. Es ist etwas in Bewegung gekommen und es soll nach vorn gehen. Es hat ein bisschen länger gedauert und das Ergebnis ist ein bisschen dünn und oberflächlich, aber es geht in die richtige Richtung.

Ich möchte der Landesregierung noch eines mit auf den Weg geben: Wenn Sie das prüfen, dann seien Sie - es sollen ja nur die Klubs gefördert werden, die nachweislich keinen Gewinn erwirtschaften - ein bisschen großzügig. Die Klubs erwirtschaften nicht wirklich viel Gewinn; das sind so um die 3 %. Es gibt sicherlich auch ein paar, die mehr verdienen. Dabei sollten wir vielleicht noch andere Kriterien heranziehen, Kapazitätsbeschränkungen oder vielleicht inhaltliche Programme wie Nachwuchsförderung. Man sollte das also nicht nur auf diese Gewinnerzielung orientieren.

Das Ganze ist sehr erfreulich. Ich will trotzdem noch einen ernsten Punkt ansprechen, nämlich die Ursache dafür, dass solche Klubs eigentlich verloren gehen. Ich gucke einmal in meine Heimatstadt. Einerseits gucke ich gerade mit weinendem Auge auf die „Schorre“; dort stehen gerade noch die Reste, die Relikte eines stadtkernnahen Klubs, der sich großer Beliebtheit erfreute. Andererseits gucke ich auch auf das „Reil 78“. Diese ganze Beschlussempfehlung ist ein Lippenbekenntnis, wenn es im Stadtrat von Halle Fraktionen gibt, die diesen Klub mit einem durchsichtigen Manöver totmachen sollten. Ich appelliere an die CDU- und an die FDP-Fraktion - der Fraktionsvorsitzende Herr Silbersack sitzt auch im Stadtrat -, in der nächsten Woche noch einmal genau darauf zu gucken, ob es der richtige Weg ist, dass wir einen Klub in Halle kaputt machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der Linken - Marco Tullner, CDU: Das war billiger Populismus!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Schumann, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es eigentlich kurz machen. Alle haben im Prinzip diese Beschlussempfehlung gelobt. Ich muss sagen, wir haben im Ausschuss wirklich viele kontroverse Themen, aber bei diesem Thema waren wir uns relativ schnell einig, dass wir hier Hilfe leisten müssen. Corona hat Spuren hinterlassen in der Klubszene, die nicht unerheblich sind.

Lieber Herr Präsident, ich kann mich daran erinnern, dass wir uns, als Sie noch Staatssekretär waren, in der Staatskanzlei mit Vertretern der Klubszene aus Magdeburg und Halle getroffen und mit ihnen diskutiert haben. Sie haben ihre Probleme durch Corona anschaulich dargelegt. Das war schon im Jahr 2020, würde ich sagen.

(Angela Gorr, CDU: In der letzten Wahlperiode!)

- Genau, das war noch in der letzten Wahlperiode. - Damals war schon klar, dass die Probleme auf der Hand liegen. Wir haben es jetzt endlich geschafft, einen Lösungsvorschlag zu machen. Lassen Sie uns die Schritte jetzt gehen, die in der Beschlussempfehlung stehen.

Etwas, das aus meiner Sicht noch nicht herausgestellt wurde, ist das, was Klubs nämlich auch leisten: Neben der Jugendkultur fördern sie innovative Musikformen und nichtkommerzielle Kunstformen; also Dinge, die Nischenkunst sind, können dort entdeckt werden. Ich glaube, es ist für uns ganz wichtig, dass die Städte für unsere jungen Leute attraktiv werden oder bleiben, dass wir die jungen Leute hier halten, dass sie

auch gern hier studieren oder eine Ausbildung machen wollen. Dazu bedarf es einer guten und einer innovativen Klubszene. Das sollten wir auf jeden Fall unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schumann. - Damit sind wir am Ende der Debatte.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 8/4541. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt - GrStHsG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4588**

Herr Ruland wird den Gesetzentwurf einbringen. - Herr Ruland, Sie haben das Wort.

Stefan Ruland (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte gedacht, dass wir zu einem so fortgeschrittenen Zeitpunkt bei der Grundsteuerreform noch einmal über dieses Thema debattieren würden? Ich will deshalb an dieser Stelle daran erinnern, warum überhaupt über die Grundsteuer in Sachsen-Anhalt bzw. in Deutschland so viel diskutiert wurde und bis heute diskutiert wird. Die Ursache lässt sich relativ einfach benennen: Bund, Länder und Gemeinden haben über Jahrzehnte hinweg keine Anpassung von Bewertungsmaßstäben vorgenommen. Bequemlichkeit ist nur einer der möglichen Gründe dafür. Dass man eventuell die Bürger nicht mit höheren Grundsteuern belasten wollte, ist ebenfalls denkbar.

Seit Beginn der 2000er-Jahre war aber allen Beteiligten bewusst, dass das alte Bewertungsmodell verfassungsrechtlich endlich sein würde. Dennoch kam es nicht zu einer bereits damals erforderlichen Grundsteuerreform. Mit seinem Urteil aus dem Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht dann festgestellt, was allen eigentlich bereits bekannt war, nämlich dass die alte Bewertungsmethodik zur Ermittlung des Grundsteuerwertes, auf den die Grundsteuer aufsetzt, nicht mehr der Realität entspricht.

Um eine Steuer erheben zu können, braucht es nun einmal einen nachvollziehbaren Anknüpfungspunkt. Wenn also die Steuer, wie im Falle der Grundsteuer, an die Grundstücke anknüpft, erscheinen Einheitswerte von vor Jahrzehnten mehr als ungeeignet. Deshalb war es auch in Sachsen-Anhalt erforderlich, eine Neubewertung vorzunehmen, um die Grundsteuererhebung weiterhin auf einer verfassungskonformen Basis zu ermöglichen, und damit die Kommunen in die Lage zu versetzen, Steuern in Höhe von rund 250 Millionen € vereinnahmen zu können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich faktisch für das Bundesmodell entschieden, da wir kein eigenes Bewertungsmodell entwickelt haben.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Es stimmt aber, Herr Kosmehl.

Es ist aktuell auch nicht der Zeitpunkt, über das Bewertungsmodell zu debattieren, werte Kolleginnen und Kollegen; denn ein großer Teil der Messbescheide hat die Steuerpflichtigen bereits erreicht. Die bereits häufig als Allheilmittel angesehene Änderung der Steuermesszahlen gefährdet die Substanz für die 250 Millionen € Steuereinnahmen der Kommunen existenziell.

Zwei Bundesländer haben aber tatsächlich veränderte Steuermesszahlen im Rahmen der Ländergesetze festgelegt. Das sind Sachsen und das Saarland. Wenn Sie die Sachsen heute danach fragen, dann bekommen Sie zur Antwort, dass eben nicht das eingetreten ist, was man sich von dieser Anpassung versprochen hat. Es hat zwar eine Abmilderung der Belastungsverschiebung zwischen Gewerbe und Wohnen in den Großstädten gegeben, im ländlichen Raum hingegen hat das nicht besonders gut funktioniert.

(Guido Kosmehl, FDP, zustimmend: Das stimmt!)

Aber zurück zu dem, was vor uns liegt. Es gibt Fristen zu beachten. Somit können verfassungsrechtlich sicher ab dem 1. Januar 2025 nur Grundsteuerbescheide erlassen werden, die auf dem Grundsteuerwert nach der neuen Bewertungsmethode aufsetzen.

Die Finanzverwaltung hat - das muss auch einmal gesagt werden - die Mammutaufgabe Grundsteuerreform hervorragend gemeistert. Ich bin mir sicher, dass sich diese Aufgabe niemand freiwillig auf den Tisch gezogen hätte. In

Sachsen-Anhalt waren es mehr als 1 Million wirtschaftliche Einheiten, die neu zu bewerten waren. Dafür spreche ich den Bediensteten der Finanzverwaltung im Namen der CDU-Fraktion meinen Dank und unsere Anerkennung aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn nun erstens feststeht, dass an der Bewertungsmethodik nicht zu rütteln ist, und zweitens festgestellt werden kann, dass es zu Belastungsverschiebungen - jetzt aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes - innerhalb der Grundstücksarten auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch zu bedeutsamen Verschiebungen zugunsten der Nichtwohngrundstücke und zulasten der Wohngrundstücke kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind wir als Gesetzgeber gefordert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze will die Koalition so bürgernah und so nah am Sachverhalt wie möglich die Belastungsverschiebung von Gewerbe zum Wohnen vermeiden. Dass es zu bedeutsamen Belastungsverschiebungen kommt, ist inzwischen mit echten Daten belegbar. Es ist ebenso belegbar, dass die Problematik in den Kommunen sehr unterschiedlich stark ausgeprägt sein wird. Die Überlegung ist deshalb, den Kommunen und damit auch den Vertretungen die Möglichkeit zu geben, mit zwei Hebesätzen angepasst auf die Individuellen Gegebenheiten zu reagieren. Das kann auch bedeuten, dass man sich entscheidet, wie bisher nur auf einen Hebesatz als zusammengefassten Hebesatz zu setzen. Wir stärken damit direkt die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Kommunen bei ihren Realsteuereinnahmen.

Ohnehin lassen sich kommunale Lenkungsziele mit Blick auf die zwei verschiedenen Grund-

stückstypen, also Wohn- und Nichtwohngrundstücke, viel besser im Rahmen der Hebesatzsätzen als mit einer Hauptfeststellung der Grundstückswerte alle sieben Jahre erreichen.

Ich werbe deshalb für eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz zeitnah in Kraft treten kann und den Kommunen mit ihren Vertretungen ausreichend Zeit bleibt für die Berücksichtigung in den Hebesatzsätzen ab dem Haushaltsjahr 2025 oder ggf. - wenn es so gemacht wird - in den jeweiligen Haushalts-sätzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Ruland. - Finanzminister Richter wird jetzt für die Landesregierung sprechen. - Bitte, Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den hier vorgeschlagenen Gesetzgebungsvorhaben wird von der im Grundgesetz vorgesehenen Länderöffnungsklausel in Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht. Nur darüber ist es möglich, dass ein Land selbst mit seiner Gesetzgebungskompetenz Veränderungen herbeiführen kann, um unterschiedliche Hebesätze für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits für die Grundsteuer B festzulegen. Das ist optional und heißt: Die Kommune kann, muss aber nicht.

Für Sie folgender Hintergrund, damit Sie das einordnen können: In unserem Land hat sich

aufgrund der Echt Daten das gezeigt, was sich in Nordrhein-Westfalen schon früher in einer Region gezeigt hat, nämlich dass es hier Auswirkungen gibt, die dazu führen, dass es zu erheblichen Unterschieden bezüglich der Wohngrundstücke bzw. der betrieblich genutzten Grundstücke kommt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat damals innerhalb der Regierung eine sehr differenzierte Betrachtung und Auseinandersetzung gehabt. Man hatte überlegt, ob man selbst davon Gebrauch macht oder ob der Bundesgesetzgeber, das Bundesfinanzministerium, seinerseits möglicherweise die Öffnung herbeiführt.

Hintergrund war damals allerdings die Diskussion, ob dann die Länder, die nicht das Bundesmodell anwenden, noch einmal an ihre Gesetze herangehen müssen. Das, was in Aussicht gestellt wurde, dass der Bund das, wie gesagt, von sich aus noch einmal ändert und die Öffnung herbeiführt, ist dann nicht so umgesetzt bzw. vorgenommen worden, und zwar mit der Begründung, dass dann die anderen Länder auch noch einmal ihre Gesetze aufgreifen und ändern müssen. Das hatte zur Folge, dass Nordrhein-Westfalen nach einer längeren Diskussion in der Regierung das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt hat. Man hat übrigens ein 80-seitiges Gutachten erstellt, um sicherzustellen, dass auch die verfassungsrechtliche Seite hierbei gewahrt bleibt, wie viele andere Themen.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich dann dem angeschlossen. Hier hat sich aufgrund der Echt Daten, die wir ab Mitte August den Kommunen übergeben haben, gezeigt, dass auch wir in den Regionen zum Teil sehr unterschiedliche Werte aufgrund der Festlegung gleichmäßiger Hebesätze bekommen.

Es ist auch schon gesagt worden, dass die Messzahl hierbei nicht hilft. Das haben wir uns auch angeschaut, weil das regional doch sehr unter-

schiedlich ist, und zwar mit der Folge, dass hierbei über das Thema der differenzierten Hebesätze tatsächlich die Möglichkeit besteht, entsprechend auszugleichen.

Vielleicht noch ein Hinweis. Der Städte- und Gemeindebund war erst davon nicht überzeugt, dann war er überzeugt, jetzt ist er wieder nicht überzeugt bezüglich der Änderungen. Diesbezüglich müssen wir schauen, wie sich das nach der Anhörung darstellen wird. Ich kann nur dafür plädieren, dass man diesem Gesetz im weiteren Verfahren zustimmt, da hiermit die Möglichkeit für die Kommunen besteht, entsprechende Ungerechtigkeiten auszugleichen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann haben wir eine Möglichkeit für die AfD-Fraktion: Wer von euch beiden möchte? - Schaut euch an, dann entscheidet euch. - Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Finanzminister, die Neubewertung ist im letzten Jahr erfolgt. Es gibt natürlich viele Einsprüche. Folgende Fragen: Wie wird damit umgegangen bei der Bewertung der Grundsteuer? Wann erhalten die Leute endlich eine Antwort auf ihren Einspruch, den sie erhoben haben? Ich selbst habe mehrere Einsprüche erhoben, habe aber nur auf einen Einspruch eine Antwort bekommen. Wie läuft das jetzt eigentlich ab?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wir haben nach meiner Kenntnis ca. 150 000 Einsprüche in der Größenordnung. Wir differen-

zieren zwischen den Einsprüchen. Diejenigen, bei denen die Verfassungsmäßigkeit aufgegriffen wird, werden erst einmal beiseite gepackt. Sie wissen, dass die entsprechenden Verfahren vor den Gerichten laufen. Die inhaltlichen Einsprüche werden nach und nach abgearbeitet; das ist klar. Im Augenblick hatte Vorrang, dass die Daten ermittelt werden, damit die Echtdaten relativ zügig zu den Kommunen kommen, damit sie ihrerseits dann letztlich die Voraussetzung schaffen können, dass noch in diesem Jahr die Grundsteuerbescheide hinausgehen. Im nächsten Schritt werden wir dann verstärkt die Einsprüche bearbeiten.

Was wir auch noch machen, ist, dass über verschiedene Prüfungen den Kommunen zur Hand gehen wollen, wo offensichtlich - aufgrund falscher Antragstellung, auch durch andere Fehler - die Bescheide noch einmal aufgegriffen werden müssen, um diese sich anzuschauen: Was ist denn da wirklich der Hintergrund, warum sich hier mittlerweile solche großen Unterschiede zeigen?

Wie gesagt, das ist der nächste Schritt. Den können wir nach und nach abarbeiten. Wichtig war bisher, dass wir die Kommunen in die Lage versetzen, jetzt die Grundsteuerbescheide entsprechend festzusetzen. Wenn das Gesetz durchgeht, hat die Kommune auch noch die Möglichkeit, bis November - diese Zeitschiene wird sich so darstellen - entsprechende Korrekturen vorzunehmen, um Ungerechtigkeiten so weit wie möglich zu vermeiden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die AfD-Fraktion Herr Moldenhauer, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im September 2023 hat die AfD-Fraktion in diesem Hohen Haus einen Antrag mit dem Titel „Grundsteuerchaos beseitigen, Rechtssicherheit herstellen“ eingebracht. Wir haben also den Finger in die steuerpolitische Wunde gelegt. Wir haben aus der Opposition heraus Druck aufgebaut. Nun hat die Landesregierung reagiert und einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zuruf von der CDU)

Dieser soll den Kommunen bei der Festsetzung von Hebesätzen ein Mehr als Flexibilität ermöglichen. Durch die Neuregelung soll das Steuerwaltungsrecht der Kommunen gestärkt werden.

Die AfD-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf auf Herz und Nieren prüfen. Anschließend werden wir uns im zuständigen Ausschuss in gewohnter Manier konstruktiv einbringen. - So weit die gute Nachricht.

Und nun zu der schlechten Nachricht: Die vorliegende landesrechtliche Regelung ist keinesfalls geeignet, die völlig verkorkste und mutmaßlich verfassungswidrige Grundsteuerreform zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. Schließlich handelt es sich bestenfalls um eine kleine Stellschraube an einer von Grund auf baufälligen Steuerreform. Allein in Mitteldeutschland liegen mittlerweile mehr als 930 000 Einsprüche gegen Grundsteuerbescheide vor. Rund 169 000 dieser Einsprüche stammen aus Sachsen-Anhalt.

Ein Blick ins benachbarte Sachsen zeigt, dass dort rund zwei Drittel der abgeschlossenen Klageverfahren erfolgreich waren. Wir können

also davon ausgehen, dass die Zahlen in Sachsen-Anhalt eine ähnliche Sprache sprechen.

Unter dem Strich steht eine mutmaßlich verfassungswidrige Grundsteuerpolitik mit oftmals rechtswidrigen Steuerbescheiden. Das vermag kaum zu verwundern, schließlich zeigt ein Blick auf die illegale Masseneinwanderung,

(Stefan Ruland, CDU: Das ist unglaublich! - Zuruf von der CDU: Nicht schon wieder!)

dass sich die regierenden Altparteien mit rechts- und verfassungswidriger Politik bestens auskennen.

(Beifall bei der AfD)

Letztlich bleibt die Erkenntnis, dass es in Deutschland und in Sachsen-Anhalt einer alternativen Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik bedarf, einer Politik ohne rechtswidrige Verletzung der Schuldbremse, einer Politik mit inländerfreundlicher Steuergeldverwendung statt migrationspolitischer Steuergeldverschwendung und einer Politik mit verfassungskonformen Steuergesetzen. Wer sich eine derartige Politik wünscht, der muss AfD wählen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Moldenhauer. - Dann Herr Schmidt. - Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme

zur Sache zurück, nämlich zu dem Problem, das der Gesetzentwurf behandelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Grundsteuer gerügt, dass die Bewertung für Grundstücke und Bauten nicht aus Einheitswerten aus den Dreißiger- oder Fünfzigerjahren abgeleitet werden kann, sondern dass die tatsächliche Wertentwicklung - zumindest in Korridoren - berücksichtigt werden muss.

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass Gewerbe bei dieser Gelegenheit grundsätzlich eine große Entlastung erfahren soll und Wohngrundstück in der Grundsteuer automatisch belastet werden müssen.

Auch wenn wir gemeinsam feststellen, dass eine solche Wirkung flächendeckend eintritt - der Einbringer hat den Sachverhalt voll umfassend geschildert -, ist der Gesetzgeber gefordert. Wir tun dies - auch darauf hat Herr Ruland bereits hingewiesen - in einer Welt, in der die Wirkung der Belastungsverschiebung in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist. In der Gemeinde Leuna, die gefühlt zur Hälfte aus Gewerbeflächen besteht, schlägt das natürlich ganz anders ein als in der Gemeinde Petersberg, die sich gerade ihr erstes Gewerbegebiet mit einer größeren Gewerbefläche zugelegt hat. In diesen Gemeinden ist die Verteilung der Steuererhebung zwischen Wohnen, Mischgebiet und Gewerbe natürlich sehr unterschiedlich.

Deswegen ist es uns gemeinsam so erschienen, als sei nicht eine Regelung über eine Veränderung der Messzahl der Weg, dieses Problem der grundsätzlichen Entlastung zu beheben, sondern eine Hebesatzautonomie, die es den Gemeinden ermöglicht, jeweils auf ihre Situation zu reagieren und für einen vernünftigen Ausgleich zwischen diesen unterschiedlichen Arten zu sorgen, ohne dass man die spezifische Situation der Gemeinde einfach mit dem Rasen-

mäher überfährt und in eine Lage kommt, in der der eine in der einen Gemeinde sagt: Ja bei mir ist die Grundsteuer bei einem ganz ähnlich bewerteten Grundstück aber komplett anders, und zwar aus keinem anderen Grund, als dass die Situation der Gewerbegrundstücke in der anderen Gemeinde halt eine andere ist als in der eigenen. Das erschien uns nicht sachgerecht.

Wir werden sehen, was die kommunale Familie zu diesem Thema zu sagen hat. Ich vermute, es wird ein gewisses Spektrum geben. So wie die Betroffenen sind, so werden auch die Antworten unterschiedlich ausfallen. Mal sehen, wie der SGSA es vermag, dieses Spektrum dann in einer Anhörung zu bündeln.

Insgesamt, finde ich, ist das ein gutes Beispiel dafür, dass diese Koalition in der Lage ist, Probleme, die entstehen, wenn man so große Reformen wie diese Grundsteuerreform machen muss, dann tatsächlich auch sachgerecht zu lösen. Das bedeutet auch: Jeder, der Probleme in diesem Land gelöst haben will, kann alles Mögliche machen, aber auf keinen Fall AfD wählen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schmidt. - Für die Fraktion Die Linke Herr Henke.

(Zuruf von Kristin Heiß, Die Linke)

- Das wusste ich nicht, dass Sie Herr Henke sind, aber ist okay.

(Kristin Heiß, Die Linke: Sehr gern!)

Bitte.

Kristin Heiß (Die Linke):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast alle Menschen in diesem Land sind irgendeiner Form von der Grundsteuer betroffen; manche unmittelbar als Eigentümer von Grundstücken, andere mittelbar als Pächter oder Mieter, da Eigentümer in der Regel die Steuerlast als Teil der Betriebskosten umlegen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 ordneten die Richterinnen und Richter eine grundlegende Reform der Steuer an. Dabei kritisierten sie das Bemessungsverfahren auf der Grundlage der Einheitswertfeststellung aus den Jahren 1935 im Osten und 1964 im Westen, das in zunehmendem Maße zur Ungleichbehandlung durch Wertverzerrung geführt hat, insbesondere durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

Die gesamten Einnahmen aus der Grundsteuer fließen an die Kommunen; aus der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und aus der Grundsteuer B für baulich genutzte Grundstücke. Die Grundsteuer ist eine sichere und in der Regel konstant planbare Größe für Haushalte der Städte und Gemeinden. Mit der Festsetzung von Hebesätzen entscheiden die Gemeinderäte eigenverantwortlich und über die tatsächliche Höhe der Steuerbelastung.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Grundsteuerreform ab 2025 wird die Grundsteuer nach neuen, den realen Ertragswert berücksichtigenden Kriterien festgesetzt. Wie viele andere Bundesländer hat sich Sachsen-Anhalt auch für das wertbasierte Bundesmodell entschieden. Zudem kann eine weitere Grundsteuer C eingeführt werden. Mit der können Kommunen unbebaute, baureife Grundstücke höher besteuern. Das sieht auch der vorliegende Gesetzentwurf vor. Mit dem wesentlich stärker diffe-

renzierten Hebesatzrecht sollen in erster Linie Anreize für eine Bebauung geschaffen werden und darüber hinaus langfristig Spekulationen auf Wertsteigerungen entgegengewirkt werden. Den Kommunen wird damit die Möglichkeit eingeräumt, über Grundsteuerhebesätze eine gewisse entwicklungspolitische Steuerung für den Wohn- bzw. Wirtschaftsstandort vorzunehmen.

Eine nach dem Bundesmodell angestrebte Aufkommensneutralität schließt nach neuen Bewertungsverfahren eine partielle Mehrbelastung für Eigentümerinnen und Eigentümer per se nicht aus. Dies ließe sich jedoch mit Öffnung der Hebesätze weitgehend vermeiden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion stimmt einer weiteren Befassung im Ausschuss zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linken und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion Herr Bernstein, bitte.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als FDP-Fraktion könnten wir es uns an der Stelle relativ einfach machen und uns entspannt zurücklehnen, weil wir, als die Weichenstellungen zu der Umsetzung der Grundsteuerreform hier im Parlament getätigt wurden, leider nicht anwesend waren.

(Marco Tullner, CDU: Die Gnade der späten Wahl!)

- Danke, Herr Tullner. - Aber, wie gesagt, dieses Zurücklehnen wäre uns selbstverständlich zu einfach. Wir sind natürlich auch an Lösungen interessiert und sehen bei diesem wichtigen Thema, der möglichst gerechten Festsetzung der Grundsteuer, einen gewissen Optimierungsbedarf. Woraus dieser Optimierungsbedarf erwächst, das wurde ja schon ausreichend dargestellt, nämlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken, die für Wohnzwecke genutzt werden, einerseits und von Grundstücken, die eben für Nicht-Wohnzwecke genutzt werden, andererseits. Aufgrund dieser Ungleichbehandlung - die unterschiedlichen Bewertungsmethoden wurden schon angeführt - gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, die der Gesetzgeber eröffnet.

Über die schon angesprochenen Steuermesszahlen haben wir natürlich auch nachgedacht und haben uns überlegt, ob das eine sinnvolle Lösung ist. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es eben keine sinnvolle Lösung ist. Denken Sie z. B. an das kleine Dorf, wo der Bäcker vielleicht der letzte Gewerbetreibende ist. Der müsste z. B. durch eine Verdopplung der Steuermesszahlen, wie sie in Sachsen erfolgt mit 0,36 Promille und 0,72 Promille, auf einmal einen doppelt so hohen Steuermessbetrag verkraften.

Deshalb ist die Lösung der Wahl aus unserer Sicht, dass wir den Kommunen als den Erhebern dieser kommunalen Steuer die Möglichkeit geben, über differenzierte Steuersätze auf die regionalen Besonderheiten einzugehen und der Ungleichbehandlung einzelner Grundstücksarten entgegenzuwirken.

Wir als FDP-Fraktion werden dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht zustimmen, aber zunächst einmal der Überweisung in den Innenausschuss

(Marco Tullner, CDU: Und mit Wohlwollen begleiten.)

und zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss zustimmen. - Vielen Dank für Ihren Kommentar, auch Herr Tullner.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Bernstein. - Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da liegt uns tatsächlich ein interessanter Gesetzentwurf vor. Die Schwarz-Grün-Koalitionen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben derartige Gesetze, die Kommunen die Differenzierung des Grundsteuerhebesatzes ermöglichen, bereits beschlossen. Gegenstand ist - die Vorredner gingen darauf ein -, im Rahmen der Reform auftretende Belastungsverschiebungen zuungunsten des Wohnraums zu vermeiden. Einer Belastungsverschiebung der Grundsteuer zulasten von Wohnraum entgegenzuwirken, begrüßen wir. Auch den Kommunen einen größeren eigenen Gestaltungsspielraum und damit Verantwortung zu geben, kann sinnvoll sein.

Den tatsächlichen Regelungsbedarf in Sachsen-Anhalt und die ggf. nötige Ausgestaltung des Instruments wollen wir zunächst über die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände abklären. Das werden wir im Ausschuss tun. Eine gewisse Zutraulichkeit unsererseits zu dem Gesetzentwurf will ich aber doch schon einmal zu Protokoll geben.

Tatsächlich kann es eben beim Streben nach Aufkommensneutralität der Grundsteuer - das ist ja durchaus das Ziel - zu der konkreten örtlichen Situation kommen, dass es je nachdem, wie die Wohngebäude im Verhältnis zu Gewerbeimmobilien dastehen - das Alter der Immobilien spielt eine Rolle -, zu einer möglicherweise ungewollten Belastungsverschiebung kommt. Es kann also sinnvoll sein, vor Ort eine Option zur weiteren Differenzierung des Grundsteuerhebesatzes zu haben, um den Verschiebungen entgegenzuwirken.

Die Aufgabe ist nun zu eruieren, ob solche Problematiken im Land tatsächlich real existieren, um den Gesetzgebungsbedarf und mögliche Auswirkungen zu klären. Das machen wir im Ausschuss. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir machen jetzt einmal etwas Außergewöhnliches. Wir nutzen die Möglichkeit und schauen alle bitte zur Eingangstür. Dort steht eine Gruppe Kinder. Wir können einmal kurz winken. Sie freuen sich bestimmt riesig. Ich weiß zwar nicht, wer es ist, aber ausnahmsweise heute einmal herzlich willkommen vor unserer Glastür. Rein dürft ihr nicht. Aber trotzdem alles Gute. Viel Spaß bei uns.

(Winken und Zustimmung im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort. - Herr Ruland, bitte.

Stefan Ruland (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nur noch

einmal bekräftigen, dass wir die Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss wünschen. Aber der Vortrag vom Kollegen Moldenhauer bewegt mich doch dazu, noch einmal ein Wort zur Debatte zu sagen.

Ich war ja eingangs erst etwas enttäuscht. Man hat immer eine gewisse Erwartung, wenn man den Herrn Moldenhauer hier am Pult stehen hat, was denn da kommt. Aber dann kam der zweite Teil des Beitrages.

(Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)

Dann war meine Erwartung überhaupt nicht enttäuscht. Dann konstruierte Herr Dr. Moldenhauer die Zuwanderung von außereuropäischen Flurstücken in unser Bundesgebiet. Etwas anderes kann ich mir bei der Verknüpfung von Migration und Grundsteuer nicht erklären. Sie müssten Ihren Tiktok-Fans erklären, wie das funktioniert, dass Staatsgebiete anderer Länder in unser Grundsteuergebiet einwandern.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ich bin gar nicht bei Tiktok! - Weitere Zurufe)

Oder Sie lassen das einfach einmal, immer hier an diesem Pult Ihre Ressentiments zum Besten zu geben, egal worum es geht. Es geht hier um bürgernahe Sachpolitik. Dass Sie daran nicht interessiert sind, haben Sie heute hier wieder bewiesen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linken, bei SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Marco Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Lieber Kollege Bernstein, auch ich könnte mich zurücklehnen. Ich hatte damit auch nichts zu schaffen. Aber wir sind ja hier die echte Fortschrittskoalition. Deswegen machen wir das eben nicht und bringen vernünftige, bürgernahe sachpolitische Anträge ein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Das machen andere auch!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Intervention von Herrn Scharfenort?

(Marco Tullner, CDU: Ganz schön euphorisch beim Thema Grundsteuer!)

Jan Scharfenort (AfD):

Es war eigentlich eine Frage, die ich stellen wollte.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Dann mache ich eine Intervention.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Aber wenn Sie fragen wollen, dann fragen Sie. Sie müssen das dann anders kenntlich machen.

Jan Scharfenort (AfD):

Das habe ich gemacht. Ich habe meinen Arm gehoben.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ach so, gut.

(Zuruf)

Nein, stopp, an der Stelle eine Korrektur. Ein bisschen aufpassen. Wenn Sie am Mikrofon stehen, dann heißt das: Intervention. Wenn Sie sitzen und den Arm heben, dann heißt das: Ich habe eine Frage. Jetzt stehen Sie. Also jetzt entscheiden Sie sich.

Jan Scharfenort (AfD):

Frage.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frage.

Jan Scharfenort (AfD):

Genau.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Also, ein bisschen aufpassen. Die Geschäftsordnung ist dazu eindeutig.

Stefan Ruland (CDU):

Ich höre sie mir einmal an.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Ruland, ich möchte Sie etwas fragen. Es gibt ja erste Tendenzen vom Städte- und Gemeindebund, die - so eine erste Tendenz - gegen das Modell sind, die es vielleicht doch lieber bei der Messzahl gesehen hätten. Aus Ihrer Sicht, vielleicht haben Sie schon Informationen: Was könnten deren Motive sein, das nun doch wieder mehr auf die Landesebene zu schieben? Denn es macht ja durchaus Sinn, was Sie heute

vorgetragen haben. Darüber kann man nachdenken. Darüber werden wir auch weiter diskutieren. Was könnten aus Ihrer Sicht die Motive dafür sein, dass schon wieder anfänglicher Widerstand vom Städte- und Gemeindebund kommt?

Stefan Ruland (CDU):

Das lässt sich erklären. Minister Richter hat es ja bereits gesagt. Es gab die Bemühungen von elf Finanzministern mit einem Schreiben an den Bundesfinanzminister, so eine Regelung bereits in das Bundesgesetz aufzunehmen. Es könnte einen das Gefühl beschleichen, dass die Städte und Gemeinden in diesem Land nicht der Reparaturbetrieb dafür sein müssen, was an Designfehlern im Bundesmodell, im Scholz-Modell, verursacht wurde. Dafür hätte ich ein gewisses Maß an Verständnis. Aber wir alle hier sind teilweise mittelbar, teilweise unmittelbar persönlich betroffen, mutmaße ich. Zum anderen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der mehr als eine Million Bewertungseinheiten betroffen.

Wir haben hier die Aufgabe, bürgernah sachorientierte Politik zu machen. Dazu muss man auch mit dem Städte- und Gemeindebund in den Dialog kommen, dass das vielleicht nicht die beste aller möglichen Lösungen ist. Aber selbst wenn es nur die drittbeste ist und sie funktioniert, sollten wir es trotzdem machen.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Ruland. - Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe gehört, es soll eine Überweisung in den Finanzausschuss geben. Damit ist auch die Frage der Federführung geklärt. Wenn wir nur einen Ausschuss haben, ist es relativ einfach.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mehrere Redner haben beantragt: zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. Ich bitte Sie herzlich, darüber so abstimmen zu lassen.

(Chris Schulenburg, CDU: Herzlich! - Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Vorsicht. - Dann ist das so. Dann machen wir das so. Also, zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss, zur Mitberatung in den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktion, die Fraktionen AfD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/4577

Herr Richter möchte gern einbringen. - Bitte, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der letzten Änderung des Kirchensteuergesetzes haben wir einem Wunsch der steuererhebenden Religionsgemeinschaften entsprochen und geregelt, dass Widersprüche gegen die Festsetzung von Kirchensteuern durch die in den kirchlichen Steuerordnungen als Widerspruchsbehörden bestimmten Stellen zu bescheiden sind.

Das Ziel, den Religionsgemeinschaften zu ermöglichen, über Rechtsbehelfsverfahren in Kirchensteuerangelegenheiten eigenständig zu entscheiden, ist damit allerdings noch nicht ganz erreicht, weil die in den kirchlichen Steuerordnungen bestimmten kirchlichen Stellen nicht gleichzeitig zum Prozessgegner in einem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht werden.

Der Ihnen heute zur Beratung vorliegende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes trägt diesem Änderungsbedarf Rechnung und legt fest, dass eine Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Religionsgemeinschaft zu richten ist, die im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren über den Rechtsbehelf zu entscheiden hat bzw. entschieden hat.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Finanzausschuss. Der Inhalt ist mit den Religionsgemeinschaften abgestimmt, die das sehr befürworten. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Wir werden uns nicht verweigern!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Mir ist bekannt geworden, dass hierzu keine Debatte stattfinden soll. - Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Wir haben unseren Redebeitrag nicht zurückgezogen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

In meinen Aufzeichnungen steht: ohne Debatte. Wenn die AfD gern sprechen möchte, dann erteile ich Herrn Tillschneider das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen uns natürlich dazu äußern, weil wir diese eher technische und unbedarfte Änderung ablehnen werden - und die Überweisung lehnen wir natürlich auch ab - und wir erklären wollen, weshalb. Und zwar: Wir wollen diese Änderung des Kirchensteuergesetzes ablehnen, weil wir jede Änderung des Kirchensteuergesetzes, die nicht in seiner ersatzlosen Streichung besteht, ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Die Staatsleistungen, der Religionsunterricht durch Kirchenpersonal, die staatlichen Zuschüsse an die kirchlichen Stiftungen, alle weiteren Verquickungen von Staat und Kirche und erst recht das ganze System des staatlichen Kirchensteuereinzugs gehören einfach abgeschafft.

(Guido Heuer, CDU: So ein Quark! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Eine Kirche, die den Staat unterstützen würde, die das Staatsvolk im Glauben vereinte, die ihm Halt und Orientierung böte, eine Kirche, die das „Gott mit uns“ predigen würde, das auf dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig in Stein gemeißelt ist, eine solche Kirche verdiente, staatlicherseits gefördert zu werden. Bei einer solchen Kirche wäre Staatsnähe kein Problem. Eine Kirche aber, die wie im Jahr 2016 in Köln geschehen, ein Schleuserboot zum Altar macht, eine solche Kirche verdient keinen Cent Steuergeld und keinen Handgriff irgendeines Staatsdieners.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Denn das, was für den Wohnungseinbrecher das Stemmeisen ist, ist für den Einbrecher in unser Haus Europa das Boot, ein Verbrecherwerkzeug. Und wer dieses Verbrecherwerkzeug, dieses Instrument der Schande ins Zentrum eines Gottesdienstes setzt, der zieht nicht nur den christlichen Glauben in den Dreck, nein, der gefährdet auch den Staat.

(Beifall bei der AfD)

Wenn dann die Kirche mit ihrem leidigen Kirchenasyl sogar noch die viel zu seltenen Abschiebungen zu vereiteln sucht oder die Regenbogenfahne hisst und sich damit zur Zerstörung der normalen Familie bekennt, dann wird jeder-mann deutlich, eine solche Kirche ist eine Gefahr für unser Gemeinwesen, eine solche Kirche ist gemeingefährlich. Unser Staat braucht alles, nur keine Kirche, die zu einer zweiten grünen Partei verkommen ist.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Was wir brauchten, das wäre eine grundstürzende Reform des Staatskirchenrechts, die dazu führt, dass die beiden großen Kirchen in staatsferne und staatsfreie, rein privatrechtliche

Vereine umgewandelt werden. Wer noch Wert darauf legt, dort Mitglied zu sein, der möge wie für jeden anderen Karnevals- oder Hühnerzüchterverein auch Mitgliedsbeiträge entrichten.

(Stefan Ruland, CDU: Was sind denn das für hanebüchene Vergleiche!)

Staatlicherseits aber soll kein Bürger mehr mit kirchlichen Ansprüchen belästigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Intervention. - Herr Stehli, bitte.

Stephen Gerhard Stehli (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist nun wirklich erstaunlich, dass man im Umgang mit einem Gesetz, das eine Verwaltungsstruktur ändern soll, die Verbohrtheit und Inkompetenz im Umgang mit dem Staatskirchenverhältnis in einer Art und Weise unterbringt, wie Sie es uns dargestellt haben. Sie verlangen nichts anderes, Herr Dr. Tillschneider, als das bewährte, über Jahrzehnte, Jahrhunderte gut gelaufene Verhältnis partnerschaftlicher Natur mit gleichzeitiger Trennung von Kirche und Staat zum Nachteil aller Menschen hier im Land aufzuheben.

Außerdem erbitten Sie das bei einem Gesetz, mit dem der Staat im Bereich der Kirchensteuer Geld verdient und kein Geld einbringt. Sie wollen dem Staat in schwierigen Haushaltszeiten Mittel kürzen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der Linken, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, wir wollen dem Staat durch die Abschaffung aller Kirchensubventionen, der Staats-

leistungen und aller weiteren Fördermittel sehr, sehr viel Geld ersparen. Ich freue mich über Ihre Intervention; denn ich kenne Sie eigentlich als sehr ruhige Person; Sie sind aber jetzt doch sehr gereizt. Das zeigt, dass wir einen wunden Punkt getroffen haben.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Denn es ist doch so, die Altparteien haben natürlich die beiden großen Kirchen als Stützen ihrer Macht lieb gewonnen und sind vielfältig verbandelt.

(Oh! bei der CDU)

Das lief in der Vergangenheit auch Jahrzehnte lang gut, aber in der Zukunft wird damit Schluss sein und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der AfD - Marco Tullner, CDU: Das war ein Draculaauftritt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Da sich nunmehr eine Änderung des ursprünglich vereinbarten Verfahrens ergeben hat, möchte auch Herr Schmidt für die SPD sprechen. - Bitte, Herr Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Herr Tillschneider eine im Übrigen ausgesprochen sinnvolle Rechtsänderung nutzt, um seine fundamentalistischen Thesen zu einer mittelalterlichen Gesellschaft, in die er nun gern zurück möchte, darzulegen, ist nicht ganz überraschend. Dass er das von ihm so hochgeschätzte Mittelalter dabei komplett ignoriert, verunsichert mich ein wenig.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Das soll nicht passieren, um Gottes willen!)

„Extra ecclesiam nulla salus“, hat Cyprian von Karthago im dritten Jahrhundert festgestellt.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, in dieser Kirche, aber nicht heute! Ja, klar!)

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist das kirchliches Dogma.

Herr Tillschneider, als Katholik sieht es für Sie ganz schlecht aus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil. Gott mag das offensichtlich nicht. Jedenfalls ist das die katholische Lehre. Gott mag es nicht, wenn man sagt, ich bin ein Christ, aber ich stelle mich neben die Kirche oder ich bin ein Feind der Kirche. Ich will Ihnen sagen, dass das Fegefeuer in der katholischen Lehre bis heute nicht abgeschafft worden ist.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es könnte sein - ich will darüber nicht spekulieren, ich bin nicht fromm, aber Sie sind es offensichtlich oder behaupten es von sich oder glauben es von sich; das ist möglicherweise auch eine Art von Glauben -, dass sie schon warten und einen Jahrmarkt abhalten, wenn Sie dort aufkreuzen.

(Lachen und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Intervention von Herrn Dr. Tillschneider. - Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wie soll ich es sagen? - Für die Katholische Kirche des Heiligen Augustinus und das Mittelalter gilt natürlich, dass es außerhalb der Kirche kein Heil gab. Aber seitdem sind ein paar Jahrhunderte vergangen und es hat sich einiges verschoben. Heute ist es genau umgekehrt. Heute gibt es in dieser verdorbenen Kirche kein Heil mehr und das Heil ist nur noch außerhalb der Kirche zu finden.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das sieht der Papst aber anders! - Zuruf: Das Feuer lodert! - Unruhe)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Tillschneider, dass ich von Ihnen hier hören muss, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass es so etwas wie Fortschritt geben könnte -

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

vor mehreren Hundert Jahren war die Lage noch anders; heute hat sich etwas verschoben, weil viel Zeit vergangen sei -, finde ich wirklich bitter enttäuschend, da Sie doch ansonsten immer in der Vergangenheit leben und mit Lützow reiten wollen. Jetzt stellen Sie fest, es könnte Fortschritt gegeben haben und die Lage könnte sich verändert haben. Fassen Sie das nicht an, Sie kommen immer tiefer in das Teufelszeug hinein. Tun Sie das nicht. Bleiben Sie sich zumindest an einer Stelle selbst treu und akzeptieren Sie, dass Sie sich an dieser Stelle im inneren Widerspruch zu dem, was Sie eigentlich glauben sollten und wollten, äußern.

Ich will gar nicht über die Motive nachsinnen, aus denen Sie das tun. Wir wissen ja nun, dass Sie die Kirche wiederum nicht mag. Aber ich

weise noch einmal darauf hin, es könnte sein und es müsste in Ihrem Glauben eigentlich begraben sein, dass Gott Sie gar kein bisschen mag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schmidt. - Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Gallert. - Bitte.

(Unruhe bei der AfD)

- Soll ich das jetzt kommentieren? Ich glaube, so weit können Sie allein denken.

Wulf Gallert (Die Linke):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf diesen Tagesordnungspunkt insoweit vorbereitet, als dass ich mir eine Menge anderer Arbeit mitgenommen habe, weil ich dachte, das wird für jemanden, der nicht Mitglied irgendeiner Kirchengemeinde ist, nun wahrlich ein sehr ruhiges Thema.

Soweit ich das verstanden habe, ist die Regelung, die hierin angeregt wird, aber aus meiner Perspektive eigentlich total in Ordnung, und zwar, weil sie eigentlich eine bessere Trennung zwischen Staat und Kirche vollzieht. Wann gibt es die größten Streitigkeiten? - Die größten Streitigkeiten gibt es im Zusammenhang mit der Kirchensteuer immer dann, wenn die Leute fragen, wieso wir ihr Geld wollen, obwohl sie kein Mitglied der Kirche sind.

Bisher ist die Situation im Grunde genommen die, dass die Leute gegen das Finanzamt klagen. Das Finanzamt muss sich dann mit den Leuten

auseinandersetzen. Das Finanzamt hat damit aber gar nichts weiter zu tun, weil sie die Namenslisten von den Kirchengemeinden bekommen.

Jetzt wird überlegt zu sagen: Führt die juristische Auseinandersetzung gefälligst unter euch und nimmt nicht das Finanzamt mit hinein. Das finde ich eine sehr, sehr sinnvolle Lösung. Wenn man für die Trennung von Staat und Kirche ist, dann könnte man zumindest bei diesem kleinen Teil zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der Linken, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das alles ist doch so banal, dass ich eigentlich nicht nach vorn getreten wäre. Das Interessante bei Herrn Dr. Tillschneider war Folgendes - deswegen bin ich nach vorn gegangen -: Man kann über die Trennung von Staat und Kirche sehr, sehr unterschiedlicher Meinung sein. Es gibt innerhalb von Demokratien sehr unterschiedliche Modelle und auch ich - das unterscheidet mich z. B. von Herrn Stehli - finde die Verbindung von Staat und Kirche bei uns an verschiedenen Stellen ein bisschen sehr auffällig eng und sie ist auch ein Stück weit disproportional zur eigentlichen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, die überwiegend nicht Mitglied einer Kirchengemeinde ist, aber sich in öffentlichen Lebensbereichen häufig von Kirche vertreten lassen muss, obwohl sie gar nicht gefragt wird, und zwar bis hin zu Fragen von sozialen Angeboten, bspw. Diakonie, Caritas usw.

Wir kennen die Auseinandersetzungen, wenn es um die Menschen geht, denen dort aus irgendwelchen Gründen gekündigt wird, weil sie sich angeblich nicht christlich verhalten. All das sehe auch ich ausgesprochen kritisch.

Aber das, was er hier erzählt hat, war wirklich eine Offenbarung. Er hat nämlich ganz klar ge-

sagt, das würde ihn alles nicht stören, das würde ihn alles nicht interessieren, wenn die Kirche die politischen Positionen der AfD vertreten würde; denn dann wäre er für eine Staatskirche. Und das ist der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Linken, der CDU, der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was die AfD will, ist die Unterordnung der Kirche unter ihr politisches Parteiprogramm. Dazu sage ich jetzt einmal: So wie er das vorgebracht hat, muss mir niemand mit der DDR kommen. Das, was er als seine politische Position, als die Position der AfD vorgetragen hat, ist tausendmal schärfer als das, was zu DDR-Zeiten gegenüber den Kirchen umgesetzt werden sollte. Dazu sage ich als Atheist: Gnade uns Gott. - Danke.

(Beifall bei der Linken, der CDU, der FDP, der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Ich dachte, er ist Staatskundeführer!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Intervention. - Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will nur noch eines klarstellen: Das, was wir von den Kirchen verlangen, ist keine Unterordnung unter das AfD-Programm,

(Zuruf von der SPD: Doch, na klar!)

sondern wir verlangen, dass sie einen vernünftigen Patriotismus predigen,

(Unruhe)

wie er jedem Christenmenschen ansteht und wie es z. B. die orthodoxen Kirchen in Bulgarien, in Rumänien, in Serbien und in Russland ganz normal tun.

(Zuruf: Jetzt ist der Wunde Punkte getroffen! - Unruhe)

Einen gesunden Patriotismus in der Kirche - das brauchen wir.

(Anhaltende Unruhe)

Wulf Gallert (Die Linke):

Wissen Sie, wir haben in den letzten Jahrzehnten häufig den Satz gehört: Wie kann Satire noch das Leben einholen? Entschuldigung, zu dieser Äußerung braucht es überhaupt keinen Kommentar mehr. Genau das ist die Bestätigung. Herr Tillschneider hat genau das bestätigt, was ich eben gesagt habe.

(Zustimmung bei der Linken)

Er will die Kirchen bei uns im Sinne eines staatlichen Propagandainstrumentes installieren, wie es die Russisch-Orthodoxe Kirche in Moskau jetzt ist.

(Zustimmung bei der Linken - Zuruf von der AfD)

Das ist seine Vorstellung.

Vom Kollegen Meister habe ich gerade einen Begriff gehört, den ich mir hier hart verkneife. Aber eine solche Unterordnung von nichtstaatlichen Institutionen unter die eigene politische Agenda war bitte sehr nicht Kern der DDR, sondern der Situation vor 1945 in diesem Land. - Danke.

(Beifall bei der Linken - Zustimmung bei der CDU, der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem eigentlich keine Debatte vereinbart gewesen war, angelangt.

(Lachen bei der AfD)

Abstimmung

Wir halten fest, dass eine Überweisung an den Finanzausschuss beantragt wurde. Weitere Ausschüsse wurden nicht benannt, oder hat noch jemand etwas anderes gehört? - Nein, das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen außer der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Wir führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Medimobil: Haus- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Sachsen-Anhalt sicherstellen

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/3404**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3487**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/4559**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 13.12.2023)

Zu dem Gang der Beratung wird uns das Mitglied des Landtages Frau Gensecke berichten. - Frau Gensecke, bitte schön.

Katrin Gensecke (Berichterstatte(r)in):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/3404 sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3487 in der 55. Sitzung am 13. Dezember 2023 zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion Die Linke die Entwicklung eines Modellprojektes für ein sogenanntes Medimobil im Jahr 2024, um die haus- und fachärztliche Versorgung vor allem in Orten mit einer drohenden Unterversorgung ab dem 1. Januar 2025 zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei soll auch die Nutzung von Telemedizin ermöglicht werden.

Mit dem Änderungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Medimobil auch Ansätze der Prävention sowie der Gesundheits- und Pflegeberatung umfasst und damit auch als rollender Gesundheitskiosk fungiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich erstmalig in der 33. Sitzung am 10. Januar 2024 mit dem Antrag und ver-

ständigste sich auf die Durchführung einer Anhörung in der Aprilsitzung. In der 34. Sitzung am 1. Februar 2024 erfolgte neben der Abstimmung von Modalitäten zu dieser Anhörung zudem eine Verständigung darauf, in die Anhörung auch den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der CDU in der ADRs. 8/SOZ/57 mit dem Titel „Innovative Versorgungsmodelle und digitale Perspektiven zur Entlastung von medizinischem Personal“ einzubeziehen.

Der Einladung des Ausschusses zu der Anhörung in der 36. Sitzung am 3. April 2024 folgten neun Institutionen bzw. Fachexperten. In die Beratung wurden auch schriftliche Stellungnahmen einbezogen.

In der 40. Sitzung am 4. September 2024 wurde die Thematik abschließend im Ausschuss beraten. Dazu lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor, den Antrag in modifizierter Fassung mit dem Titel „Neue Versorgungsmodelle für die ärztliche Versorgung in Regionen in Sachsen-Anhalt mit drohender Unterversorgung erproben“ anzunehmen. Im Ergebnis seiner Beratung verabschiedete der Ausschuss die Ihnen in der Drs. 8/4559 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag in der Fassung des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen mit 8 : 0 : 4 Stimmen.

Im Namen des Sozialausschusses bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gensecke, für den Bericht zu dem Gang der Beratungen. - Für die Landes-

regierung spricht jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Grimm-Benne, bitte schön.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird vorgeschlagen, neue Versorgungsmodelle für die ärztliche Versorgung in Regionen in Sachsen-Anhalt mit drohender Unterversorgung zu erproben.

Diese Beschlussempfehlung unterstütze ich ausdrücklich und danke zugleich dafür. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum steht angesichts der hier im Hohen Haus schon häufig diskutierten Themen wie der Fachkräftesicherung oder der demografischen Veränderungen vor beachtlichen Herausforderungen. Dabei muss die Frage geklärt werden, wie diesen begegnet werden kann und welche Akteure eine Vorreiterrolle bei der Bewältigung einnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Versorgungsmodelle gilt es, dort zu etablieren, wo bestimmte Leistungen der medizinischen Versorgung wegen des Nicht-mehr-Vorhandenseins von ortsgebundenen Strukturen nicht oder nur unvollständig erbracht werden können. Die Landesregierung hat immer betont, dass sie weiteren zielführenden Ideen offen gegenübersteht.

Damit unterstütze ich die vorliegende Beschlussempfehlung ausdrücklich, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass wir nicht nur auf die Schaffung kurzfristiger Lösungen setzen dürfen, sondern gleichfalls mittel- und langfristig

geeignete und auch finanzierbare Maßnahmen ergreifen müssen.

Wichtig ist, dass die Versorgungsmodelle für ländliche Gebiete regional organisiert und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt werden, damit sie die bestehende Versorgung sinnvoll ergänzen. Hierzu ist es notwendig, gemeinsam die genauen Handlungsbedarfe festzulegen und individuell zugeschnittene Lösungen zu erarbeiten. Dabei dürfen und müssen gleichfalls die Möglichkeiten der Delegation und der Substitution ärztlicher Leistungen durch akademische Fachkräfte sowie die Anwendung telemedizinischer Konzepte mitgedacht und in der Umsetzung ausgelotet werden. Hierzu gibt es bereits einige gute Ansätze, auf die man strukturiert aufbauen kann. Das stimmt mich persönlich positiv und eröffnet eine Perspektive dafür, die Situation insbesondere in ländlichen Regionen unseres Landes langfristig zu verbessern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Fragen oder Interventionen, sodass wir nun mit der Debatte anfangen können. Der erste Redner ist Herr Siegmund für die AfD-Fraktion.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich? - Beifall bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es wirklich kurz machen. Im Prinzip ist es immer und immer wieder die gleiche Leier; wir alle wissen das. Wir sitzen inzwischen seit sieben, acht

Jahren im Sozialausschuss und haben immer und immer wieder die gleichen Problemlagen auf dem Tisch, immer und immer wieder die gleichen theoretischen Lösungsvorschläge, die aber einfach nicht gehört werden, weil wir uns permanent mit Kleinigkeiten beschäftigen.

Ich meine, man kann darüber reden, jetzt einen Baustein einzuführen, ein Medimobil. Ist das der große Wurf im Bereich der medizinischen Versorgung? - Wir denken: nein. Wir werden uns bei der Abstimmung über diese Empfehlung der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, dass die gesamte Diskussion schlicht an der Kernproblematik vorbeiführt.

Ich habe erst gestern gelesen, dass aktuell in jedem Jahr bis zu 2 000 deutsche Ärzte Deutschland verlassen. Das sind die eigentlichen Probleme, um die wir uns kümmern müssen. Das sind die Probleme, die im ländlichen Raum zu der Versorgungssituation führen. Insofern geht die gesamte Diskussion über diese kleinen vermeintlichen Bausteine ganz einfach an dem Grundproblem vorbei. Deswegen wie gesagt: Stimmenenthaltung.

Solange wir das Kernproblem nicht angehen, werden wir immer und immer wieder mit solchen Themen hier vorn stehen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Siegmund, es gibt eine Frage von Herrn Pott.

Ulrich Siegmund (AfD):

Na klar. - Herr Pott.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, bitte schön.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Siegmund, Sie haben jetzt angekündigt, dass Sie sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten werden, weil Sie der Meinung sind: Die Einführung eines Medimobils macht keinen Unterschied.

Jetzt zu meiner Frage. In der Beschlussempfehlung findet sich, soweit ich das jetzt richtig überblicke, kein einziges Mal das Wort „Medimobil“. Vielmehr ist sie deutlich breiter gefasst. Lehnen Sie also grundsätzlich auch digitale Lösungen und mobile Lösungen für den ländlichen Raum, für die ländlichen Regionen in der zukünftigen medizinischen Versorgung ab?

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke für die sachliche Frage, Herr Pott. Selbstverständlich tun wir das nicht. Wir sind der Meinung, dass man die katastrophale Gesundheitspolitik, insbesondere der SPD in den letzten zehn Jahren, nicht einfach wegzaubern kann. Diese haben wir nun einmal in diesem Land. Dafür können auch Sie nichts; das muss ich ganz ehrlich zugeben. Deswegen brauchen wir Lösungen, um dieser Problematik grundsätzlich kurzfristig zu begegnen. Insoweit bin ich bei Ihnen. Auch Telemedizin kann hierbei ein Baustein sein, von mir aus kann auch ein Medimobil ein kleines Bausteinchen sein. Aber das Problem ist, dass wir uns permanent nur mit diesen kleinen Bausteinchen beschäftigen.

Ich habe gerade gesagt, wir haben 2 000 deutsche Ärzte verloren. Wann diskutieren wir in

dieser Intensität einmal über die wirklichen Schieflagen im Gesundheitswesen? Das ist die demografische Situation, das ist die unbequeme Arbeitssituation für deutsche Fachärzte, das ist Bürokratie und vieles, vieles mehr. Natürlich geht es auch um die viel zu geringe Anzahl an Studienplätzen, um all das. Das sind die Kernprobleme. Das haben wir schon unzählige Male gesagt.

Solange wir immer nur Beschlussempfehlungen vorliegen haben, die die Meinung ausdrücken - lesen Sie es sich einmal durch -, es ist alles halb so wild, es ist alles halbwegs in Ordnung - ich fasse das jetzt einfach plakativ zusammen -, solange haben wir keinen tatsächlichen Lösungsvorschlag. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Die Beschlussempfehlung macht nichts kaputt, sie macht aber auch nicht wirklich etwas besser. Deswegen ist das der Weg. Trotzdem würde ich Ihnen gern die Hand reichen,

(Konstantin Pott, FDP, lacht)

um die Kernprobleme langfristig anzugehen, damit wir die katastrophale Versorgungspolitik der SPD in den letzten Jahrzehnten gemeinsam zum Besseren verändern können. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Für die CDU-Fraktion folgt als Rednerin Frau Dr. Schneider.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, ich muss in die Situa-

tion des Gesundheitswesens, der Gesundheitsversorgung nicht einführen. Diese ist uns allen bekannt. Deshalb will ich sofort auf den Antrag, den Änderungsantrag und die Beschlussempfehlung eingehen.

(Unruhe)

In dem Antrag der Fraktion Die Linke wird zunächst festgestellt, dass die haus- und fachärztliche Versorgung inhaltlich und kurzfristig sicherzustellen ist.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe, sowohl im Plenum als auch auf der Regierungsbank. Denn sonst ist es für die Rednerin ausgesprochen schwierig, hier ihren Redebeitrag zu halten.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Die Versorgung kurzfristig sicherstellen: Wenn Sie dafür eine Formel haben, dann ist man Ihnen, glaube ich, in Havelberg für eine solche wirklich sehr dankbar. Dass es dieser kurzfristigen Maßnahmen aber bedarf, dem muss man zweifelsfrei zustimmen.

Modellprojekte wie das sogenannte Medimobil sind laut Antrag zu entwickeln. Hierbei geht es wirklich darum, dass man schauen muss, mehrere alternative Versorgungsleistungen zusammenzufassen. Wir hatten eine Anhörung; Frau Gensecke hat darauf hingewiesen. Es geht darum, dass wir schauen: Was passt in eine Region, was ist vielleicht bereits vorhanden? Es muss zur Region und dazu passen, welche Protagonisten dort sind. Das eine oder andere

passt. Vielleicht passen auch das Medimobil oder der Versorgungskiosk oder was auch immer. Das sind zumindest Möglichkeiten.

Sie haben in Ihrem Antrag zudem aufgeführt, dass es lange Wartezeiten auf Termine gibt, dass Arztpraxen zunehmend schwerer erreichbar sind. Aber wenn wir die Ärzte demnächst im Medimobil durch das Land fahren lassen, dann sind sie noch seltener in den Arztpraxen. Die Argumentation war mir nicht ganz schlüssig. Wenn Ärzte demnächst im Auto sitzen, dann stehen sie mit ihrer Kapazität für die Versorgung in Praxen auch nicht zur Verfügung.

Zu dem Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben erwähnt, dass es Ansätze für Prävention und Pflegeberatung geben muss. - Ja, das kann man tun. Aber in einem Punkt muss ich Herrn Siegmund zustimmen: Das ist nicht das Kernthema. Wir haben eine wirklich umfangreiche Anhörung durchgeführt. Wir müssen uns vergegenwärtigen: 90 % der Fläche in Sachsen-Anhalt sind ländliche Fläche, 75 % unserer Bevölkerung leben in diesen ländlichen Gebieten. Wir reden nicht von einer Randscheinung. Wir müssen uns um diese Menschen kümmern.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

Das ist die Mehrzahl der Bevölkerung. Deshalb bitte auch ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Wir müssen geeignete Versorgungsmodelle erproben und diese installieren. Wir müssen zunächst - das ist sehr wichtig; denn die Erprobung einzelner kleiner Punkte ist der zweite Schritt - den ersten Schritt unternehmen. Das ist die Sicherung der Rahmenbedingungen, das ist das Voranbringen der Krankenhausreform, der Pflegereform, der sektorenübergreifenden Versorgung.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

Mein Gott, darüber reden wir seit mehr als 15 Jahren und es passiert nichts. Deswegen möchten wir als CDU-Fraktion unsere Gesundheitsministerin ausdrücklich noch einmal auffordern, sich im Bund für diese Themen einzusetzen

(Hendrik Lange, Die Linke: Wer hat denn bis jetzt regiert? Habe ich irgendetwas verpasst?)

und dort auch weiterhin die besonderen Belange von Sachsen-Anhalt zu vertreten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Schneider, es gibt zwei Fragen, wenn Sie diese zulassen, und zwar zunächst von Herrn Siegmund und dann von Frau Anger.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Aber sicher.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Aber sicher. - Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Vielen Dank, Frau Dr. Schneider, für die Möglichkeit der Fragestellung. Sie bzw. Ihre Partei regieren in der Koalition dieses Land mit. Sie haben soeben zu Recht das Beispiel Havelberg angebracht. Ich meine, die Menschen dort vor Ort sind bis heute sehr verzweifelt.

Bei uns in Stendal ist die Situation jetzt so, dass wir die neue ZAST bekommen haben. Die Antwort auf meine kleine Anfrage hat ergeben, dass dort auf dem Gelände der ZAST mit einem permanent vorhandenen RTW eine Rundumversorgung für kleinere medizinische Behandlungen sichergestellt wurde. Kostenpunkt: mehr als 400 000 € im Jahr mit einem gemeinsamen Auftrag.

Ich frage Sie - Sie regieren dieses Land wie gesagt indirekt mit -: Warum ist so etwas für Havelberg nicht möglich?

Dr. Anja Schneider (CDU):

Ich kenne mich mit dem Thema der ZAST jetzt nicht aus. Die Fragestellung wäre natürlich auch in kostenmäßiger Hinsicht, was, sagen wir einmal, günstiger oder ungünstiger ist: eine Praxis in der ZAST oder dort bei Bedarf eine medizinische Versorgung einzurichten. Dazu fehlen mir leider die Zahlen, Herr Siegmund. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Die zweite Frage?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Zweite Frage. - Frau Anger.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Anja Schneider, Sie sagten gerade, dass Hausärzt*innen in Pkw nicht die Lösung seien. In der Beschlussempfehlung steht aber: mobile Teams mit hausärztlich tätigen Personen. Was ist denn dabei Ihr Ansatz: Ja oder nein?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Schneider.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Man muss sich das natürlich angucken. Es kann nicht eine generelle Lösung sein, dass wir Medimobile einrichten für die - -

(Nicole Anger, Die Linke: Danach habe ich gar nicht gefragt!)

- Dann müssen Sie noch einmal genau sagen, was Sie gefragt haben. Sie meinen, dass darin nicht Ärzte fahren, sondern z. B. Pflegekräfte? Oder wie war die genaue Frage?

Nicole Anger (Die Linke):

Sie sprachen von Ärzt*innen in Pkw, nicht vom Medimobil. Also, was ist denn nun Ihr Anliegen? Ärzt*innen, die im Pkw unterwegs sind - oder eben nicht? Denn das war in Ihrer Rede widersprüchlich zu der eigenen Beschlussempfehlung.

(Zuruf: Nein!)

Dr. Anja Schneider (CDU):

Wenn Sie ein Medimobil haben und eine ärztliche Versorgung vor Ort haben wollen, dann gehe ich davon aus, dass auch ein Mediziner im Medimobil sitzt. Wenn kein Mediziner im Medimobil sitzt, sondern eine qualifizierte Kraft - mittleres medizinisches Personal, um es einmal so zu sagen -, dann muss es auch die Entwicklung von Telemedizin geben.

Nehmen wir einmal die folgende Situation an: Ein durchschnittlicher Hausarzt in Sachsen-An-

halt hat im Quartal locker 1 200, 1 500 Versorgungsscheine. Wenn Sie eine so volle Praxis haben - mit welcher Begründung soll sich dann der Mediziner hinsetzen und sagen: Ich mache noch eine telemedizinische Sprechstunde? Das macht niemand. Aus dem Grund ist es, glaube ich, schwierig, dass Telemedizin ein Port ist.

Auch ein Medimobil passt vielleicht in schwierigen Situationen, bis eine Praxis neu besetzt ist, bis neue Strukturen geschaffen worden sind in der Region. Oder es sagen vielleicht fünf, sechs Hausärzte: Fünf Tage in der Woche Blutdruck messen ist nicht mein Ding, ich fahre einmal in der Woche Medimobil. Dann passt das vielleicht in die Region.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Einen Moment bitte. - Aber ich kann es doch nicht verbindlich machen.

(Lachen im ganzen Hause)

- Entschuldigung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Schneider. - Jetzt kommt Frau Anger für die Fraktion Die Linke nach vorn. Dann können Sie mit vertauschten Rollen fortfahren. - Frau Anger, bitte schön.

Nicole Anger (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt die Beschlussempfehlung zu einem

Thema vor, das für viele Menschen im ländlichen Raum - Sachsen-Anhalt besteht zu großen Teilen aus ländlichem Raum - von großer Bedeutung ist: die unterstützende medizinische Versorgung durch ein Medimobil.

In Zeiten des Hausarzt*innenmangels ist es besonders für Menschen mit chronischen Erkrankungen, aber eben nicht nur für diese, unerlässlich, dass sie regelmäßig ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Leider müssen wir aber feststellen, dass die vorliegende Beschlussempfehlung weit hinter dem zurückbleibt, was notwendig wäre und was von unserer Fraktion gefordert wurde. Aus dem ursprünglichen Medimobil-Konzept, das wir vorgeschlagen haben, sind jetzt mobile Hausarzt*innen geworden. Aber das reicht bei Weitem nicht aus. Wir brauchen keine halben Lösungen, die nur zu einer weiteren Überlastung der Ärzt*innen führen. Wir brauchen vor allem für die Menschen im ländlichen Raum volle Unterstützung.

(Unruhe)

Das, was uns vorschwebte und was in Hessen bereits erfolgreich umgesetzt wird, ist ein voll ausgestattetes, technisch hochmodernes Medimobil, ein Fahrzeug, das über alle nötigen medizinischen Geräte verfügt, um Diagnosen und Behandlungen direkt vor Ort zu ermöglichen. Doch davon sind wir hier weit entfernt. Ein solches Fahrzeug wird es nicht geben. Stattdessen sollen sich mobile Teams bilden - darüber reden wir gleich noch separat -, ohne ein Medimobil. Wie soll die Mobilität hergestellt werden? Mit dem eigenen Pkw? Mit dem ÖPNV? Mit dem Fahrrad?

Und was heißt „mobile Teams“? Sind nicht schon viele Hausarzt*innen, gerade im ländlichen Raum, mobil unterwegs? Stichwort: Hausbesuche. Ich glaube, dass das keine Neuerung und keine neue Erfindung der Koalition ist.

(Unruhe)

Die Lücken in der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum bleiben. Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sogar davon ausgehen, dass diese Lücken noch größer werden. Entschlossen handeln sieht anders aus. Ein mobiler Hausarzt ohne die nötige Ausstattung - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Anger, holen Sie einmal tief Luft. Es ist wirklich sehr anstrengend, wenn man immer gegen einen Geräuschpegel ansprechen muss. Dann kommt es nämlich dazu, dass man ganz tief Luft holen muss. Ich bitte zugunsten des Redners, der Rednerin um etwas mehr Ruhe im Plenum.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Einen mobilen Hausarzt - ich setze an dieser Stelle noch einmal an - haben wir ohne die nötige Ausstattung eines Medimobils einfach nicht. Es wird also wieder ein Ist beschlossen mit dieser Beschlussempfehlung.

An dieser Stelle möchte ich den Hausarzt*innen danken, die bereits mobil unterwegs sind und damit insbesondere die Versorgung im ländlichen Raum stets und ständig absichern.

(Zustimmung bei der Linken)

Hinzu kommt, dass diese Beschlussempfehlung, ein Appell nach Finanzierung von neuen Konzepten an die Bundesregierung, ziemlich kurz vor den Haushaltsverhandlungen oder vor der Haushaltsverabschiedung gar im Bund, kaum

Wirkung entfalten wird. Das ist und bleibt Augenwischerei. Wir laufen Gefahr, dass notwendige medizinische Investitionen verschoben oder gar nicht realisiert werden. Stattdessen - so habe ich es bei der Einbringung auch vorgeschlagen - hätten wir das Corona-Sondervermögen für das Impfmobil prima in ein Medimobil umwidmen können.

Die demografische Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt deutlich, die Anzahl der Ärzt*innen wird weiter sinken. Die medizinische Unterversorgung in den strukturschwachen Regionen wird weiter zunehmen, wenn wir nicht endlich richtig innovative und tragfähige Lösungen anbieten. Das Medimobil wäre eine Antwort gewesen, auch wenn es nur zeitweise Überbrückung leisten sollte, bis wir wieder in ausreichendem Umfang medizinisches Personal zur Verfügung haben. Leider lassen wir heute diese Chance verstreichen. Es wäre ein Zeitpunkt für eine gute Unterstützung der ländlichen Region gewesen, im Bereich der medizinischen Versorgung etwas zu tun.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ihre Redezeit ist verstrichen.

Nicole Anger (Die Linke):

Ein letzter Satz.

(Lachen)

Da die Beschlussempfehlung hinter unseren Erwartungen bleibt, werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. Es gibt eine Intervention von Frau Dr. Schneider. Ich habe schon gesagt: mit umgekehrten Rollen heute. - Frau Dr. Schneider.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Vielen Dank. - Ich möchte sagen, dass wir die Chance nicht verstreichen lassen. Die Beschlussempfehlung greift es nur ein Stück weiter. Wir müssen intermittierend einzelne Modelle erproben. Aber wir können uns nicht auf eines fokussieren und sagen: Das ist die Lösung. Wir müssen regional gucken, was geht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das ist das, was die Beschlussempfehlung sagt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Anger.

Nicole Anger (Die Linke):

Liebe Frau Dr. Schneider, diese Beschlussempfehlung sagt das, was wir schon tun. Mobile Teams, mobile Hausärzt*innen haben wir bereits,

(Zuruf)

die sind auf der Straße, gerade im ländlichen Raum. Das ist nichts Neues an dieser Stelle. Das Medimobil und andere alternative Versorgungsmodelle wären ein richtiger Ansatz gewesen. Aber wir haben in dieser Beschlussempfehlung nichts außer Worthülsen. Das bedauere ich

an dieser Stelle; denn das Medimobil fährt in Hessen sehr erfolgreich. Von dort haben wir gehört, wie das finanziert wird und wie es läuft. Wir hätten diese Chance ergreifen können. Es ist schade, dass wir es nicht tun.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Aber das Wort Medimobil steht in der Beschlussempfehlung!)

- Nein.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Doch!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt spricht Herr Pott für die Fraktion der FDP.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Sache klarstellen. Hier wurde gesagt, in der Beschlussempfehlung steht nur das, was wir schon machen. In der Beschlussempfehlung steht, die Landesregierung wird gebeten, geeignete neue Versorgungskonzepte auszuprobieren, sie zu implementieren und zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Warum neue Konzepte bereits das sind, was wir schon machen, muss man mir, bitte schön, einmal erklären.

Die Gesundheitsversorgung ist ein Thema, das uns alle betrifft. Es bleibt auch in Zukunft ein Dauerthema, gerade im ländlichen Raum. Die Probleme sind schon angesprochen worden. Gerade in dünn besiedelten Gebieten wird es zunehmend schwerer, eine umfassende Versorgung sicherzustellen. Das ist gerade für Sach-

sen-Anhalt mit einem großen Anteil an ländlichem Raum wichtig. Wir stehen vor vielen Herausforderungen, die es uns abverlangen, neue Konzepte zu erarbeiten und neue Wege zu finden.

Ein Schwerpunkt der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt ist der demografische Wandel. Insbesondere im ländlichen Raum wird die Gesundheitsversorgung schwieriger. Die Zahl der Hausärzte sinkt, während die Bevölkerung älter wird und der Bedarf an medizinischer Versorgung aufgrund dessen steigt. Im Flächenland Sachsen-Anhalt verschärft sich diese Situation zusehends, da viele Ärzte in naher Zukunft in das Rentenalter eintreten werden und eine Nachbesetzung der Praxen schwierig wird.

Damit wir aber weiterhin eine Versorgung sicherstellen bzw. diese wieder verbessern können, braucht es genau diese neuen Konzepte. Eine Lösung müssen mobile und telemedizinische Versorgungskonzepte sein. Wir fokussieren uns nicht auf ein Konzept wie das Medimobil, sondern wir wollen breit schauen: Was für Möglichkeiten gibt es? Was haben wir noch nicht gemacht? Wo können wir ansetzen, um genau diese Versorgung sicherzustellen? Ich glaube, die Fokussierung auf ein einziges Projekt oder auf ein einziges Konzept wird nicht funktionieren. Man geht damit ein sehr hohes Risiko ein. Wenn das dann nicht funktioniert, dann stehen wir wirklich vor einem Scherbenhaufen. Das sollten wir auf keinen Fall wollen.

(Zustimmung bei der FDP und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Genau deswegen greifen wir in unserer Beschlussempfehlung auf, weitere Modelle in den Blick zu nehmen, uns breiter aufzustellen und mögliche Lösungsoptionen anzubieten. Wir wollen, dass diese Lösungen nicht nur kurzfristig sind, sondern dass sie im Idealfall längerfristig

funktionieren. Natürlich braucht es dafür eine längerfristige Finanzierung, damit die Vergütung stimmt, damit es Ärzte gibt, die das machen können. Natürlich braucht es dafür eine Finanzierung durch die Bundesebene, damit wir zu einer Regelfinanzierung kommen. Genau deswegen haben wir das auch in die Beschlussempfehlung hineingeschrieben.

Eines ist aber auch deutlich: Wir müssen natürlich über den Tellerrand hinausblicken und schauen, was in anderen Bundesländern funktioniert. Für uns ist es, wie gesagt, selbstverständlich, mobile Konzepte, digitale Versorgungskonzepte nicht nur zu unterstützen, sondern weiter auszubauen. Wir wollen neue Wege gehen. Das greift unsere Beschlussempfehlung auf. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu genau dieser. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es gibt eine Nachfrage von Frau Anger. - Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Pott. Sie sprachen zuletzt von der Finanzierung. Ich nehme einmal an, dass Sie nicht nur über eine Finanzierung vom Bund nachdenken, sondern dass Sie möglicherweise in der Koalition überlegt haben, welche finanziellen Bedarfe es innerhalb des Landes braucht, um die neuen Modelle, die Sie gerade als neue Modelle beschrieben haben, zu finanzieren. Welchen konkreten Finanzvorschlag haben Sie denn für den kommenden Haushalt gemacht, um neue innovative Modelle der Gesundheits-

versorgung im Land Sachsen-Anhalt zu finanzieren?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Konkrete Vorschläge können wir noch gar nicht gemacht haben; denn der Haushalt ist noch gar nicht in den Landtag eingebracht worden. Die Haushaltsverhandlungen stehen noch bevor.

(Zustimmung bei der FDP - Nicole Anger, Die Linke: Ich fragte: innerhalb der Koalition! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Es gibt eine Trennung zwischen Regierung und Parlament. Bei wem welche Kompetenzen liegen, sollte man als Parlamentarier wissen.

(Hendrik Lange, Die Linke: Also, Frau Hüskens hat es gestern auch nicht gewusst!)

Deswegen: Selbstverständlich werden wir uns im parlamentarischen Prozess darüber Gedanken machen.

Ich möchte eine Sache noch einmal klarstellen. Uns geht es doch darum: Wenn wir die Versorgung sicherstellen wollen, auch in Zukunft sicherstellen wollen und uns das Ganze gerade mit Blick auf den demografischen Wandel einmal anschauen, dann brauchen wir langfristige Perspektiven. Wenn wir langfristige Perspektiven brauchen und eine regelhafte Versorgung, dann sind das Dinge, die der Bund an dieser Stelle regeln muss, damit das funktioniert, damit es langfristig funktioniert. Deswegen steht das ganz klar in der Beschlussempfehlung, dass wir an die Kompetenz des Bundes adressieren

und dass sich die Landesregierung dafür einsetzen soll.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss in dieser Beschlussempfehlung ganz genau und vielleicht mit ein bisschen Idealismus nachlesen. Es steht nicht explizit darin, aber ich lese das durchaus als kleine Strukturrevolution oder vielleicht als Anerkenntnis einer sich anbahnenden Realität.

Die Einzelarztpraxis in eigener Niederlassung wird in Zukunft nur ein Modell für die Versorgung vor Ort sein, vielleicht sogar ein Auslaufmodell - nicht weil wir keine Ärztinnen und Ärzte mehr haben, sondern weil diese lieber in Teams arbeiten wollen, weil die Mehrzahl von ihnen lieber im Beschäftigungsverhältnis arbeiten will, weil es gerade die Versorgungssituation im ländlichen Raum für eine Einzelarztpraxis schwierig macht. Das kann man wortreich beklagen oder aber anpacken.

Schon lange plädiere ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür: Lassen Sie uns die Gesundheitsversorgung neu denken. Denn genau das ist der große Wurf in diesem Bereich. Das wissen alle, die sich ernsthaft damit beschäftigen, anders als die AfD. Lassen Sie uns auch die anderen Gesundheits- und Pflegeberufe endlich als eigenverantwortliche und selbstbestimmte Professionen ernst nehmen. Lassen Sie uns

gesunde Regionen als gemeinsame Aufgabe betrachten, in Abstimmung und Kooperation zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, den Kommunen, dem Land und der breiten Palette von Akteurinnen, von der Apotheke über den Sportverein bis hin zu den Pflegediensten, den Ergotherapeuten und und und.

Die vorliegende Beschlussempfehlung zielt genau in diese Richtung. Nicht nur kurzfristige, allein auf Versorgungsdefizite abzielende neue Modelle sollen entwickelt und gefördert werden, sondern auch dauerhafte neue Angebote zur Verbesserung der Versorgung vor Ort, und das dann quasi auch noch garniert mit dem Anliegen, die Delegation und Substitution von ärztlichen Leistungen weiter voranzubringen. Genau dieser qualitative Ansatz liegt mir am Herzen und genau damit gestalten wir Gesundheitsversorgung der Zukunft.

Schlichte Debatten um Studienplätzahlen helfen uns an dieser Stelle wenig weiter und plädieren nur stumpf für ein „Weiter so!“ in den bestehenden, inzwischen einfach oft dysfunktionalen Strukturen. Das mag im Beschlusstext alles recht technisch und abstrakt klingen, aber für kundige Ohren steht dahinter durchaus die Poliklinik 2.0, die Gemeindeschwester 2.0 oder Community-Health-Nurse aka Gemeindegesundheitspflege. Die neuen Angebote werden sicherlich am Ende nicht unbedingt so heißen, aber im Kern geht es um solche intersektoralen und multiprofessionellen Ansätze. Das ist der große Wurf. Das ist die Lösung. Seien es die neue Krankenhausvariante eines Level-1i-Hauses, wie in der Krankenhausreform des Bundes vorgesehen, oder alle Spielarten von kommunalen Gesundheitszentren, Gesundheitskiosken oder auch mobilen Angeboten.

Vielleicht erinnert sich der eine oder der andere noch an unsere grüne Forderung nach einem Ideenwettbewerb in dem Bereich; sie zielte im

Grunde genau auf so ein Anliegen wie die vorliegende BE - sie wurde leider abgelehnt. Aber sei es drum. Wenn die jetzige BE etwas Schwung in diese notwendige Entwicklung bringt, dann begrüße ich das. Wir werden der BE zustimmen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Als letzte Rednerin in dieser Debatte folgt Frau Dr. Richter-Airijoki für die SPD-Fraktion.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor, der sich im Rahmen einer Anhörung intensiv mit dem Thema der Sicherung der ärztlichen Versorgung beschäftigt hat, wie wir eben hörten.

Im Zuge der Beratungen haben wir uns dazu entschieden, das von der Fraktion Die Linke vorgeschlagene Modell des Medimobils nicht als Patentlösung zu verfolgen, sondern ein Bündel von Maßnahmen beispielhaft zur Prüfung und ggf. Förderung zu empfehlen.

Das Medimobil, eine Art mobile Hausarztpraxis mit angeschlossenem Labor, soll mit Fach- und Hausärzten besetzt sein, übers Land fahren und Patientinnen und Patienten betreuen. In Niedersachsen wurde ein Modellversuch wieder eingestellt. Angesichts dessen, dass bereits jetzt viele Ärztinnen und Ärzte überlastet sind und sie dann auch noch bereit sein sollen, zusätzlich für das Medimobil bereitzustehen, haben wir uns dagegen entschieden, einen ähnlichen Modellversuch einzufordern.

Unsere Beschlussempfehlung setzt auf verschiedene Maßnahmen, um mögliche entstehende Versorgungslücken zu schließen und die Attraktivität für eine ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu steigern. Dazu zählen Sicherstellungszuschläge für unterversorgte Regionen, die Landarztquote und die Verbesserung der ärztlichen Tätigkeit. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass junge Menschen heute anders arbeiten möchten. Natürlich stehen wir dazu auch mit der ärztlichen Selbstverwaltung in engem Austausch.

Geeignete neue Versorgungsmodelle zu prüfen und ggf. zu fördern, ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt. Das können mobile ärztliche Teams sein, auch ein Medimobil, wenn es einen konkreten und nachhaltigen Vorschlag dazu gibt. Es können aber bspw. auch telemedizinische Unterstützung und verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen das Thema Delegation und Substitution von medizinischen Leistungen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen weiter voranbringen und bestehende Erfahrungen noch stärker einbeziehen. Wenn wir in Zukunft die medizinische und ärztliche Versorgung sichern wollen, dann führt kein Weg an dem Thema vorbei. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Damit sind wir am Schluss der Debatte angelangt und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Implementierung eines Alarmierungssystems zum Schutz von vermissten Kindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3175**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/4563**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 13.10.2023)

Zum Gang der Beratungen wird uns das Mitglied des Landtags Herr Krull berichten.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/3175 in der 50. Sitzung am 13. Oktober 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt.

Die Fraktion der AfD möchte mit Ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Alarmierungssystem, bestehend aus Polizei, Rundfunkbetreibern, Transportunternehmen und Telekommunikationsanbietern, als permanente Einrichtung zur Suche von vermissten Kindern und Jugendlichen zu implementieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das System in Sachsen-Anhalt erfolgreich betreiben zu können. Die antragstellende Fraktion möchte darüber hinaus, dass sich die Landesregierung in der Innenministerkonferenz für eine bundesweite Implementierung und Nutzung eines Warnsystems einsetzt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 25. Sitzung am 23. Oktober 2023 mit dem Antrag und verständigte sich auf ein Fachgespräch in der Sitzung im März 2024.

Zu der Beratung am 7. März 2024 lag dem Ausschuss eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt vor. Lediglich Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport waren der Einladung zu diesem Fachgespräch gefolgt. Aus diesem Grund kam der Ausschuss für Inneres und Sport überein, diejenigen, die der Einladung nicht nachgekommen waren, ausdrücklich um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Am 8. August 2024 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erneut mit dem Antrag. Weitere inhaltliche Stellungnahmen lagen jedoch nicht vor. Allerdings legten die regierungstragenden Fraktionen zu Beginn der Sitzung einen Beschlussvorschlag vor. Es sollte dem Landtag empfohlen werden festzustellen, dass Vermisstenfälle, insbesondere Fälle vermisster Kinder, durch die Polizei Sachsen-Anhalt immer äußerst sensibel bearbeitet werden und dabei höchste Priorität genießen. Außerdem soll der Landtag begrüßen, dass der Landespolizei zur

Bearbeitung dieser Fälle ein umfassendes Maßnahmenportfolio zur Verfügung steht, welches mit Bekanntwerden der Informationen zu einem Vermisstenfall umgehend zum Einsatz kommt.

Ferner soll die Landesregierung gebeten werden zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen weitergehende Fahndungsmaßnahmen vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Anforderungen ergänzend zu den polizeilichen Fahndungsmaßnahmen, insbesondere der Öffentlichkeitsfahndung, umsetzbar sind.

Im Ergebnis der Beratung wurde dieser Beschlussvorschlag mit 10 : 0 : 3 Stimmen angenommen und dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als vorläufige Beschlussempfehlung zugeleitet. Dieser befasste sich in der 39. Sitzung am 14. August 2024 mit dem Antrag der Fraktion der AfD und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis seiner Beratung schloss er sich mit 7 : 0 : 6 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Nachfolgend verabschiedete der Ausschuss für Inneres und Sport in der 35. Sitzung am 5. September 2024 die Ihnen in der Drs. 8/4563 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD, und von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Krull. - Es ist verabredet worden, zu diesem Tagesordnungs-

punkt keine Debatte zu führen. Es ist aber Redebedarf angezeigt worden von Herrn Korell. - Herr Korell spricht für die AfD-Fraktion. Bitte.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heutigen Beschlussempfehlung liegt ein Antrag der AfD-Fraktion zugrunde, der inspiriert war durch die Fehleinschätzungen der Polizei im Fall Inga G., die vor neun Jahren bei Uchtspringe verschwunden ist und bis heute nicht gefunden wurde. Die Polizei ging damals davon aus, dass das Mädchen sich nur verlaufen habe, und stufte den Fall erst nach vier Tagen als Entführungsfall ein. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Wir haben dann einen Antrag eingebracht, wonach zunächst für Sachsen-Anhalt ein niedrigschwelliges Alarmsystem unter Einbeziehung von Polizei, Rundfunkbetreibern, ÖPNV und Telekommunikationsanbietern eingeführt werden sollte. Schon beim ersten Verdacht auf das Verschwinden eines Kindes sollte mit dem Go der Polizei eine Suchmeldung im Rundfunk, in den sozialen Medien, in Messenger-Diensten, per SMS, in Form von Bildschirmanzeigen oder auch als Durchsage an Bahnhöfen und Flughäfen durchgegeben werden können, und zwar möglichst mit einem Bild des gesuchten Kindes.

Dafür gibt es ein Vorbild in den USA. Dort besteht ein solches Alarmierungssystem, das auf der Kreisebene anfängt und auf den Bundesstaat, auf Nachbarstaaten und bei Bedarf auf die gesamten USA ausgedehnt werden kann. Für Deutschland fordert dies die „Initiative Vermisste Kinder“ schon seit vielen Jahren. Vielleicht hätte Inga so durch eine breite Publizität und Sensibilisierung schnell gefunden werden können. Eine einzige verhinderte Entführung eines Kindes rechtfertigt dieses Verfahren

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

und bringt mehr als etwa der Einsatz von Hub-schraubern.

Der Vertreter des MI im Ausschuss wollte aber - Zitat - „keinen klaren Mehrwert“ durch ein solches Alarmierungssystem erkennen, und das bei 1 600 in Deutschland vermissten Kindern. Stattdessen schiebt die Beschlussempfehlung ein solches System der Alarmierung auf die sprichwörtlich lange Bank.

Unter Punkt 3 der Beschlussempfehlung ist von datenschutzrechtlichen Bedenken wegen sensibler Daten, die veröffentlicht werden können, die Rede. Ich weiß nicht, was daran und gerade bei der Abwägung hinsichtlich einer möglichen Entführung so sensibel sein soll, wenn man den Ort des Verschwindens, die allgemeinen Umstände des Verschwindens, die bekannte Bekleidung, die letzte Sichtung und Ähnliches bekanntgibt. Eine Nennung des vollen Namens ist nicht immer erforderlich. Übrigens kann ein Alarm genauso schnell wieder zurückgenommen werden, wie er ausgelöst wurde.

Da die Beschlussempfehlung weit hinter dem zurückbleibt, was wir in unserem Antrag fordern, und die Landesregierung auch nicht zu einem Versuch bereit ist, den man auswerten könnte, lehnen wir diese schwache Beschlussempfehlung ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull meldet sich zu Wort.

(Tobias Krull, CDU: Für die Fraktion sage ich dann noch kurz etwas dazu!)

- Ja. Es hat sich aber zunächst Herr Kosmehl gemeldet. Er möchte keine Frage stellen - vielen Dank, Herr Korell -, sondern auch für die Fraktion sprechen, und zwar für die FDP-Fraktion. Danach erhält Herr Krull das Wort. - Jetzt erst einmal Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht relativ schnell. Ich wollte an dieser Stelle nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen. Wir haben im Innenausschuss mehrfach darüber gesprochen. Der sehr geehrte stellvertretende Ausschussvorsitzende hat soeben in seiner Berichterstattung gesagt, wie schwierig es für den Ausschuss war, geeignete Stellungnahmen zu bekommen. Gleichwohl haben wir diese Beschlussempfehlung erarbeitet.

Eines ärgert mich und das will ich an dieser Stelle sagen: Der Ausschuss hat einstimmig - einstimmig! - empfohlen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu verhandeln,

(Zustimmung von Kerstin Godenrath, CDU)

und die AfD-Fraktion hat nichts dazu gesagt. Wenn wir solche Verabredungen, gerade als Empfehlungen aus den Fachausschüssen heraus, nicht mehr treffen können, dann müssen wir über den Umgang miteinander sprechen. Denn aus genau diesem Grunde fragen wir in den Fachausschüssen, ob noch Redebedarf besteht, ob dazu noch debattiert werden soll. Wenn die Kollegen - ich glaube, auch Herr Korell war in der Sitzung anwesend - nichts sagen und dann plötzlich hier eine Debatte aufmachen, dann halte ich das für kein gutes Miteinander zwischen den Fraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Na, das ist ja mal was ganz Neues!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull kommt an das Rednerpult und spricht für die CDU-Fraktion.

Tobias Krull (CDU):

Bei mir geht es auch sehr schnell. Ich bin mehr als verwundert. Als wir unsere Beschlussempfehlung im Ausschuss vorgestellt haben, haben die Vertreter der AfD nicht ein Wort gesagt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Natürlich, im Sozialausschuss!)

Hier im Plenum erklären Sie nun wieder, dass das alles ganz schlimm ist. Sie haben sich der Stimme enthalten.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

- Sie waren gar nicht dabei, Herr Siegmund.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Natürlich habe ich im Sozialausschuss etwas dazu gesagt!)

- Fragen Sie die Kollegen, die dabei waren. Sie haben im Ausschuss kein Wort gesagt, als die Beschlussempfehlung erarbeitet wurde. Sie haben sich der Stimme enthalten und hier wird es wieder abgelehnt. Das ist wieder ein typisches Beispiel dafür: Erst im Ausschuss die Arbeit verweigern und dann hier im Plenum den großen Zampano machen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie wollen als **Fraktionsvorsitzender** sprechen?
- Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Dass hier Märchen erzählt werden, daran sind wir gewöhnt. Aber dieses Märchen, Herr Krull, können wir ganz schnell entlarven. Ich war nämlich im Sozialausschuss anwesend. Dort haben wir beide über dieses Thema diskutiert, wir beide, Herr Krull. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, es sei kein Wort im Ausschuss gesagt worden. Wir können gern das Protokoll durchgehen.

Es ist ein ganz normaler parlamentarischer Prozess, dass man in einer Fraktion noch einmal über ein Thema spricht und zu dem Schluss kommt, dass es doch würdig ist, darüber im Plenum noch einmal zu sprechen. Das ist ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang.

Und wer mir hier etwas von einem Miteinander der Fraktionen erzählt, der kann sich erst einmal an die normalsten parlamentarischen Gepflogenheiten halten und einen Vizepräsidenten aus der größten Oppositionsfraktion wählen, Herr Krull. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Noch einmal zur Klarstellung: Meine Aussagen bezogen sich auf den Ausschuss für Inneres und Sport, der an der Stelle federführend war. Da haben Ihre Kollegen geschwiegen, als wir unsere BE vorgestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sprechen Sie einmal mit Ihren Kollegen, was sie im Ausschuss machen und nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes ohne Debatte angelangt und kommen zur

Abstimmung

über diese Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer sich der Stimme enthält, stimmt jetzt ab. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Bundesweiter Abschiebestopp für Jesid*innen und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/3730**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/4564**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.02.2024)

Auch hierzu wird das Mitglied des Landtags Herr Krull berichten.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/3730 in der 59. Sitzung am 21. Februar 2024 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Die Fraktion Die Linke möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, gemäß § 60a Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes im Hinblick auf die Anerkennung des Völkermordes an Jesidinnen und Jesiden durch den IS in Sachsen-Anhalt anzuordnen, dass die Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden in den Irak mit sofortiger Wirkung gestoppt werden, und sich auf Bundesebene für einen Abschiebestopp einzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport verständigte sich in der 29. Sitzung am 7. März 2024 darauf, die Landesregierung zur Aprilsitzung um einen Bericht zur Situation der Jesiden in Sachsen-Anhalt zu bitten.

Zu Beginn der 30. Sitzung am 11. April 2024 wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt jedoch abgesetzt, da ein zu erwartender Bericht des Auswärtigen Amtes noch nicht vorlag.

Inhaltlich befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals in der 32. Sitzung am 16. Mai 2024 mit diesem Antrag. Im Anschluss an die Berichterstattung der Landesregierung verständigte sich der Ausschuss darauf, das Thema erneut aufzurufen, sobald hierzu ein aktualisierter Lagebericht des Auswärtigen Amtes vorliegt. Dieser erreichte den Ausschuss für

Inneres und Sport mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport am 22. Juli 2024 als Verschlussache zur Einsichtnahme in der Heimenschutzstelle des Landtags.

Am 5. September 2024 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 35. Sitzung erneut mit diesem Antrag. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor. Darin wurde vorgeschlagen, dem Landtag zu empfehlen, den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden und die damit einhergehenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf das Schärfste zu verurteilen. Der Landtag sollte ferner feststellen, dass ausweislich des Berichts des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Irak vom 5. Juni 2024 keine Verfolgung der Volksgruppe der Jesidinnen und Jesiden im Irak mehr stattfindet. Eine flächendeckende ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt sei gegenwärtig nicht zu verzeichnen und damit Abschiebungen möglich.

Im Ergebnis der Beratung wurde dieser Beschlussvorschlag mit 10 : 3 : 0 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/4564 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull, für diesen Bericht über den Gang der Beratungen. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung und es wird Frau Dr. Zieschang reden. - Bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Terrororganisation Islamischer Staat besetzte ab 2014 vor allem Teile des Nordirak und verübte Völkermord an der dort wohnhaften Volksgruppe der Jesiden. Es ist daher richtig, dass der Deutsche Bundestag mit einstimmigem Beschluss im Januar 2023 die Gräueltaten des IS an Jesidinnen und Jesiden als Völkermord verurteilte.

Der IS wurde 2017 in der Fläche besiegt. Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung daher auf, den jesidischen Gemeinden im Irak beim Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer zur Seite zu stehen sowie die irakische Zentralregierung und die kurdische Regionalregierung dabei zu unterstützen, den geflüchteten Jesiden die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Des Weiteren wurde die Bundesregierung aufgefordert, Jesiden weiterhin unter Berücksichtigung ihrer nach wie vor andauernden Verfolgung und Diskriminierung im Rahmen des Asylverfahrens Schutz zu gewähren.

Asylsuchende aus dem Irak haben in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens die Möglichkeit, individuelle Schutzgründe vorzutragen. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft deren Vorliegen in jedem Einzelfall. Die Ausländerbehörden sind an die Entscheidungen des BAMF gebunden. Betroffene können die Entscheidung des BAMF unabhängig gerichtlich überprüfen lassen. Soweit im Ergebnis des Asylverfahrens kein Schutzgrund besteht, wird der Asylantrag durch das BAMF abgelehnt, und der abgelehnte Asylbewerber wird ausreisepflichtig. Die ausreisepflichtige Person ist, soweit sie nicht freiwillig ausreist, in den Irak abzuschieben.

In seinem aktuellen Lagebericht vom Juni dieses Jahres stellte das Auswärtige Amt fest, dass es keine systematische Gruppenverfolgung der Volksgruppe der Jesiden im Irak gibt. Auch die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hat seit 2022 wiederholt entschieden, dass von einer Gruppenverfolgung von Jesiden im Irak nicht mehr auszugehen ist.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass jesidischen Volkszugehörigen mit asylrechtlichem Schutz ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht und keine Abschiebung droht. Ausreisepflichtige, deren Asylantrag mangels Schutzanfordernis hingegen abgelehnt wurde, müssen mit ihrer Abschiebung rechnen. Sachsen-Anhalt wird rechtlich mögliche Abschiebungen auch weiterhin umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir steigen in die Debatte ein, und als erster Redner tritt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Tillschneider an das Rednerpult.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung nach einem Abschiebestopp - ganz egal, auf welche Einwanderergruppe er sich nun beziehen mag - ist aus dem einfachen Grund abwegig, weil wir keinen Abschiebestopp brauchen, sondern einen generellen Aufnahmestopp, und zwar mindestens so lange, bis alle gravierenden Probleme infolge der verantwortungslosen Masseneinwanderung der vergangenen Jahrzehnte bewältigt sind. Unsere

Grenzen glichen bislang einem Ventil, das nach innen aufging, also nur Personen hereingelassen und niemanden herausgelassen hat. Dieses Ventil muss seine Öffnungsrichtung ändern. Es darf nur noch nach außen aufgehen, sodass es nur noch Personen heraus-, aber niemanden mehr hereinlässt, damit Druck aus dem Kessel weicht; denn im Kessel ist zu viel Druck. Das Boot ist voll.

(Beifall bei der AfD)

Was nun die Jesiden angeht, so können sie erst recht keinen Abschiebestopp beanspruchen, weil sie unter allen Einwanderergruppen zu den eher problematischen gehören. Die Jesiden stehen seit jeher mit den islamischen Nachbarn auf Kriegsfuß, sie stehen mit den Arabern auf Kriegsfuß, und sie stehen mit den Türken auf Kriegsfuß. Die gleichzeitige Einwanderung von Jesiden, Muslimen, Arabern und Türken ist ein Paradebeispiel für eine fehlgeleitete Einwanderungspolitik, über die wir uns fremde Konflikte ins Land holen. Genau dieser Import fremder Konflikte muss aufhören.

Wie heißt es nicht so schön im „Osterspaziergang“ aus Goethes „Faust“:

„Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten, weit, in der Türkei, die Völker auf einander schlagen. Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus und sieht den Fluss hinab die bunten Schiffe gleiten; dann kehrt man abends froh nach Haus und segnet Fried und Friedenszeiten.“

Das, werte Kollegen, sei unsere Haltung. Was kümmern uns die Konflikte der Völkerschaften weit hinten in der Türkei? Seien wir froh, dass bei uns Frieden herrscht, und achten wir darauf, diesen Frieden zu erhalten, achten wir darauf,

keine fremden Konflikte ins Land zu holen und nicht in fremde Konflikte verwickelt zu werden, nicht in der Ukraine und nicht im wilden Kurdistan.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Wulf Gallert, Die Linke)

Deshalb Aufnahmestopp statt Abschiebestopp und Abschiebeoffensive statt offener Grenzen. - Vielen Dank. - Der Beschlussempfehlung stimmen wir natürlich zu, weil sie den Antrag ablehnt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Rückfragen oder Interventionen. Als nächster Redner kommt Herr Erben für die SPD-Fraktion an das Rednerpult.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Herr Tillschneider, gerade kundgetan haben, ist nichts anderes als die Negierung unserer Verfassung, des Grundgesetzes, indem Sie das individuelle Recht auf Asyl schleifen wollen.

(Zuruf von Wulf Gallert, Die Linke)

Unstreitig sind die Verbrechen an den Jesiden Völkermord gewesen,

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

und Sie stellen sich hier hin und sagen, die sind eigentlich selbst schuld, wenn ihnen das zuteilgeworden ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Das hat er nicht gesagt!)

- Natürlich hat er das gesagt! - Das zeigt Ihre Haltung dazu. Der Bericht des Auswärtigen Amtes ist eindeutig. Es findet keine Gruppenverfolgung im Irak statt. Gleichzeitig haben wir die rechtliche Situation, dass das individuelle Recht auf Asyl auch für Jesidinnen und Jesiden besteht. Hinzu kommt, dass vor einer Abschiebung konkrete Abschiebehindernisse, die die Person betreffen, geprüft werden. Daraus folgt unsere Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Inneres und Sport, für deren Annahme ich werbe. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt eine Intervention von Herrn Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, bitte schön.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das im Grundgesetz verankerte Asylrecht nicht zum Kernbestand der Verfassung gehört, gegen den man nicht sein darf. Man darf dafür sein, das individuelle Asylrecht abzuschaffen und es in staatliches Gnadenrecht umzuwandeln. Das darf man und ist deshalb nicht gegen die Verfassung oder Verfassungsfeind; denn die Verfassung ist änderbar, und dieser Paragraph ist nicht besonders geschützt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Dr. Tillschneider, da scheint ein sehr wunder Punkt getroffen worden zu sein.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider: Mir recht!)

Das, was Sie hier hineininterpretieren, habe ich überhaupt nicht gesagt, sondern ich habe auf die geltende Verfassungsnorm des Grundgesetzes hingewiesen. Natürlich können Sie die ändern.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider: Ja!)

Das ist doch überhaupt keine Frage. Deshalb ist man kein Verfassungsfeind. Das habe ich auch nicht behauptet. Aber dass Sie sich gerade so darüber aufregen, ist, glaube ich, ein sehr deutliches Zeichen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider: Ja, ja!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zur nächsten Rednerin und das ist Frau von Angern für die Fraktion Die Linke.

Eva von Angern (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich übernehme heute die Rede von Frau Quade.

Ja, das Auswärtige Amt stellt fest, dass eine systematische Verfolgung und Bedrohung wie zu Zeiten des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden im Irak nicht mehr stattfindet. Es stellt aber zugleich fest, dass der Irak insbesondere für Jesidinnen und Jesiden keineswegs sicher ist, rät von Reisen ab und schätzt Sindschar, die Heimatregion der Jesidinnen und Jesiden, als besonders gefährlich ein.

Der Lagebericht, auf den Sie Ihre Beschlussempfehlung stützen, listet eine Vielzahl von Rückkehrhindernissen für Jesidinnen und Jesiden auf: die allgemeine Sicherheitslage, die Schließung der Flüchtlingscamps im Irak, die unzureichende Versorgung der Menschen mit dem Nötigsten, Menschenrechtsverletzungen, Kampfhandlungen zwischen Milizen, die ungenügende Umsetzung des Sindschar-Abkommens, das Trauma des Völkermordes und viele weitere.

Sie sagen nun, das kann doch alles in individuellen Prüfungsverfahren deutlich gemacht werden, es braucht keinen Abschiebestopp. Fakt ist, dass die Schutzquote für Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak in Deutschland erheblich sinkt und nur noch bei 53 % liegt. Die Angst der Menschen, die zum Teil seit langer Zeit hier sind und sich ein neues Leben aufgebaut und integriert haben, Abitur gemacht haben, arbeiten und nun fürchten, wieder in den Irak abgeschoben zu werden, ist nicht nur weit verbreitet, sondern angesichts der realen Schutzquoten leider auch berechtigt. Keine systematische Verfolgung wie zu Zeiten des Völkermordes heißt deshalb keineswegs, dass es keine Schutzgründe in Deutschland gibt.

Wir sagen deshalb ganz klar: Auch und gerade der Lagebericht des Auswärtigen Amtes zeigt, es braucht diesen Abschiebestopp. Es gibt keinen Grund, umfangreich festzustellen und zu belegen, warum Jesidinnen und Jesiden im Irak nicht sicher sind, und zugleich darauf zu bestehen, dies in jedem Einzelfall hier vor Ort aufwendig und mit erheblichem Personaleinsatz ergebnisoffen prüfen zu lassen.

Ich möchte am Ende ausnahmsweise Außenministerin Annalena Baerbock zitieren. Sie sagte im Juli 2024:

„Die Anerkennung des Völkermordes ist das Papier nicht wert, wenn in dem Moment, in

dem Menschen angekommen sind [und] sicher sind, eine Debatte darüber beginnt, ob Schutzsuchende wieder zurückkehren müssen. Nein, [sie] sind [hier] Teil dieser Gesellschaft.“

Ich finde, damit hat sie recht. Deswegen lehnen wir die Beschlussempfehlung ab.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Es gehört zu einer Rechtsordnung dazu, gerade auch zur deutschen Verantwortung, dass wir neben der Gewährung eines individuellen Rechts auf Asyl, neben der Schutzgewährung für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten eben auch klarmachen, dass diejenigen, die diesen Status nicht haben oder eben einen Asylgrund nicht vorweisen können, unser Land wieder verlassen müssen.

Gleichwohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Bundesregierung mit dem Chancenaufenthaltsgesetz einen Spurwechsel initiiert. Das heißt, diejenigen, die ursprünglich aufgrund der Schutzsuche oder des individuellen Asylrechts nach Deutschland gekommen sind, jetzt aber diesen Status verlieren, können - können! - unter engen Voraussetzungen natürlich nach Deutschland einwandern und haben damit sozusagen die Möglichkeit, ihr Leben hier in Deutschland fortzusetzen, nur eben nicht mehr in einem Schutzstatus bzw. als Inhaber eines Asylstatus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschiebungen in den Irak werden wieder aufgenommen, genauso wie Abschiebungen in andere Gebiete, in denen eben nach Auskunft der Bundesregierung, auch des Auswärtigen Amtes von Annalena Baerbock eine Gefahr für die Rückzuführenden nicht mehr besteht. Deshalb bitte ich darum, dass wir auch in Sachsen-Anhalt weiterhin dieses Instrument von Abschiebungen in den Irak nutzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Als nächste Rednerin folgt Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2014 wurden die Angehörigen der Jesiden im Irak und in Syrien Opfer schrecklichster Verbrechen durch den Islamischen Staat. Menschen wurden gefoltert und hingerichtet, Frauen und Mädchen verschleppt, vergewaltigt und über Jahre hinweg versklavt. Die Weltgemeinschaft hat es zu lange geschehen lassen und keine adäquaten Antworten zum Schutz der verschleppten Frauen und Mädchen gefunden. Das lastet schwer auf uns.

Einige von ihnen haben bei uns in Deutschland Schutz gesucht und gefunden. Der Bundestag hat die Verbrechen an den Jesidinnen Anfang des letzten Jahres einstimmig als Völkermord eingestuft, genauso wie es auch die Vereinten Nationen und das Europäische Parlament getan haben. Doch was ist diese Anerkennung wert? Was ist die Verurteilung der Verbrechen wert,

wenn wir die Opfer wieder zurückschicken in den Irak zu den Tätern, die dort ihre Nachbarn sein werden, Menschen, die inzwischen seit zehn Jahren bei uns leben, die hier aufgewachsen sind, die die Sprache erlernt haben, die hier zur Schule gegangen sind, hier arbeiten, leben, Freunde haben und hoffentlich ihren Frieden nach der Verfolgung durch den IS gefunden haben?

Die Zustände für die Jesidinnen im Irak sind weiterhin äußerst prekär. Die Notunterkünfte bestehen nun schon seit Jahren. Die Aufklärung der Verbrechen durch den IS an den Jesiden wurde letzte Woche für beendet erklärt. Der Irak möchte dieses Kapitel abschließen, obwohl es noch so viele ungeklärte Fragen gibt, obwohl das Leben für die Menschen vor Ort weiterhin ohne eine echte Zukunftsperspektive bleibt.

Wir haben während des Verfahrens im Ausschuss - also, mein Kollege Sebastian Striegel - eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. In der Antwort haben wir erfahren, dass bereits Menschen in den Irak abgeschoben werden, dass das Land aber keine Ahnung hat, ob die Abgeschobenen Jesidinnen waren, und dass es auch keine Information darüber hat, ob die Personen, denen eine Abschiebung droht, Jesidinnen sind. Vor dem Hintergrund ihrer Kenntnislücken kann ich nicht verstehen, wie dieses Parlament die Landesregierung ernsthaft dazu auffordern will, Abschiebungen in den Irak vorzunehmen und Jesidinnen in die traumatische Situation zu bringen, sie via Abschiebungen in den Irak zu den Tätern zurückzubringen.

Wir hätten uns gewünscht, dass sich das Land der Initiative von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der Innenministerkonferenz anschließt und sich für einen bundesweiten Abschiebestopp für Jesidinnen in den Irak einsetzt.

Unser Schutzversprechen misst sich nicht an der Größe der betroffenen Gemeinde, nicht an dem

Regimewechsel des irakischen Staates, sondern an dem Leid der Jesidinnen, das ihnen widerfahren ist, und an dem Vertrauen in die Beständigkeit unseres Staats. Ja, das Ziel muss es sein, dass auch Jesidinnen wieder in ihre Heimat zurückkehren können, aber nicht, bevor die Täter zur Rechenschaft gezogen worden sind und für Unterkunft und Ernährung in einem friedlichen Irak gesorgt ist. Wir lehnen das selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. - Ja, lassen Sie zu. - Dann, Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich wollte nur nachfragen. Heißt Ihre Stellungnahme heute hier, dass Sie dem Bericht des Auswärtigen Amtes, das ja von einer Parteifreundin von Ihnen geführt wird, die den Bericht ja auch abgezeichnet hat, nicht trauen und diesen Bericht nicht als Grundlage anerkennen, um Abschiebungen in den Irak zu vollziehen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Man sehe mir nach, dass ich als Nichtfachpolitikerin in dem Punkt nicht im Detail im Stoff stehe,

(Daniel Roi, AfD, lacht)

aber soweit ich weiß, bezieht sich dieser Bericht auf die Gesamtsituation im Irak. Wir reden hier aber über die konkrete Situation der Jesidinnen, wobei es zusätzlich zu der Gesamtsituation im Irak traumatische Erfahrungen und besondere Bedürfnisse gibt und auch ein besonderes Schutzbedürfnis, das wir im Übrigen auch zugesagt und versprochen haben als Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster und letzter Redner dieser Debatte spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schulenburg.

(Zustimmung bei der CDU)

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! In einem Rechtsstaat wie Deutschland steht am Ende eines Verwaltungsverfahrens eine Entscheidung. Diese Entscheidung kann gerichtlich überprüft werden, aber wenn der Gerichtsweg ausgeschöpft wurde und wenn die Verwaltungsentscheidung für rechtmäßig erklärt wurde, dann ist diese bindend und durch staatliche Behörden umzusetzen. Wenn der Staat nicht konsequent Verwaltungsentscheidungen und Gerichtsurteile durchsetzt, dann verliert der Bürger das Vertrauen in staatliches Handeln. Das gilt erst recht im Asylverfahren.

Ein Asylbewerber kann im Asylverfahren alle Gefahren für sich oder die Familie vortragen. Diese werden in einem ordentlichen Verfahren auch tatsächlich geprüft. Wenn diese vorgetragenen Gefahren aber mit aktuellen Erkenntnissen zur Sicherheitslage in dem Herkunftsland nicht übereinstimmen, dann liegt kein Recht

vor, in Deutschland zu bleiben. Verwaltungsbehörden würden ansonsten Recht brechen. Das würde das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttern.

Jesiden können im Verfahren mögliche Gefahren vortragen. Das wird dann auch verwaltungsrechtlich geprüft, aber es bestehen eben keine generellen und systematischen Gefahren für Jesiden. Deshalb kann es keinen generellen Abschiebestopp geben. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drs. 8/4564. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Hier vorn führen wir den letzten Wechsel dieser Sitzungsperiode durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann kann es weitergehen, und zwar mit dem

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt - Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2023 (Berichtszeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023)

Bericht Ausschuss für Petitionen - Drs. 8/4542

Berichterstatte(r)in ist Frau Hohmann, die bereits in den Startlöchern steht. Sie kann an das Rednerpult gehen und kriegt sofort das Wort. - Bitte sehr.

Monika Hohmann (Berichterstatte(r)in):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 370 Unterstützung suchende Personen Gebrauch gemacht. 129 Petitionen und Eingaben wurden elektronisch an den Ausschuss für Petitionen übersandt.

14 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis beantwortet. Für 18 Petitionen war der Ausschuss nicht zuständig. Diese wurden an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben, soweit das Einverständnis dazu vorlag. 338 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 sind 29,7 % weniger Bürgerbegehren eingereicht worden. Wir erinnern uns daran, wir hatten im Jahr 2022 sehr viele Petitionen zu Corona gehabt.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Landtag mit 63 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Inneres mit 52 eingegangenen Petitionen. Der geringste Eingang erfolgte im Sachgebiet Raumordnung, nämlich mit einer Petition. Statistische Einzelheiten können Sie dem Anhang A des Berichtes entnehmen.

Viele Hilfe suchende Personen nutzten auch die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Sechs Sammelpetitionen gingen ein. Wesentliche Themen waren unter anderen die Schulsozialarbeit mit 1 670 Unterschriften sowie Windkraftanlagen mit 387 Unterschriften. Zwei Mehrfachpetitionen zu den Themen Windenergie 2027 sowie zur Ortsdurchfahrt Grabow lagen ebenfalls vor.

Mehr als 528 Petitionen standen in 16 Sitzungen auf der Tagesordnung. Davon wurden 275 Petitionen durch Einzelaufruf behandelt und 253 im vereinfachten Verfahren.

Zu 109 behandelten Petitionen waren die einreichenden Personen anwesend und nutzten die ihnen gebotene Möglichkeit, der Behandlung ihrer Petition persönlich zu folgen und zu ihren Anliegen auszuführen. Dies entspricht einem Anteil von 39,6 % der durch Einzelaufruf behandelten Petitionen.

Zwölf Petitionen wurden den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich an die Fachausschüsse wenden und mich für ihre Unterstützung bedanken. Zwei weitere Petitionen wurden den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnisnahme weitergeleitet, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erschienen oder um sie auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.

Eine nichtöffentliche Anhörung führte der Ausschuss durch. Thema der Anhörung war der Maßregelvollzug.

Im Berichtszeitraum führte der Ausschuss neun Ortstermine durch. Diese trugen dazu bei, bestehende Missverständnisse auszuräumen und verstrittene Parteien dazu zu bringen, miteinander und nicht übereinander oder aneinander vorbei zu reden.

(Eva von Angern, Die Linke, lacht)

Dabei konnten vielfach akzeptable Lösungen gefunden werden.

459 Petitionen wurden abgeschlossen. Davon wurden 253 Petitionen im vereinfachten Verfahren erledigt, d. h., diese hatten sich bereits vor ihrer Beratung im Ausschuss positiv oder anderweitig erledigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 15,3 % weniger Petitionen abgeschlossen. Führend bei den abschließend behandelten Petitionen war das Sachgebiet Landtag mit 79, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 69 Petitionen.

Zirca 15,7 % der abgeschlossenen Petitionen wurden positiv, 5,2 % der Fälle zumindest teils positiv erledigt. Dabei konnte behördliches Handeln korrigiert oder aber ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden werden.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden jedoch nicht zu beanstanden oder aber war ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich. Das spricht für die überwiegend gute Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

Einige Beispiele für Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss im vergangenen Berichts-

zeitraum befasste, können Sie den Seiten 11 ff. des Berichts entnehmen.

Im September 2023 führte der Ausschuss eine Delegationsreise nach Schwerin durch und informierte sich umfassend über das dortige Petitionsverfahren. Dabei sammelte er zu dem dortigen Petitionswesen interessante Eindrücke und nahm viele Anregungen für seine eigene Tätigkeit mit.

Ich möchte mich im Namen des Ausschusses für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung recht herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Petitionsausschusses, welche sich mit großem Einsatz und Engagement überparteilich mit den Sorgen, Nöten und Anregungen der Bürger auseinandergesetzt haben.

(Zustimmung bei der Linken, bei der AfD und von Marco Tullner, CDU)

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linken, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Es gibt eine Intervention. - Frau Gorr, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, im Namen der Koalitionsmitglieder im Ausschuss möchte ich

mich bei Ihnen ganz herzlich für die sehr sachorientierte und effiziente Art der Sitzungsleitung bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich in meinem eigenen Namen - wenn ich das einmal darf - bei allen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss bedanken. Denn die Dinge, die wir dort zu besprechen haben, sind ja doch sehr umfangreich und auch nicht immer so leicht zu verkraften. Ich glaube, das kann ich an dieser Stelle einmal sagen. Deswegen ein großes Dankeschön, natürlich auch an das Ausschusssekretariat.

(Beifall im ganzen Hause - Marco Tullner, CDU: Großartig!)

Monika Hohmann (Die Linke):

Recht schönen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gorr, natürlich dürfen Sie das. - Wir verfahren sonst ja immer nach dem Motto: Nicht gemeckert ist genug gelobt.

(Eva von Angern, Die Linke: Du verführst so!)

Aber an der Stelle sollte man tatsächlich einmal eine gute Zusammenarbeit erwähnen. Der Petitionsausschuss eignet sich dafür sehr.

(Angela Gorr, CDU: Ist ja auch überparteilich!)

- Genau. - Denn dort wird die Kärnerarbeit geleistet; sie wird von Menschen erledigt, die diese sehr ernst nehmen und sich intensiv damit beschäftigen. Von uns allen einen herzlichen

Dank an den gesamten Petitionsausschuss und die Geschäftsstelle.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 beendet. Denn wir müssen den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen. Wir müssen ihn nicht beschließen.

Damit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Zukunft braucht Herkunft - Heimat und Volksgut im Lehrplan stärken.

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4574**

Herr Tillschneider ist der Einbringer. - Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vornehmste Aufgabe der Grundschule besteht ohne Zweifel darin, unseren Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Die Grundschule aber leistet das kaum noch. Die Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz unserer Kinder verfällt zusehends. Die AfD ist die einzige politische Kraft, die immer wieder mit deutlichen Worten darauf hinweist.

So bitter nötig diese Kritik auch ist, so wenig aber wollen wir den Eindruck erwecken, die Schule hätte daneben gar keine andere Aufgabe mehr. Ich meine nicht die politische Indoktrination, die Ihnen vorschwebt und die Sie höher ge-

wichten als Mathematik und Grammatik. Aber es gibt durchaus etwas, das die Grundschule neben Mathematik und Grammatik unseren Kindern beibringen soll. Die Grundschule soll unsere Kinder charakterlich bilden, soll ihnen die Herausbildung einer stabilen Identität ermöglichen und sie zu gesundem Selbstbewusstsein erziehen.

Die Schule soll unsere Kinder zu tüchtigen Menschen erziehen, die aufrichtig sind, die ihre Pflichten erfüllen, auch die Pflichten gegenüber sich selbst; die also ehrgeizig sind, die an sich arbeiten und etwas aus sich machen wollen. Die Schule soll unsere Kinder zu guten Staatsbürgern erziehen, d. h. natürlich auch und vor allen Dingen zu guten Deutschen mit einer stabilen Nationalidentität. Denn Erfolg im Leben ist nicht nur eine Frage der Kompetenz, Erfolg im Leben ist auch eine Frage von Selbstbewusstsein, von Identität und von Charakter.

Nicht nur zu einer stabilen Nationalidentität, auch zu einer stabilen geschlechtlichen Identität wollen wir die Mädchen und Jungen erziehen sowie bilden. Aus ihnen sollen Männer und Frauen werden, die Familien gründen, Häuser bauen und Kinder bekommen wollen, damit ihr Leben weitergeht, damit sie nach ihrem Tod in ihren Kindern weiterleben und unser Volk fortbesteht. Denn die AfD-Fraktion sagt ganz klar und deutlich: Wir wollen nicht, dass unser deutsches Volk untergeht. Wir wollen, dass unser deutsches Volk eine Zukunft hat.

(Zustimmung bei der AfD)

Identität ist nichts, was sich jeder stricken kann, wie es ihm gerade beliebt. Wir werden als Männer oder Frauen, als Deutsche, Franzosen oder Italiener geboren. Die geschlechtliche Identität können wir nicht wechseln - egal was so mancher durchgeknallte Genderschwätzer behauptet.

(Lachen bei der AfD)

Ebenso werden wir in ein Volk hineingeboren, ob es uns nun gefällt oder nicht, und können dieses Hineingeborenen nicht einfach ablegen wie einen alten Mantel, um uns einen neuen überzuziehen.

Die existenzielle Aufgabe, vor die wir alle gestellt sind, besteht darin, die zu werden, die wir bereits sind. Wahre Individualität bildet sich erst dann, wenn der Einzelne seinen ganz eigenen Anschluss an die eigene Tradition sucht und seine persönliche Interpretation der großen Überlieferung des eigenen Volkes findet. Genau dazu soll die Grundschule bereits anleiten.

Kaum ein Stück Literatur eignet sich für eine solche Art Identitätsstiftung und Charakterbildung an der Grundschule besser als die Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm. Aus mündlicher Überlieferung von Jakob und Wilhelm Grimm zu Beginn des 19. Jahrhunderts zusammengetragen, kondensiert in diesen vom Volk selbst gedichteten Geschichten der Volksgeist.

(Zuruf: Das sind Kunstmärchen!)

In diesen Märchen verdichtet sich unsere nationale Identität. Diese Märchen besagen, was gut und was schlecht ist. Sie geben dabei eine der tiefsten und schönsten Antworten auf die Frage: Was ist deutsch? Deshalb sollen unsere Kinder an diesen Märchen zu guten Menschen und zu guten Deutschen gebildet werden.

Die Gier, die bestraft wird; der Wagemut, der belohnt wird; der Hochmut, der vor dem Fall kommt; das Versprechen, das zu halten ist; die List, vor der man sich in Acht nehmen soll; der hohe Wert von Treue und Loyalität; Vorbilder glücklichen Familienlebens und Gegenbilder mit bösen Stiefmüttern und verstoßenen Kindern.

Das Leben erscheint in diesen Märchen als konstanter Kampf zwischen Gut und Böse in einer von klaren Wertungen geordneten Welt. Einen solchen Kompass brauchen unsere Kinder. Daran sollen unsere Kinder gebildet werden und nicht an dem Kehricht, den die Dragqueen Olivia Jones im Rahmen ihrer Initiative „Olivia macht Schule“ den Kindern in Sachsen-Anhalt vorliest; das letzte Mal erst wieder im März dieses Jahres, an einer Schule in Wittenberg.

(Zuruf von der AfD: Pfui Deibel!)

Die AfD-Fraktion fordert deutsche Volksmärchen statt Regenbogenmüll an unseren Grundschulen.

(Beifall bei der AfD - Guido Heuer, CDU: Ich wäre für Religionsunterricht!)

Die Amerikaner wussten bereits, weshalb sie unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in ihrer Besatzungszone die Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm aus den Bibliotheken aussortierten. Es ging ihnen nicht nur darum, die Verbrechen der Nationalsozialisten aufzuarbeiten - was ja für sich genommen noch legitim gewesen wäre -, nein, es sollte den Deutschen unter diesem Deckmantel auch gleich ihr Deutschsein aberzogen werden. Dafür mussten die Märchen der Gebrüder Grimm verschwinden.

Glücklich der Osten, der eine solche Umerziehung, eine solche Reeducation nicht über sich ergehen lassen musste,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

weshalb die Deutschen im Osten bis heute eine stabilere Nationalidentität aufweisen als die Deutschen im Westen; weshalb hier mehr Bürger die AfD wählen. Darauf kann der Osten stolz sein.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Genau das ist es, worauf der Osten stolz sein kann. Das habe ich von den Linken, die sich als die Anwälte des Ostens aufspielen, noch nie gehört. Wir bekennen uns ohne Wenn und Aber zu den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm.

(Hendrik Lange, Die Linke, lacht)

Damit unsere Kinder davon maximal profitieren können, sollen diese Märchen anhand des Textes der Ausgabe letzter Hand von 1857 in der Grundschule lesend und vorlesend zur Gänze durchgenommen werden.

Sodann wollen wir zu demselben Zweck den Sachkundeunterricht in Heimatkunde umbenennen. Den Kindern soll deutlich werden, dass sie es nicht mit beliebigen Sachen zu tun haben, mit denen man so oder so verfahren kann und die man so oder so sehen kann, sondern dass es um ihre Heimat geht, die ihnen Identität überhaupt erst spendet, indem sie ihnen ermöglicht zu sagen: Ich bin Deutscher.

Die Natur soll geschützt werden, weil der Naturraum, in dem wir leben, die Flüsse und Seen, die Wiesen und Wälder, die Berge und Täler, das Fundament ist, auf dem wir selbst, unsere ganze Kultur, alles Brauchtum und alle Traditionen

(Kathrin Tarricone, FDP: Mitsamt der Hexenprozesse!)

stehen und aus dem unsere ganze Kultur bodenständig erwächst.

Indem wir etwa den deutschen Wald unter Heimatkunde statt unter Sachkunde subsumieren, betrachten wir ihn nicht nur als Ökosystem - wie es in der Sachkunde heißt -, sondern als ein Kul-

turgut und als ein identitätsstiftendes Element, das nicht zuletzt in den Märchen der Gebrüder Grimm ständiger Hintergrund ist, worin sich eine Erinnerung an Zeiten erhalten haben mag, in denen ein Großteil Deutschlands von Wäldern bedeckt war.

Die Kinder sollen das aus vorgeschichtlicher Zeit herkommende Brauchtum, die aus dem Lauf von Sonne und Mond hergeleiteten Jahresfeste, die regionalen Volksfeste und Volkstänze kennenlernen, die - wenn sie auch nicht mehr lebendig geübt werden sollten -, uns doch Aufschluss darüber geben, wie wir zu denen geworden sind, als die wir uns heute kennen, die in spielender Aktualisierung eigene Identität erfahrbar machen.

Schließlich wollen wir, dass in der Grundschule wieder mehr Volkslieder gesungen werden, die ebenso wie die Märchen, zumeist anonym gedichtet aus den Tiefen unserer Geschichte und Vorgeschichte kommend, Werte vermitteln und Identität spenden.

Darüber hinaus stiftet das gemeinsame Singen die Zusammengehörigkeit und kann so den desintegrativen Tendenzen einer von überprivilegierten Minderheiten und Massenmigration zerfetzten Gesellschaft entgegenwirken.

Ich wage die Behauptung, dass eine solche Identitätsstiftung, eine solche Charakterbildung und Charakterstärkung, wie wir sie erreichen wollen, auch der Kernaufgabe der Schule, den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, entgegenkommt. Kompetenz und Identitätsvermittlung sind keine Gegensätze.

An welchen Texten könnten Kinder ein besseres Verständnis von der deutschen Sprache erwerben, als an den Märchen der Gebrüder Grimm, die ja bekanntlich nicht nur diese Märchensammlung, sondern auch ein 33-bändiges

Wörterbuch verfasst haben, das wie kein anderes den Reichtum unserer Sprache abbildet.

Die Gebrüder Grimm zierten deshalb auch die Rückseite des letzten 1000-Mark-Scheins, bevor die identitäts- und seelenlosen Brücken der Brüsseler Technokraten die historischen Motive auf den Geldscheinen der Deutschen Mark ersetzten.

Wie dem nun sei. Junge Menschen mit gebildeten Charakteren, die wissen, wer sie sind und die stolz auf ihre Herkunft sind, werden nicht nur verantwortungsbewusste Bürger, sie lernen auch einfach besser.

Ich bitte Sie deshalb: Erteilen Sie einem Unterricht an der Schule, der unsere Kinder in einem geschichts- und identitätslosen Vakuum erzieht, eine Absage. Bekennen Sie sich zu einer Erziehung, die unseren Kindern sagt, wo sie herkommen, und sie an ihrer Tradition und Geschichte bildet. Denn so lautet der Titel unseres Antrags: „Zukunft braucht Herkunft“.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Intervention von Frau Gorr, bitte sehr.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider, wir benötigen von Ihnen keinerlei Belehrung oder Nachhilfe in Bezug auf die Gebrüder Grimm.

(Doch! bei der AfD)

Ich hätte auch ein Märchen, das zu Ihnen passen würde. Aber der Anstand verbietet es mir, es hier zu nennen.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der SPD - Florian Schröder, AfD: Herr Striegel ist ein Märchen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren, Herr Tillschneider, wenn Sie wollen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Na ja, das ist schon schwach. Das ist Schwachsinn. Sie haben ja gar nichts gesagt. Ich würde einmal vermuten, dass Sie vielleicht gar kein Märchen der Gebrüder Grimm kennen und deshalb aus Verlegenheit einfach keines genannt haben.

(Zustimmung und Lachen bei der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Es sind Ihre Parteilgenossen, die sich nicht auskennen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es folgt eine Dreiminutendebatte. Sie beginnt mit dem Beitrag der Ministerin für die Landesregierung. - Frau Feußner, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Zukunft braucht Herkunft“ ist einer der zentralen Sätze des Philosophen Odo Marquard. Der Satz bedeutet, dass zur Identität ganz wesentlich das Bewusstsein von der eigenen Geschichte gehört.

Es ist unbestritten, dass der Aufbau von Identität eine Aufgabe ist, an der auch insbesondere Schule mitzuwirken hat. Hierzu habe ich insbesondere den Sachkunde-, den Geschichtsunterricht, aber auch die kulturelle Bildung im Blick.

Daran, dass die Umbenennung von Sachunterricht in Heimatkunde zur Stärkung des Identitätsbewusstseins unserer Schülerinnen und Schüler beiträgt, habe ich gewisse Zweifel.

Der Sachunterricht ist ein Unterrichtsfach in der Grundschule, das sich mit naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungen sowie mit sozialen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Gegebenheiten des heimatlichen Raumes vertraut machen soll. Die räumlichen, natürlichen, historischen sowie gesellschaftlichen Aspekte des Wohn- und Heimatortes, also des Landkreises, der kreisfreien Stadt und des Landes, werden im Sachunterricht umfänglich thematisiert. Für das Weltwissen der Kinder engt eine Bezeichnung wie Heimatkunde dieses Fach sogar eher ein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Fachbezeichnung wird auch dem Ziel der Kompetenzentwicklung bei den Lernenden zur Behandlung von naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten nicht umfassend gerecht.

Um vielleicht einen weiteren Punkt Ihres Antrages zu berücksichtigen, sage ich Folgendes: Der bis in die 90er-Jahre bestehende Heimatkunde-Unterricht, dessen Existenz auf den Übergang aus der ehemaligen DDR zurückzuführen war, war kein Ankerpunkt gegen Abwanderung. Gerade aus dieser Generation siedelten Menschen in bisher nicht gekanntem Maße in die alten Länder über.

(Zuruf von der AfD: Warum? - Weitere Zurufe von der AfD)

Auch die im Antrag geforderte konzeptionelle Neuausrichtung des gegenwärtigen Sachunterrichtes ist nicht erforderlich. Die vorgeschlagenen Schwerpunkte sind bereits ein Bestandteil des gegenwärtigen Sachunterrichts.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Lothar Waehler, AfD: Das ist wohl nicht so!)

Der Lehrplan eröffnet den Schulen und Lehrkräften Freiräume, damit unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Bedingungen diese Schwerpunkte umgesetzt werden. Auch findet an den Schulen teilweise Schulgartenunterricht oder urbanes Gärtnern statt. Die Pausenhöfe oder die Umgebungen der Grundschulen werden zunehmend ökologischer und nachhaltiger gestaltet, damit sich die Kinder wohlfühlen. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dadurch mit Themen des Naturschutz- und Umweltschutzes in ihrer Heimat, aber auch mit örtlicher und landwirtschaftlicher Nutzung auseinander. Viele Schule haben Partnerschaften mit regionalen Erzeugern abgeschlossen oder nutzen auch den Besuch z. B. von Wochenmärkten für die Wissensvermittlung über regionale Produkte.

Bei der derzeitigen Überarbeitung der Lehrpläne für die Grundschulen stellt die Bildung für nachhaltige Entwicklung einen der maßgeblichen Überarbeitungsschwerpunkte dar. Daher wird der Umwelt- und der Naturschutz im Zusammenhang mit der regionalen Lebensmittelezeugung und mit der nachhaltigen Landwirtschaft im neuen Lehrplan sehr umfänglich ausgewiesen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nun zu den Märchen der Brüder Grimm. Die Märchen der Brüder Grimm sind bereits ein

Bestandteil des Fachlehrplanes des Unterrichtsfaches Deutsch in der Grundschule.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie werden auf der Grundlage der allgemeingültigen Textausgaben im Unterricht vermittelt, selbst gelesen und vorgelesen sowie zu unterschiedlichen Fragestellungen der Texterschließung und Sprachbetrachtung auch thematisiert. Im Grundwissen des Fachlehrplanes sind dafür die deutschen Volksmärchen der Brüder Grimm ausgewiesen worden. Die altersentsprechende Auswahl und der fachdidaktische Einsatz des konkreten Märchens der Brüder Grimm liegen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Auch Märchen unserer europäischen Nachbarn wie von Hans Christian Andersen können Gegenstand des Unterrichts sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bis zum Ende der Grundschulzeit entwickeln die Kinder gemäß dem Fachlehrplan prozessbezogene Kompetenzen wie das Bilden von eigenen Vorstellungen, besonders auch bei Märchen und Fabeln, wodurch sie sich zunehmend selbstständig mit kulturell überlieferten und tradierten Bildern auseinandersetzen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Der Musikunterricht in der Grundschule hat gemäß dem Fachlehrplan die Aufgabe, das Bedürfnis der Kinder nach Singen, instrumentalem Musizieren, Tanz und Bewegung sowie Musikhören zu erhalten, weiterzuentwickeln und auch zu kultivieren. Das Singen als musikalische Handlungskompetenz ist ein durchgehender Bestandteil des Unterrichts, auch mit instrumentaler Begleitung durch die Musiklehrkraft.

Dies ist auch ein grundlegender Prüfungsinhalt der auszubildenden Lehrkraft für das Fach Musik. Gemäß den Festlegungen im Fachlehrplan sind bis zum Ende der Grundschulzeit - jetzt hören Sie gut hin, Herr Tillschneider - 20 traditionelle und aktuelle Volks- und Kinderlieder

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

melodisch, rhythmisch und textlich sicher zu singen. Was das Singen vor allem zu Beginn des Schulalltags betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass in den Grundschulen oft gesungen wird. Die konkrete Auswahl obliegt dabei immer der Verantwortung der Lehrkraft bzw. des Kollegiums.

Eine staatliche Festlegung der Schulaufsicht zu der konkreten Auswahl von Liedern und zu deren zeitlichem Einsatz im Schulalltag lehne ich ab. Das entspräche auch nicht der pädagogisch-didaktischen Freiheit der Lehrkräfte, in die ich im Übrigen als Ministerin absolutes Vertrauen habe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zu der Debatte der Fraktionen. Ich habe bisher einen Redeverzicht der Koalitionsfraktionen gesehen. Für die Fraktion Die Linke sollte Herr Thomas Lippmann sprechen. - Er verzichtet ebenfalls. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich auch einen Redeverzicht gesehen. - Herr Tillschneider, dann können Sie noch einmal sprechen.

(Beifall bei der AfD - Kathrin Tarricone, FDP: Märchen erzählen!)

Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, also erst einmal zur Frau Ministerin. Sie haben nicht so richtig verstanden, was wir wollen.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Wir wollen nicht nur umbenennen - Worte sind Schall und Rauch -, sondern wir wollen auch umgestalten und neue Schwerpunkte setzen. Es geht uns darum, Wertungen und Wurzeln zu vermitteln und den Kindern eine gesunde Nationalidentität mitzugeben, was zurzeit offenkundig nicht geschieht; denn deshalb sind die Zustände an der Grundschule so, wie sie sind.

Jetzt zum Redeverzicht der Altparteien. Ich habe es ja schon erwartet;

(Guido Heuer, CDU: Ah! - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

denn es ist wirklich immer so: Wenn Herr Lippmann nicht mit seinen Lehrerstellenplänen ankommen und sich sozusagen mit dem letzten Plan der letzten Grundschule beschäftigen kann, also wenn man nicht irgendeinen technokratischen Kram bringt, wenn man nicht über dieses ganze technokratische Zeug, das nichts zur Lösung unserer Probleme beiträgt,

(Holger Hövelmann, SPD: Aber Märchen tragen dazu bei?)

hier verhandelt, dann verzichten Sie. Wenn man grundsätzliche Fragen aufwirft, die Grundsatzfragen,

(Zurufe von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

die wir hier klären müssen, dann verzichten Sie. Weshalb? - Weil Sie auf die Grundsatzfragen, die sich uns heute stellen, einfach keine Antwort haben.

(Beifall bei der bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Da hat er recht! - Zurufe von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, und von Hendrik Lange, Die Linke)

- Natürlich, so ist es.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben das Ende der Debatte erreicht und können zur

Abstimmung

kommen. Zur Abstimmung steht der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/4574. Wer dem seine Zustimmung erteilt, bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Alle anderen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 22.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Einstellstopp verhindern: Personalentwicklung fördern - Organisation effizient gestalten

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4578**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4618**

Die Einbringerin ist Frau Heiß. - Bitte sehr.

(Beifall bei der Linken)

Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Am Dienstag stellten der Ministerpräsident und der Herr Finanzminister gemeinsam in der Landespressekonferenz den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025 und 2026 vor.

Ein Teil dieses Kabinettsbeschlusses ist ein sogenannter Nachbesetzungsstopp von 24 Monaten. Dieser sei notwendig, weil ansonsten nicht genug Geld da wäre, um alle Ausgabenwünsche der Ministerien zu erfüllen. Einsparen möchte man mit dieser und mit weiteren Personalmaßnahmen insgesamt 580 Millionen €.

Ein Nachbesetzungsstopp bedeutet, dass die Stellen, die zum bis 31. Dezember 2024 nicht besetzt sind, und die, die in den Jahren 2025 und 2026 frei werden, nicht nachbesetzt werden dürfen. Erst nach dem Inkrafttreten des Haushaltes für das Jahr 2027 darf in der Verwaltung wieder eingestellt werden. Vom Einstellungsstopp ausgenommen sind Lehrer, Polizisten Auszubildende und Anwärter. Betroffen ist also vorrangig die Kernverwaltung. Das sind also die Bediensteten in den Ministerien und in den Behörden.

Schauen wir uns einmal einige Zahlen an, die aus dem Informationssystem des Landes kommen. Momentan gibt es im Land mehr als 51 000 Stellen. Ich rede von Stellen, nicht von VZÄ. Das ist ein wichtiger Unterschied. Ungefähr ein Drittel davon arbeitet in der Kernverwaltung. Das sind ungefähr 15 400 Personen. Von diesen Personen sind rund 2 800 Mitarbeiter 60 Jahre oder älter. Diese gehen also in den nächsten Jahren in Rente. - 2 800 Personen.

Der Ministerpräsident sagte in der Pressekonferenz, dass eine strategische Überlegung hinter dem Personalausbau stecke.

(Eva von Angern, Die Linke: Man frage sich, welche!)

Ich frage mich nur: Welche? Wenn die Strategie darin besteht, Geld zu sparen, dann wird das wohl aufgehen. Ansonsten lautet Ihre Strategie offenbar eher: Rasenmähermethode.

(Thomas Lippmann, Die Linke: Chaos!)

Sie überlassen es dem Zufall, wo die Lücken gerissen werden, weil Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen oder aus Frust den öffentlichen Dienst verlassen. Wo bitte ist da die Strategie?

(Beifall bei der Linken - Zurufe von der Linken)

Schauen wir uns weitere Zahlen an. Wir haben einmal das Stellenportal des Landes ausgewertet. Stand vergangene Woche: 349 offene Stellen. Davon waren 116 Sachbearbeiterstellen und 35 Mitarbeiterstellen. Ich sage immer, die Sachbearbeiter sind wie die Hefe beim Kuchen. Man kann auch ohne backen, aber dann wird's - - Na ja, Sie wissen schon.

Es fehlen außerdem etliche IT-Spezialisten. 30 Ausschreibungen beziehen sich nur darauf. Es werden Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz gesucht, Virologen, Laborassistenten, Chemiker sowie ein Dutzend Ingenieure. Und allein der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat 23 offene Stellen. - Dann viel Glück beim nächsten Starkregen.

(Zustimmung bei der Linken - Eva von Angern, Die Linke: Brauchen wir halt nicht!)

Auch im Bereich der Personalbewirtschaftung fehlen Fachkräfte. Wenn Sie also beschließen,

dass weiterhin Lehrer und Polizisten eingestellt werden müssen, dann müssen Sie bedenken, dass das in der Verwaltung auch jemand machen muss. Das muss ja jemand abwickeln. Die Lehrer und Polizisten stellen sich also nicht von allein ein.

Erinnern Sie sich an den Brandbrief, der im April im Landesschulamt verfasst wurde? Es ging darum, dass nicht genug Menschen im Personalbereich vorhanden waren, um Lehrer einzustellen. Drei Stellen sind in dem Bereich übrigens gerade ausgeschrieben. Die können wahrscheinlich nicht kommen. Das klingt alles nach einem richtig guten Plan.

(Eva von Angern, Die Linke: Das war zynisch gemeint!)

Was aber während des Nachbesetzungsstopps möglich ist, ist eine Versetzung innerhalb der Landesverwaltung. Was heißt das? - Wenn sich also eine Kollegin aus einer nachgeordneten Behörde, sagen wir einmal, aus dem BLSA, bei einem Ministerium bewirbt, dann kann sie in das Ministerium wechseln. Dann entsteht aber im BLSA eine Lücke.

Ich prophezeie Ihnen, dass genau das passieren wird: Der nachgeordnete Bereich wird in den nächsten zwei Jahren ausbluten, weil die Kolleginnen und Kollegen sich auf die oft besser dotierten Stellen in den Ministerien bewerben werden. Haben Sie das bei Ihrem Beschluss bedacht?

Aber die nachgeordneten Behörden haben oft direkt mit den Menschen und mit den Unternehmen im Land zu tun. Sie erbringen Dienstleistungen für den Bürger; z. B. geht es um das Ausstellen von Schwerbehindertenausweisen, die Zurverfügungstellung von Flurstücksunterlagen, die Prüfung von Viehbetrieben und der Lebensmittelindustrie sowie die Auswertung von Coronatests. Diese Prüfungen und Dienst-

leistungen werden dann so nicht mehr stattfinden können. Haben Sie das bei Ihrem Beschluss bedacht?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt tatsächlich Menschen in diesem Land, die gern in der Landesverwaltung arbeiten möchten. Und wir bilden sie sogar in unseren Hochschulen aus. Wohin gehen denn die jungen Menschen mit einem Master in Verwaltungswissenschaften von der Hochschule Harz oder die Juristen der Universität Halle oder Ingenieure und ITler der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg? - Ich kann es Ihnen sagen: Sie werden wahrscheinlich woanders hingehen. Dazu komme ich gleich noch einmal. Denn Sie sagen nämlich mit dem Nachbesetzungsstopp

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

all den jungen Menschen, dass Sie sie nicht im Landesdienst willkommen heißen. - Was für ein fatales Signal. Wir haben doch jetzt schon einen immensen Fachkräftemangel. Der wird durch Sie und Ihren Beschluss nur noch schlimmer.

Davon profitieren, lieber Herr Kosmehl, werden die Kommunen, die ebenso händeringend Personal brauchen, und natürlich die Bundesbehörden. Wer also kann, der bewirbt sich z. B. beim Umweltbundesamt in Dessau, bei der Cyberagentur, bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Halle oder beim Bundesverwaltungsamt in Magdeburg.

(Eva von Angern, Die Linke: Die freuen sich!)

Oder die Fachmensen gehen in die benachbarten Bundesländer. - Glückwunsch an Niedersachsen, Thüringen oder Brandenburg!

(Zustimmung bei der Linken - Zuruf von Hendrik Lange, Die Linke)

Gern haben wir das Personal für Sie auf unsere Kosten ausgebildet.

Verrückt ist auch: Sie, verehrte Landesregierung, haben im Jahr 2022 einen Kabinettsbeschluss gefasst zur Einrichtung einer zentralen Personalvermittlungsstelle im Innenministerium. Das Ziel war es, die Konkurrenzfähigkeit der Landesverwaltung als Arbeitgeber im Vergleich zum Bund, zu den Ländern und zur Privatwirtschaft herzustellen.

(Guido Heuer, CDU: Ach so!)

Ich frage mich: Was machen denn die Kolleginnen und Kollegen dort in den nächsten zwei Jahren?

(Eva von Angern, Die Linke: Die haben Freizeit!)

Welche Konkurrenzfähigkeit, wenn Sie gar keine Konkurrenz sein wollen? Wenn also weniger Personal zur Verfügung steht, die Leistungen aber trotzdem erbracht werden müssen, was passiert dann? - Ich kann es Ihnen sagen: Wir werden mehr extern vergeben. Nur mal gut, dass wir keine Beraterdatenbank mehr haben, die Staatssekretärskonferenz sich nicht mehr mit den Beraterverträgen befasst und die Vorlagen für den Finanzausschuss nicht mehr einheitlich sind. Das nenne ich einmal einen seriösen Umgang mit Steuergeldern.

(Zustimmung bei der Linken)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vor einigen Tagen mit Prof. Dr. Stember, der an der Hochschule Harz tätig ist, austauschen können. Das ist der Professor, der die Enquete-Kommission zum Personalmanagement in Sachsen-Anhalt wissenschaftlich begleitet hat. Die Kommission tagte von 2007 bis 2010 hier im Landtag und machte Vorschläge für einen besseren Umgang mit dem Landespersonal. Die Enquete-Kommission hat damals folgende Dinge festgestellt:

Es sollen eine Gesamtstrategie zu Personalentwicklungsmaßnahmen im Land erstellt werden und eine Demografiekonzeption, um mit der Überalterung der Bevölkerung umgehen zu können. Es sollen ein besseres Wissensmanagement etabliert und Fortbildungskonzepte erstellt werden sowie Ressourcenbindungen stattfinden - um nur einige Aspekte zu nennen.

Es ist alles da, was es braucht, um Personalmanagement durchzuführen - Sie haben es nur nie genutzt.

(Beifall bei der Linken)

Hätte man all das genutzt, was damals besprochen wurde, müssten wir jetzt nicht über einen Nachbesetzungsstopp sprechen. Für Ihre verfehlte Personalpolitik können doch die Kolleginnen und Kollegen in den Landesbehörden und die Bürger erst recht nichts. Sie müssen es aber ausbaden. Sie, verehrte Landesregierung, gehen mit dem Beschluss den Weg des vermeintlich geringsten Widerstands.

(Zuruf von der CDU)

Statt einen Schritt zurückzugehen und sich ernsthaft mit dem Personal zu beschäftigen, kürzen Sie einfach Hunderte von Stellen. Ich will daran erinnern, dass das Ihre Beschäftigten sind, die jeden Tag für Sie arbeiten, die Ihre Vorhaben und die Beschlüsse der Koalition umsetzen. Und Sie beschließen hier, dass Ihnen egal ist, was mit den Menschen in Ihren Häusern passiert. Das ist weder wertschätzend noch motivierende Personalführung.

(Beifall bei der Linken)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Forderungen in unserem Antrag haben wir uns an dem orientiert, was die Enquete-Kommission damals empfohlen hat. Man könnte doch ein-

fach einmal schauen: Haben alle Kolleginnen und Kollegen Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsdarstellungen? Sind diese aktuell? Welche Aufgaben erledigen wir im Land? Welche sind hinzugekommen? Welche sind weggefallen? Welche haben sich durch die Digitalisierung verändert? Welche Referate sind zu klein und müssen vielleicht zusammengelegt werden? Wenn man das alles geprüft hat, dann kann man doch ein Konzept erstellen; dann kann man Personalmanagement betreiben. Aber so, wie Sie das gerade machen, wird es richtig gefährlich.

Wir lehnen diesen Nachbesetzungsstopp schon jetzt vehement ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linken - Marco Tullner, CDU: Der Haushalt ist noch nicht einmal im Landtag!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Deswegen können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Zunächst spricht Herr Richter für die Landesregierung. - Herr Richter, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

(Hendrik Lange, Die Linke: Wieder alles falsch verstanden, stimmt's?)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lange, ich habe es sehr wohl verstanden, aber ob Sie alles verstanden haben, wird sich in der Zukunft zeigen.

(Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange, Die Linke: Das meinte ich gerade! - Eva von Angern, Die Linke: Genau das meinte Herr Lange!)

Ihr Antrag stammt vom 10. September. Das Kabinett hat den Haushaltsplanentwurf am Dienstag dieser Woche beschlossen.

(Eva von Angern, Die Linke: Wir sind fix!)

Insoweit finde ich es schon erstaunlich, auf welche Erkenntnisse Sie Ihren Antrag stellen.

(Guido Kosmehl, FDP: Angst schüren! - Eva von Angern, Die Linke: Das ist doch bestätigt worden in der LPK! - Thomas Lippmann, Die Linke: Wir werden ja sehen, wer was ausbadet!)

- Ja, genau, das werden wir sehen. Ich möchte der Einbringung des Haushalts an dieser Stelle nicht schon zuvorkommen, aber ich möchte einiges dazu sagen, wie dieser Haushaltsplanentwurf zustande gekommen ist und wie schwierig es mittlerweile ist, einen ausgeglichenen Haushalt zustande zu bringen. Wenn man sich vor Augen hält, dass sich das Personalbudget bei uns auf der Grundlage der Anmeldungen bei 4,8 Milliarden € im Jahre 2025 und bei 5 Milliarden € im Jahre 2026 eingependelt hat, kann ich Ihnen sagen, unsere Verwaltung ist zu fett. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

Wenn man sich das im Vergleich zu allen anderen Ländern anschaut, wird immer gesagt, man würde Äpfel und Birnen vergleichen. Aber die Bundesstatistiken sind an dieser Stelle ganz eindeutig. Danach sind wir neben Thüringen das Land, das den größten Personalkörper in der Landesverwaltung hat.

Wenn wir nicht irgendwelche Veränderungen herbeiführen, dann wird es nach dem Jahr 2026 fast unmöglich sein, noch einen ausgeglichenen Haushalt zustande zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir die Personalmaßnahmen, die Sie als Haushaltsgesetzgeber zunächst beschließen müssen, so umsetzen, dann werden wir einen Personalschlüssel von rund 19,7 Verwaltungsmitarbeitern auf 1 000 Einwohner haben. Das ist der Schlüssel, der innerhalb der neuen Länder den Durchschnitt bildet. Auch wenn es noch immer schwierig ist, alte und neue Länder zu vergleichen, tue ich es trotzdem: Die westdeutschen Flächenländer weisen einen Personalschlüssel von 18,1 : 1 000 auf.

(Hendrik Lange, Die Linke: Die lagern doch jetzt schon einen Haufen aus, weil sie es sonst nicht schaffen!)

Meine Herren, meine Damen! Wenn ich mir anhöre, was Sie hier alles gesagt haben, die Katastrophen, der nachgeordnete Bereich oder auch das, was Sie vorhin angesprochen haben, dass sich, wenn das dann umgesetzt wird, die Leute innerhalb der Verwaltung auf höherwertige Stellen bewerben - all das kann heute schon passieren. Ich frage mich: Warum ist das nicht passiert?

(Kristin Heiß, Die Linke: Es kommt ja aber nichts Neues rein!)

Wir haben zum 31. Dezember 2023 insgesamt rund 2 000 VZÄ nicht besetzt gehabt, und zwar nicht, weil die Ausschreibungen so schlecht waren, sondern weil das Personal einfach nicht zu finden ist.

(Hendrik Lange, Die Linke: Ja! Und das wird ja dann noch besser werden!)

Was ich damit sagen will, ist: Wenn Sie sich die Nachbesetzungssperre, den Einstellungsstopp der ersten fünf Monate dieses Jahres anschauen, stellen Sie fest, dass dieser dazu führte, dass wir zum 31. Mai 2024 rund 800 VZÄ

nicht besetzt hatten. Ich kann mich nicht daran erinnern, gehört zu haben, dass die Verwaltung zusammengebrochen ist und dass Bescheide nicht mehr erteilt werden konnten. Insoweit ist es sehr wohl überschaubar.

Sie haben auch die Ausnahmen angesprochen. Selbstverständlich übernehmen wir unsere eigenen Auszubildenden. Wir übernehmen die Auszubildenden insgesamt. Wir übernehmen die Referendare, Stichwort Juristen. Insoweit stellen wir sicher, dass auch der Polizeivollzug weiterhin das Personal bekommt, das dort durchgeführt werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen gilt das auch für die Steuerverwaltung. Damit sind wir bei dem nächsten Thema. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Häuser wissen über ihre Altersstruktur sehr wohl Bescheid und bereiten sich entsprechend vor. Wir stellen natürlich Anwärter ein vor dem Hintergrund, dass wir wissen, wie viele Vollzeitkräfte in den Jahren 2025 und 2026 ausscheiden, bspw. 150 oder wie auch immer.

Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, wie viel Personen insgesamt ausscheiden? - In den Jahren 2025 und 2026 werden 600 bzw. 800 VZÄ altersbedingt ausscheiden.

(Hendrik Lange, Die Linke: Das ist keine Überraschung!)

Wenn Sie die Polizei, die Steuerverwaltung und weitere Verwaltungen herausnehmen, dann reduziert sich das auf die Hälfte. Es ist insgesamt sehr wohl überschaubar. Ich weiß, es ist eine schwierige Maßnahme, dafür zu sorgen, dass diese Nachbesetzungssperre nicht dazu führt, dass die Verwaltung zum Erliegen kommt. Im Übrigen müssten dann deutschlandweit alle Verwaltungen nicht mehr funktionieren.

Wir müssen uns über andere Dinge unterhalten, über das Verfahren und viele Themen der Bürokratie. Wenn ich mir Ihren Antrag und die darin geforderten Berichtspflichten gegenüber dem Finanzausschuss und die geforderten Konzepte, die erarbeitet werden sollen, anschau, bin ich bei dem nächsten Thema. Ich kann immer noch sagen, dass die Verwaltung sich fortlaufend selbstständig organisiert und diese Dinge beachtet. Daher bitte ich Sie: Lehnen Sie diese vielen, vielen Berichtspflichten ab; denn diese führen dazu, dass Verwaltungspersonal gebunden wird. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe zwei Fragebegehren.

(Kristin Heiß, Die Linke: Wir haben uns geeinigt!)

- Das ist präventiv völlig in Ordnung. Dann los, Frau Heiß.

Kristin Heiß (Die Linke):

Herr Richter, eine meiner Fragen haben Sie schon beantwortet. Ich habe auch schon berechnet, wie viele Personen es denn sein werden. Aber Sie haben diese Frage schon beantwortet: Es sind ungefähr 300 Personen, die in dieser Zeit ausscheiden werden und deren Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Es soll zudem Regelungen für Ausnahmen geben. Das haben Sie, glaube ich, bei der Pressekonferenz auch gesagt. Sie oder wer auch immer im Finanzministerium entscheidet dann darüber, wer vielleicht doch eingestellt werden soll. Wie wir festgestellt haben, sind jetzt sehr,

sehr viele Sachbearbeiterstellen frei. Meine Frage lautet: Nach welchen Indikatoren oder nach welchen Werten wird denn im Finanzministerium darüber entschieden, welche Stelle ausnahmsweise besetzt werden kann? Sind dafür eigentlich Personalverstärkungsmittel eingeplant?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Zunächst einmal ist natürlich das gesamte Budget entsprechend untersetzt, und Ausnahmen, die wir zulassen, sind dann auch finanziert. Das Kriterium wird sein, ob an der entsprechenden Position tatsächlich die Situation gegeben ist, dass Arbeiten, die absolut notwendig sind, durch Spezialkräfte nicht mehr umgesetzt werden können. Wir werden im Laufe der Zeit sicherlich auch sehen, wie sich das Personalbudget entwickelt und ob man dann noch zusätzliche Möglichkeiten der Nachbesetzung schafft.

Im Übrigen wird die Flexibilität so sein, dass die Ressortchefinnen und -chefs die VZÄ innerhalb ihrer Einzelpläne hin- und herschieben können. Das war vorher nicht möglich. Das hat zur Folge, dass auch an dieser Stelle die größte Flexibilität gegeben ist, um entsprechend reagieren zu können. Das sind Voraussetzungen, die letztlich dazu führen, dass auch eine Verwaltung weiterhin recht gut betrieben werden kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es handelt sich um eine Dreiminutendebatte, da kann man jetzt nicht noch eine Frage hinterher-schieben.

Wir steigen ein in die Dreiminutendebatte der Fraktionen. Der Kollege Schmidt spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst an den Antragsteller: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir machen den Haushalt als Regierungskoalition schon noch selbst, und wir machen ihn, wenn er vorliegt und wir ihn machen, und nicht im Vorgriff, häppchenweise. - Das zum Verfahren.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von der SPD - Hendrik Lange, Die Linke: Frau Hüskens hat gesagt, wir sollen jetzt schon reingucken!)

Zur Sache. Der Minister hat den Spardruck, der auf der Landesregierung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs lastete, geschildert. Er hat aber nicht dazu gesagt, dass man in dem Bemühen, sich dieses Spardrucks zu entledigen, in der Regierung an der einen oder anderen Stelle zur Brechstange gegriffen hat und eine Baustelle produziert hat, die das parlamentarische Verfahren wird beseitigen müssen.

(Marco Tullner, CDU: Das kennen wir doch!)

Wir werden am Ende des Jahres 2026, wenn diese Wiederbesetzungssperre funktioniert - das ist keine neue Personalstruktur, sondern nur das Nichtleben einer vorhandenen Personalstruktur -, 2 700, 2 800 Landesbedienstete weniger als jetzt auf dem Hof haben, also weniger als die Personalstruktur vorsieht.

Das trifft den Landesdienst in einer Situation, in der er - seit dem Jahr 2019 - zwar gewachsen ist, nämlich um ungefähr 4 000 VZÄ, in der es aber

gleichzeitig zu einem Aufwuchs um 6 200 VZÄ bei den Lehrern, den Polizisten und im Zusammenhang mit der Zurückholung des Winterdienstes - damals haben Sachkosten gegen Personalkosten getauscht und waren uns dann alle darin einig, dass das keine gute Idee war - sowie um 160 VZÄ bei den Forstarbeitern gekommen ist.

Das bedeutet, der Landesdienst mit Ausnahme der Lehrer und Polizisten ist um 2 000 Leute geschrumpft, um 2 200, um genau zu sein - schon vorher. Die Geschichte von dem ewigen Bürokratieraufbau und dem ewigen Personalaufwuchs in der Landesverwaltung ist ein Märchen. Die Personalkosten - das hat der Minister richtig festgestellt - sind gestiegen. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass ein erheblicher Anteil des Anstiegs der Kosten nicht durch die Gehälter der Bediensteten entstanden ist, sondern durch die Versorgungsausgaben, die jetzt langsam wachsen, weil wir eben auch Beamte haben, die jetzt im Ruhestand sind und die Versorgungsausgaben und die Beihilfe für die Krankenkasse nunmehr beginnt, zu einem richtig anständigen Thema zu werden.

Ich habe das starke Gefühl - aber wir stehen noch am Anfang der Beratung -, dass diese Idee einer Wiederbesetzungssperre das Ende des Jahres 2026 so nicht erleben wird, weil sie vermutlich nicht in dem Sinne umsetzbar ist, dass der Betrieb überall aufrechterhalten werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir wahrscheinlich Ende 2025 noch einmal etwas daran machen werden, und zwar je nachdem wie sich der Vollzug des Doppelhaushaltes gestaltet.

Für die Zeiten, die kommen, und die Personalstruktur der Zukunft bleibt natürlich eine Aufgabe: Wir müssen dann wissen: Wenn wir die höchste Polizeidichte der Flächenländer Deutschlands haben wollen, wenn wir die kleinsten Schulen der Bundesrepublik haben

wollen - all das ist politisch gewollt, darin sind wir uns einig; das haben wir mit Recht in Koalitionsverträge geschrieben -, dann müssen wir damit leben, dass wir zumindest im Vergleich der ostdeutschen Länder mit Blick auf die übrige Verwaltung schlechter aussehen oder in ein Problem kommen. Diese Diskussion werden wir nicht mehr in dieser Wahlperiode führen, aber in der nächsten Wahlperiode wird sie geführt werden müssen. Der Satz, der Landesdienst ist zu fett, ist an der Stelle noch nicht genug in der Analyse.

(Marco Tullner, CDU: Nun ja, Herr Schmidt! - Lachen bei der CDU - Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem nächsten Debattenbeitrag. Herr Köhler spricht für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Landtag von Sachsen-Anhalt leistet sich einen sehr großen Verwaltungsapparat. Selbst Finanzminister Richter kommt nicht umhin, in der Presseberichterstattung einzuräumen, dass das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus einen großen Personalkörper vorhält.

Deshalb ist es für uns als AfD-Fraktion wichtig zu betonen, dass man den Personalkörper, die Personalstruktur mittelfristig verschlanken und modernisieren muss und sollte. Dafür stehen wir als AfD-Fraktion selbstverständlich ein.

Doch der im Raum stehende Nachbesetzungsstopp oder der Einstellungsstopp selbst ist nach

unserer Auffassung hierfür schlicht und ergreifend der falsche Ansatz. Das wirkt ein wenig wie die Holzhammermethode. Wenn man die Folgen tatsächlich auf die Praxis herunterbricht, wenn man etwa im Bereich Justiz bleibt - Herr Richter, Sie haben das Beispiel aufgemacht -, dann muss man sich schon die Frage stellen, wie dort dauerhaft die Funktionalität gewährleistet sein kann. Denn die Lebensrealität sagt eben auch, dass etwa Frauen in den Mutterschutz gehen, dass es einen Krankenstand gibt.

(Zuruf von der CDU)

Das führt perspektivisch zu Frustration bei den Kollegen, die dableiben. Wenn überall dort keine Nachbesetzung erfolgt, dann wird die Lebensrealität sein, dass sich gute Kollegen wegbewerben. Dann muss man sich auch die Frage nach der Funktionalität des Bereichs, bspw. der Justiz, stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir die Ablehnung im Ursprungsantrag der Linken tatsächlich teilen, so geht der Antrag aus unserer Sicht in den weiteren Punkten an den Grundursachen und dementsprechend auch an der Lösung vorbei. Deshalb haben wir als AfD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, und zwar einen schlanken, an der Stelle also passend zum Thema.

Eine Hauptursache für den hohen Personalkörper ist und bleibt die Bürokratie. Das ist die EU-Gesetzgebung, das ist die Gesetzgebung des Bundes und selbstverständlich auch unseres Bundeslandes. Diese sorgt dafür, dass die Menschen, aber auch die Unternehmen im Land sehr häufig mit Bürokratie belastet und konfrontiert sind.

Passend dazu gab es in der vergangenen Woche eine Schlagzeile direkt auf der ersten Seite der „Volksstimme“: „Treten Wettbewerbsfähigkeit

in die Tonne: Baufirmen in Sachsen-Anhalt ächzen unter Bürokratie“. Darin hat der Vertreter der Bauwirtschaft ausgeführt, dass allein der Erfüllungsaufwand für Bürokratie mittlerweile 11 % beträgt. Wenn man das Ganze durchdekliniert, dann weiß man, dass auch am anderen Ende, in den Behörden, Sachbearbeiter sitzen, die das Ganze verwalten. Hier muss der Lösungsansatz liegen.

Halten wir fest: Diese Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf was verständigt? - Genau, darauf, Bürokratie abzubauen. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass die „One in“-„One out“-Regel, die im Koalitionsvertrag festgehalten ist, nicht gelebt wird. Dazu hat auch die Staatssekretärin im Wirtschaftsausschuss ausgeführt. Auch ein Normenkontrollrat war im Koalitionsvertrag angekündigt worden. Auch dazu kam bisher nichts außer Ankündigungen.

Der Erfüllungsaufwand für Handwerker, für den Mittelstand sollte reduziert werden, was unter dem Strich natürlich auch dazu führt, dass in den Behörden weniger Leute sitzen müssen. Wir sollen uns also um Lösungen bemühen. Hierbei muss die Landesregierung selbst endlich ihre Hausaufgaben machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Köhler, ich will nur bemerken, dass Sie hier mündlich ausgeführt haben, dass die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat. Das ist von der Sache her völlig richtig, nur auf dem Blatt, das Sie abgegeben haben, steht „Alternativantrag“. Es ist insofern völlig richtig, als Sie mit Ihrem Änderungsantrag nichts anderes wollen, als dass die Punkte 2 ff. aus dem Antrag der Linken nicht beschlossen werden, aber der

Punkt 1 wird bei Ihnen wiederholt. Das ist ein klassischer Änderungsantrag. Insofern war das, was Sie gesagt haben, richtig. Aber das, was Sie abgegeben haben, ist ein Alternativantrag.

Ich sage einmal, dazu müssen wir uns zwischen den Fraktionen einmal verständigen; denn die Grenze zwischen Alternativ- und Änderungsantrag wird offensichtlich sehr unterschiedlich interpretiert.

Aber nunmehr hat Herr Bernstein bereits den Platz eingenommen, der ihm zusteht. - Sie haben jetzt das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen in dem Antrag tatsächlich eine überzogene Darstellung der Situation.

(Zustimmung bei der FDP)

In dem Antrag wird suggeriert, dass bei dem angekündigten Nachbesetzungsstopp Behörden zusammenbrechen würden. Das halten wir für übertrieben.

Herr Minister Richter hat es angedeutet und noch einmal klargestellt, dass Kernbereiche unberührt bleiben. Es gibt keinen Nachbesetzungsstopp für Polizisten, für Lehrer, für Referendare und Auszubildende.

(Zuruf von Kristin Heiß, Die Linke)

Wir müssen uns darüber klar sein - auch das wurde schon ausgeführt -, dass wir mit dem Iststand über das Ziel hinausgeschossen sind. Die 20,2 Mitarbeiter pro 1 000 Einwohner sprechen doch eine klare Sprache. Wir hatten ein

ursprüngliches Ziel von 18,7. Mit dem Besetzungsstopp wären wir bei einem Wert von 19,7 Mitarbeitern pro 1 000 Einwohnern.

Wir erachten die Frage nach der Notwendigkeit des Personals für wichtig. Ich gebe Ihnen durchaus recht darin, dass es eine ganz klare Kritik geben muss. Es müssen Prozesse analysiert werden. Sie hatten jetzt gerade wieder Berichte angesprochen. Natürlich muss auch dieses ganze Berichtswesen durchforstet werden. Die Berichte hatten vielleicht vor zehn Jahren einmal einen Sinn, aber der Sinn dieser Berichte muss hinterfragt werden.

Vielleicht sollten wir im Hohen Hause uns auch einmal selbstkritisch an die Nase fassen. Mit den Kleinen Anfragen produzieren wir auch einen gewissen Arbeitsaufwand, den man dann in die Rechnung einbeziehen sollte. Dabei gibt es sicherlich eine ganze Menge zu tun.

Der große Punkt, der uns in der Zukunft wirklich strangulieren wird, ist die Höhe der Personalkosten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

In dem aktuellen Haushaltsplanentwurf sehen wir Kosten in Höhe von 4,8 Milliarden €, aufwachsend auf 5 Milliarden € im Jahr 2026. Der Nachbesetzungsstopp soll, wenn ich mich recht erinnere, zunächst 170 Millionen €,

(Zuruf von der CDU: 180 Millionen!)

- 180 Millionen € erbringen. - Wenn man das einmal ins Verhältnis setzt, dann wäre das ungefähr ein Drittel des Personalbestandes. Ich denke, an dieser Größenordnung würde die Arbeit im Lande wahrscheinlich nicht scheitern.

Etwas, das wir als Lösung ansehen, ist die Digitalisierung. Wir reden immer viel von der Digi-

talisierungsrendite, aber gerade auch diese Effekte müssen greifen.

Ein Punkt, den ich als FDP-Angehöriger gern noch in die Runde streuen wollte: Wenn wir uns hier immer als Arbeitgeber positionieren, müssen wir auch daran denken, dass wir den Unternehmen, die ebenfalls händeringend Personal suchen, letztendlich das Leben schwermachen, wenn wir diese Leute in unseren Bereich hineinziehen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und von Guido Heuer, CDU)

Was wir brauchen, das ist eine schlanke Verwaltung, die ressourcenorientiert und digitalisiert arbeitet.

(Guido Heuer, CDU: So viel Staat wie nötig, und nicht wie möglich!)

- Ja, so wenig Staat wie nötig, und nicht wie möglich. - Wie gesagt, wir sehen in dem Antrag auch einen Vorgriff auf die Haushaltsberatungen und werden ihn deshalb ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu dem nächsten Redebeitrag. Der kommt von Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte, vor allem aber der Weg zu

einer angemessenen Personalausstattung des Landes war lange in den Hintergrund getreten. Ich erinnere mich noch an die lebhaften Diskussionen, als wir zu den 18,7 Vollzeitstellen je 1 000 Einwohner kamen.

Für die Aufstellung zukünftiger Haushalte ist die Frage der Personalausstattung wichtig, da sie einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten ausmacht, aber eben nur langfristig beeinflusst werden kann. Bei Haushaltsberatungen nörgle ich daher jeweils herum, diese Frage im Blick zu haben und den mühsamen Weg der Aufgabenkritik zu gehen, also Prioritäten zu setzen, die Aufgabenwahrnehmung den vorhandenen Ressourcen anzupassen, einhergehend mit Digitalisierung und Entbürokratisierung Aufgaben effizienter zu erfüllen oder sich gar von bestimmten Aufgaben zu trennen. Das kann auch Strukturdebatten der Landesverwaltung erfordern. Das ist richtig schwer, krass unbeliebt und wird nicht gemacht.

Der jetzt von der Landesregierung gewählte Weg der zweijährigen Nachbesetzungssperre ist tatsächlich einfacher und bringt auch Effekte für den Haushalt. Allerdings übernimmt die Aufgabenkritik jetzt Staatssekretär Zufall. Es fällt nicht die Aufgabe weg, die man als weniger sinnvoll identifiziert hat, sondern die, die von jemandem wahrgenommen wird, der oder die altersbedingt oder durch Weggang ausscheidet. Das birgt Gefahren für die Funktionalität der Landesverwaltung. Scheidet ein Spezialist oder eine Fachfrau aus dem Landesdienst aus, bleibt doch die Aufgabe bestehen.

Zwar erhalten die Ministerien mehr Flexibilität in ihrem Personalbestand und Einzelfallentscheidungen soll das Finanzministerium in der Not auch treffen können. Doch ob das ausreicht, erscheint fraglich. Faktisch wird so das bisherige Personalmanagement über die gesetzten Voll-

zeitäquivalente und den untersetzenden Stellenplan aufgegeben, was im Übrigen auch die parlamentarische Kontrolle über Stellenpläne beeinträchtigt.

Uns treibt die Sorge um, dass die unspezifischen Sparmaßnahmen der Nachbesetzungssperre vielmehr nicht intendierte Folgen haben. Mangelndes Personal an benötigten Stellen wird - so ist zu befürchten - z. B. zu mehr Beraterverträgen führen, also anstatt zu den gewünschten Einsparungen zu Aufwüchsen in anderen Bereichen. Haushaltstechnisch ist das kein Erfolg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der Linken)

Die tatsächliche Lösung besteht im Kleinen, in der konkreten Aufgabenkritik - Stelle um Stelle, Aufgabe um Aufgabe - und im größeren Rahmen darin, die derzeitige Organisation der Landesverwaltung kritisch in den Blick zu nehmen. Für eine kosteneffiziente und zukunftsfähige Verwaltung muss die Landesregierung eine Prüfung möglicher Organisationsmodelle vorlegen, um eine fundierte Debatte und eine breite Mehrheit für die zukünftige Organisation der Landesverwaltung zu schaffen.

Die Prüfung sollte auch die Stufigkeit der Verwaltung umfassen und ermitteln, mit welchen Vor- und Nachteilen Aufgaben verteilt werden können. Auch mit einer tatsächlichen Strukturdebatte zur Organisation der Landesverwaltung können wir eine nachhaltige Wirkung auf den Personalbestand des Landes erreichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun kommt Herr Ruland für die CDU-Fraktion an das Rednerpult. - Sie haben das Wort.

Stefan Ruland (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Linksfraktion, Enttäuschung entsteht, wenn Erwartungen nicht erfüllt werden. Ich muss Ihnen sagen, ich bin echt enttäuscht.

(Ach! bei der CDU)

Normalerweise nehmen Sie unseren Koalitionsvertrag bei jeder Gelegenheit, um ihn in Ihren Anträgen zu verarbeiten und uns vorzuhalten, was wir alles nicht geregelt kriegen, was wir vereinbart haben. Dann machen wir einmal etwas, das Sie eigentlich jubelnd beklatschen müssten, weil es in unserem Koalitionsvertrag steht - ich empfehle Ihnen die Lektüre der Zeilen 1 176 bis 1 180; nämlich die Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1 000 Einwohner -, und dann sind Sie auch nicht zufrieden. Da darf man doch ein bisschen enttäuscht sein.

(Zuruf von Kristin Heiß, Die Linke)

Wenn man Ihren Antrag durchgeht, könnte man eigentlich bei Punkt 1 aufhören, ihn zu bearbeiten. Denn die Regelung in § 24 Abs. 2a der Geschäftsordnung des Landtags lautet:

„Führen [...] Anträge zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, so sollen sie Angaben über deren Höhe und Deckung enthalten.“

Ihr Vorschlag führt zweifelsohne zu Mehrausgaben gegenüber dem aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfes und damit hat sich der Antrag erledigt. Er erfüllt nicht einmal die Anforderungen der Geschäftsordnung dieses Landtags und deswegen müssen wir den ablehnen.

Darüber hinaus besteht natürlich die Chance, im parlamentarischen Verfahren über diesen Haushaltsplan zu sprechen. Die Koalition wird das

intensiv tun. Ob wir dabei auf Ihre Hinweise angewiesen sind, das müssen Sie für sich selbst bewerten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich haben wir jetzt noch die Gelegenheit, eine Intervention von Frau Heiß zu hören. Es gibt dann noch ein Fragebegehren von Herrn Köhler. Aber zuerst Frau Heiß.

Kristin Heiß (Die Linke):

Danke schön. - Das war eine sehr schöne Steilvorlage, Herr Ruland. Herr Bernstein hat vorhin auch schon darauf hingewiesen. Natürlich habe ich mir die Zeilen durchgelesen. Im Bereich Digitalisierung stehen übrigens die 18,7 VZÄ. Und die stehen dort, weil Sie hineingeschrieben haben, dass mit der Digitalisierung eine sogenannte Digitalisierungsrendite entstehe. Das heißt, wir sparen Personal ein.

Aber wissen Sie, was passiert ist? - Das finde ich wirklich verrückt: Wegen der Digitalisierung wurde mehr Personal eingestellt. Ich kann Ihnen allein 18 Personen nennen, die neu eingestellt wurden. In jedem Haus gibt es jetzt einen Chief Digital Officer und einen Informationssicherheitsbeauftragten - in jedem Haus! Neun Häuser mal zwei sind 18 Stellen. Und jetzt sagen Sie mir, warum Sie die 18,7 nicht geschafft haben!

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Stefan Ruland (CDU):

Jetzt müsste ich sagen, ich verstehe die Frage nicht.

(Hendrik Lange, Die Linke: Ja, logisch! - Kristin Heiß, Die Linke: Schon klar!)

Aber natürlich braucht Digitalisierung auch die entsprechenden Kopfstellen. Wir haben auch nie gesagt, dass das eine Übernacht-Operation wird, auf die 18,7 zu kommen. Aber der Kollege Finanzminister Richter hat Ihnen doch eindeutig gesagt, dass der Personalkörper - ich würde das jetzt nicht so drastisch ausdrücken wie er - für dieses Land einfach zu groß ist.

Wenn Sie sich einmal die Bevölkerungsprognose anschauen und dann eine Korrelation zum Landesdienst herstellen, dann würden wir auf ganz andere VZÄ-Ziele kommen als die, auf die sich die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf vereinbart hat. Von daher sind wir noch ganz, ganz weit weg von einem schlanken - um in diesem Sprachbild zu bleiben - Verwaltungskörper im Landesdienst.

Sie wissen - das ist ein offenes Geheimnis -: Die CDU-Fraktion steht ganz klar für eine Verwaltungsstrukturreform.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind nicht umsonst unterwegs, auch in anderen Bundesländern, um uns darüber zu informieren, wie man Verwaltungen schlanker und besser organisieren kann. Lassen Sie sich einfach überraschen; wir kriegen das gemeinsam mit den Koalitionspartnern gut hin. Dafür brauchen wir keine Tipps, keine Vorschläge, die im Wesentlichen auch noch zu deutlichen Belastungen in den Ministerien führen und nicht zu mehr Verwaltungseffizienz. Wir werden das

für Sie regeln, machen Sie sich darüber keine Sorgen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Ruland, wollen Sie die Frage von Herrn Köhler noch beantworten?

Stefan Ruland (CDU):

Ich höre sie mir an, und dann gucke ich, ob ich eine Antwort finde.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, die Möglichkeit haben Sie. - Herr Köhler, Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank dafür, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben den Koalitionsvertrag und dessen Umsetzung angesprochen; darauf springe ich an. Deshalb die Nachfrage an Sie: Wann wird die Koalition den Normenkontrollrat für das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg bringen? Wie ist diesbezüglich der aktuelle Planungsstand?

Stefan Ruland (CDU):

Ich bin fachpolitisch leider nicht - -

(Guido Kosmehl, FDP: Im Oktober!)

- Okay, jetzt kriege ich den Hinweis: im Oktober. Beantwortet das Ihre Frage? - Ja, danke.

(Tobias Rausch, AfD: Das war die beste Antwort! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist jetzt egal. Wir machen jetzt keinen bilateralen oder trilateralen Austausch. - Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages. Jetzt kommen wir zum Abschluss der Debatte, dazu kann Frau Heiß noch einmal das Wort ergreifen.

(Zuruf von der AfD: Ach nö!)

Frau Heiß, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Hendrik Lange, Die Linke)

Kristin Heiß (Die Linke):

Vielen Dank. - Vielen Dank auch für die interessante Debatte. Ich will zum Anfang sagen: Für uns sind dieses Vorgehen und dieser Einstellungsstopp, der vom Kabinett beschlossen wurde, nach wie vor nicht akzeptabel.

Übrigens, Herr Dr. Schmidt, ich glaube dem Kabinett. Wenn Herr Richter das in der Pressekonferenz erzählt, dann glaube ich ihm das. Ich muss das nicht noch einmal schriftlich sehen. Ich weiß nicht, ob Sie ein gestörtes Verhältnis zueinander haben, aber ich glaube Herrn Richter schon, wenn er erzählt, dass jetzt Personal eingespart werden soll. Ich glaube ihm das; darum auch der Antrag.

(Guido Kosmehl, FDP: Sie müssen noch viel lernen!)

Aus unserer Sicht ist das, was jetzt hier passiert und was das Kabinett beschlossen hat, unvernünftig. Das schadet dem Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den Linken)

Herr Ruland, zu der Verwaltungsreform: Ich weiß, Sie haben das im April bzw. im Mai schon

gesagt. Es stand auch in der „Mitteldeutschen Zeitung“. Ich hatte deshalb extra nachgefragt. Was ist denn nun? Was macht er denn? Es geht ja um das Landesverwaltungsamt. Ich glaube, vor zwei, drei, vier Wochen kam auch die Antwort aus dem Innenministerium, die lautete: Na ja, bis jetzt haben wir noch nicht wirklich etwas gemacht. Wir warten noch darauf, was so als Auftrag kommen könnte.

Ich weiß, wir sind Legislative und nicht Exekutive. Ich will bloß sagen: Sie reden hin und wieder miteinander, und man könnte annehmen, dass offensichtlich noch nichts passiert ist. Das ist genauso wie der Rest, den Sie sagten: Ob die 18,7 VZÄ, die Herr Richter angekündigt hat, wirklich sinnvoll sind, stelle ich sowieso infrage. Die Landesregierung hatte jetzt drei Jahre Zeit, um etwas zu machen. Jetzt plötzlich, wo der Haushalt knapp wird, sagt man: Oh, jetzt müssen wir aber ran. Shit, wir sind ja immer noch bei 20,2 VZÄ; wie es, glaube ich, Herr Richter sagte. Jetzt machen wir einen Nachbesetzungsstopp. - Das ist sehr unseriös und findet auf gar keinen Fall unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Wir hätten jetzt die Chance, noch drei Minuten konzentriert zu arbeiten, um dann die Sitzung zu beenden.

Abstimmung

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir haben vorliegen einen Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/4578. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Frak-

tion Die Linke und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion.

Nachdem dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drs. 8/4618. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Damit ist auch dieser Alternativantrag abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Schlussbemerkungen

Ich will zumindest, bevor jetzt alle aufspringen, noch daran erinnern, dass wir, nachdem es das Kabinett geschafft hat, diesen Haushalt zu verabschieden, bei der nächsten Sitzungsperiode, die wir für den 24./25. Oktober 2024 geplant haben, eine Haushaltsdebatte führen werden. Aber es ziehen graue Wolken am Himmel auf, und dies könnte möglicherweise dazu führen, dass wir auch den Mittwoch als Sitzungstag einplanen müssen. Meine Bitte ist es, den Mittwoch nicht mit irgendwelchen Terminen vollzupacken, sondern sich diesen Termin flexibel zu halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit schicke ich Sie jetzt alle in den wohlverdienten oder auch nicht verdienten Feierabend. Machen Sie es gut!

Schluss: 17:03 Uhr.

